



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

HEIDELBERG- HANDBUCH STUDIUM UND LEHRE

IMPRESSUM

Herausgeber

Universität Heidelberg
Der Rektor

Der Prorektor für Qualitätsentwicklung
Prof. Dr. Óscar Loureda

Redaktion

Dezernat Studium und Lehre:
Dr. Verena Schultz-Coulon,
Dr. Sonja Kiko,
Juliane Stievermann,
Kristin Haberland

Realisation und Layout

Kommunikation und Marketing

Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
www.uni-heidelberg.de/heiquality

Stand: November 2013

INHALT

Abbildungsverzeichnis	2
Einleitung	3

1. Qualitätsmanagement an der Universität Heidelberg	5
1.1 Qualitätsziele der Universität Heidelberg	5
1.2 Das QM-System heiQUALITY	7
1.3 Das heiQUALITY Center	9
2. heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre: Akteure und Zuständigkeiten	11
2.1 Der Universitätsrat	13
2.2 Das Rektorat	13
2.3 Der Senat	15
2.4 Fakultäten und Fächer	19
2.5 Zentrale Dienstleistungseinrichtungen	23
3. Kernprozesse in Studium und Lehre	25
3.1 Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen	27
3.2 Durchführung von Studiengängen	31
3.3 Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Das Q+Ampel-Verfahren	39
Verfahrensschritt 1: Datenerhebung und -aufbereitung	40
Verfahrensschritt 2: Vorbereitung auf die Q+Ampel-Klausur	43
Verfahrensschritt 3: Die Q+Ampel-Klausur	46
Verfahrensschritte 4-6: Q+Diskurs	48
Verfahrensschritt 4: Stellungnahme der Senatsbeauftragten	48
Verfahrensschritt 5: Stellungnahme des Faches	50
Verfahrensschritt 6: Information des Rektorats	52
Sonderfall: Das »Q+Audit-Verfahren«	53
Verfahrensschritt 7: Maßnahmenumsetzung und Monitoring	57
Verfahrensschritt 8: Übergang in den nächsten Evaluationszyklus	59
3.4 Aufhebung von Studiengängen	61
4. Umgang mit fächerübergreifenden Themen	63
5. Weiterentwicklung heiQUALITY und Q+Ampel-Verfahren	65
6. Weiterführende Informationen	67
6.1 Glossar	67
6.2 Internetseiten zu heiQUALITY	71

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Dimensionen des Heidelberger QM-Systems heiQUALITY	8
Abbildung 2: Das heiQUALITY Center	9
Abbildung 3: Gremien, Einrichtungen und Akteure im Bereich Studium und Lehre	11
Abbildung 4: Einrichtung von Studiengängen	27
Abbildung 5: Das Q+Ampel-Verfahren	39
Abbildung 6: Datenerhebung und -aufbereitung	40
Abbildung 7: Vorbereitung Q+Ampel-Klausur	43
Abbildung 8: Die Q+Ampel-Klausur	46
Abbildung 9: Q+Diskurs	48
Abbildung 10: Q+Audit	54
Abbildung 11: Maßnahmenumsetzung und Monitoring	57
Abbildung 12: Aufhebung von Studiengängen	61
Abbildung 13: Bearbeitung fächerübergreifender Themen	63
Abbildung 14: Weiterentwicklung heiQUALITY und Q+Ampel-Verfahren	65

EINLEITUNG

Qualitätssicherung und -entwicklung sind permanente Bestandteile des Wissenschaftsprozesses an der Universität Heidelberg und wurden nicht erst mit ihrer Verankerung im Landeshochschulgesetz oder mit der Bologna-Reform eingeführt. Mit der Implementierung ihres ganzheitlichen, alle universitären Leistungsbereiche umfassenden Qualitätsmanagementsystems (QMS) – heiQUALITY – hat die Universität Heidelberg einen konsequenten Schritt darüber hinaus getan, um diese Prozesse zu systematisieren und hierdurch ein Mehr an Erkenntnisgewinn über wichtige Qualitätsaspekte zu erreichen. Ziel ist es, daraus geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Services und Administration abzuleiten.

Für ein funktionsfähiges und wirksames Qualitätsmanagement sind die Verständigung über Qualitätskriterien und die Sicherstellung von Transparenz und Beteiligungsstrukturen essentiell. heiQUALITY zeichnet sich entsprechend durch offenen Diskurs, den Austausch von Erfahrungen und Raum für kritische Selbstreflexion auf allen Beteiligungsebenen aus. Hierbei werden nicht nur die unterschiedlichen Statusgruppen der Universität Heidelberg berücksichtigt, sondern auch die unterschiedlichen Fachkulturen und Organisationsformen der Fakultäten und Fächer. Die daraus bereits entwickelte Qualitätskultur der Universität Heidelberg berücksichtigt den besonderen Charakter der einzelnen Fächer und sondiert diese bei der Definition von Qualität in den fächerspezifischen Forschungs- und Lehrprofilen sowie in strukturinnovativen Forschungszentren.

Mit dem vorliegenden Handbuch werden die wichtigsten Informationen zum **Qualitätsmanagement in den Kernprozessen von Studium und Lehre** an der Universität Heidelberg bereitgestellt. Hierbei geht es nicht nur darum, die Prozesse zu beschreiben und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure¹ zu benennen, sondern auch darum, auf die vielfältigen Service- und Unterstützungsangebote für Fakultäten und Fächer, für Studierende und Lehrende aufmerksam zu machen. In der Weise, in der sich unser Qualitätsmanagementsystem heiQUALITY als lernendes System weiterentwickeln wird, wird auch dieses Handbuch kontinuierlich überarbeitet, um den aktuellen Stand der Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Heidelberg zu dokumentieren.

PROFIL UND LEITBILD DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die 1386 gegründete Ruperto Carola ist die älteste Universität Deutschlands und eine der forschungsstärksten in Europa. Sie ist eine Volluniversität, deren Fächerspektrum die Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie die Natur- und Lebenswissenschaften einschließlich der Medizin umfasst. Das Prinzip der Volluniversität ist zentraler Bestandteil des Zukunftskonzepts »Heidelberg: Realising the Potential of a Comprehensive University«, mit dem die Ruperto Carola in beiden Runden der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich war.

Als **Volluniversität** hat die Universität Heidelberg den Anspruch, einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der komplexen materiellen, biologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen unserer Zeit zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, über eine große Anzahl starker Disziplinen zu verfügen. Erforderlich sind Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten, die ein Überschreiten fachlicher Grenzen fördern.

¹ Soweit im Folgenden bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese – um der Lesbarkeit willen – die weibliche in der jeweiligen Funktion ein.

Da die großen gesellschaftlichen Herausforderungen nur durch die Verknüpfung von Fachwissen universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen gemeistert werden können, hat die Ruperto Carola mittlerweile ein enges Netzwerk von Kooperationen aufgebaut, in dem sie mit herausragenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen, starken regionalen Industriepartnern und Forschungsverbänden vor Ort in Heidelberg und der Region Rhein-Neckar auf nationaler und internationaler Ebene zusammenarbeitet. Durch die konsequente Stärkung dieser Kooperationen nutzt die Universität Heidelberg weitreichende Synergieeffekte mit dem Ziel, ihre Stellung unter den weltweit führenden Institutionen in Forschung und forschungsorientierter Lehre weiter zu verbessern.

Graduierte auf allen Ebenen sind der bedeutendste Antrieb, über den neue Erkenntnisse in die Gesellschaft einfließen. Daher ist die Ruperto Carola bestrebt, vorrangig eine enge Vernetzung von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Getragen von der Überzeugung, dass Bildung und Ausbildung immer dann am effektivsten sind, wenn die Studierenden Erkenntnisgrenzen erkunden können, begreift die Universität Heidelberg die forschungsorientierte Lehre als eine zentrale Aufgabe: Projekte zur forschungsorientierten Lehre sind in allen Studienabschnitten verankert.

Das **Leitbild** der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sowie weiterführende Informationen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zu leitenden Empfehlungen des Senats zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Ruperto Carola finden sich auf der Homepage der Universität.

DATEN UND FAKTEN

Forschung: Ihre Spitzenposition unter den besten Universitäten Deutschlands und der Welt kann die Ruperto Carola weiterhin behaupten: In allen drei maßgeblichen internationalen Rankings ist sie aktuell unter den Top drei der deutschen Universitäten vertreten und zählt damit jeweils zu den 100 besten Hochschulen weltweit. Dies ist unter anderem durch die vielfältigen und intensiven Forschungsaktivitäten und den hohen Grad der Internationalisierung der Universität begründet.

Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs: An den zwölf Fakultäten der Universität Heidelberg, darunter die beiden Medizinischen Fakultäten in Heidelberg und Mannheim, sind mehr als 30.000 Studierende eingeschrieben. Mit einem Spektrum von über 160 Studiengängen ermöglicht die Universität Heidelberg eine in Deutschland nahezu einmalige Vielfalt von Fächerkombinationen. Damit bietet sie in der Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses optimale Bedingungen für ein individuelles und interdisziplinär ausgerichtetes Studienprofil.

Internationale Beziehungen: Die Universität Heidelberg ist in ein weltweites Netzwerk von Forschungs- und Lehrkooperationen eingebunden. Die internationale Zusammenarbeit wird auch zwischen Fakultäten und Instituten sowie einzelnen Wissenschaftlern fortgesetzt.

QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

01

1. QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

1.1 QUALITÄTSZIELE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die Universität Heidelberg versteht sich als forschungsorientierte Volluniversität – ausgerichtet auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und gesellschaftlichen Nutzen. Für das Erreichen ihres Ziels, sich zu einer weltweit führenden Institution in Forschung und forschungsbasierter Lehre weiterzuentwickeln, ist die Umsetzung eines entsprechend ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems (QMS) ein zentrales Instrument. Das QM-System umfasst die drei universitären Leistungsbereiche Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, Services und Administration. Auch im Zukunftskonzept, mit dem die Universität in beiden Runden der Exzellenzinitiative erfolgreich war, ist das umfassende QM-System fest verankert.

Ihre Aufgabe in der Lehre sieht die Universität Heidelberg vor allem darin, die Studierenden zur Bewältigung einer noch unbekannteren Zukunft zu befähigen. Alle Erfahrungen weisen darauf hin, dass dies im Rahmen universitären Lernens am besten gelingen kann, wenn das Studium konsequent die Auseinandersetzung mit dem Neuen, Unbekannten in den Mittelpunkt stellt. Daneben spielt die Weltoffenheit der hier Lehrenden und Lernenden ebenso wie das wissenschaftliche Renommee eine essentielle Rolle für die erfolgreiche Positionierung im internationalen Wettbewerb der besten Universitäten. Hier ist es wesentlich, die Potenziale einer disziplinär, kulturell, sozial und ethnisch vielfältigen Volluniversität im Hinblick auf kreative Herangehensweisen an zentrale Fragen zu nutzen.

In konkreter Ausgestaltung und Weiterführung der allgemeinen Qualitätsziele der Universität Heidelberg werden spezifische Qualitätsziele für die verschiedenen universitären Leistungsbereiche definiert. Der Prozess der gemeinsamen Verständigung über und der Selbstverpflichtung auf verbindliche Qualitätsziele ist in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, Services und Administration in einem jeweils unterschiedlichen Stadium. Im Folgenden wird deshalb nur auf die Qualitätsziele in Studium und Lehre eingegangen.

Auf der Basis des Selbstverständnisses als grundlagenorientierte Forschungsuniversität sollen durch forschungsorientierte Lehre – ausgerichtet auf Erkenntnis und gesellschaftlichen Nutzen – geeignete Studierende attrahiert und der wissenschaftliche Nachwuchs exzellent ausgebildet werden. In einer forschungsorientierten Lehre sieht die Universität Heidelberg zugleich das geeignete Mittel, engagierte und talentierte Studierende für Heidelberg zu gewinnen und deren Neugier und Innovationspotenzial für die gegenseitige Anregung in der Lehre zu erschließen.

Im Juni 2012 hat der Senat der Universität Heidelberg Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre verabschiedet. In seinem Beschluss heißt es: »Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.«

Allgemeine Qualitätsziele

Qualitätsziele in Studium und Lehre

Diese Ziele sind:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung,
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz²,
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz,
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen,
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

Es ist somit das erklärte Ziel der Universität Heidelberg, alle ihre Studierenden in diesen Bereichen zu bilden und zu fördern: Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums verfügen die Absolventen über ein Qualifikationsprofil, welches diese Kompetenzen umfasst. Gemäß Senatsbeschluss ist in allen Modulhandbüchern der Universität Heidelberg dieses für alle Disziplinen gültige Qualifikationsprofil als Präambel aufzunehmen und in den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umzusetzen.

Um die hier genannten, für alle Disziplinen geltenden Ziele zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- enge Verbindung von Forschung und Lehre in allen Phasen des Studiums,
- Ermöglichung transdisziplinärer Zugänge durch die Entwicklung geeigneter Veranstaltungstypen im Studienverlauf,
- Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Dimensionen des Fachs,
- Erhöhung der Qualität der Lehrveranstaltungen,
- Weiterentwicklung von Kriterien für hohe Lehr-Lern-Qualität,
- Optimierung der Studienbedingungen für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft,
- Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs der Absolventen in den Beruf.

² Der Begriff der Transdisziplinarität wird hier gebraucht, um ein über ihre jeweiligen Fachrichtungen hinausreichendes Denken der Lehrenden und Lernenden zu bezeichnen, das zur Identifikation und Bearbeitung von Querschnittsthemen die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in einen fruchtbaren Dialog bringt.

1.2 DAS QM-SYSTEM heiQUALITY

Mit der Etablierung des QM-Systems heiQUALITY sichert die Universität Heidelberg mittel- und langfristig ihren Erfolg in den zentralen universitären Leistungsbereichen – Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Services und Administration – und entwickelt deren Qualität weiter. Es ist Ziel des Rektorats, kriteriengestütztes Qualitätsbewusstsein in alle universitären Leistungsbereiche zu integrieren und eine nachhaltige Qualitätskultur zu etablieren.

Folgende Grundsätze kennzeichnen heiQUALITY:

- Ausrichtung am Prinzip der Freiheit in Forschung und Lehre,
- Sicherung einer Balance zwischen zentralen Interessen einer fortschrittsfähigen Wissenschaftseinrichtung, dezentralen Forschungs- und Lehrprofilen sowie strukturinnovativen Forschungszentren,
- Stärkung der Autonomie der Universität bei der Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit,
- Sicherung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsbewusstseins und der ausgeprägten Selbstverantwortung der Mitglieder der Universität, gelebt in einer entsprechenden Qualitätskultur,
- Vermeidung von Mechanismen bürokratischer und zentralistischer Kontrolle,
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und der Förderung von Vielfalt (diversity) in allen Leistungsbereichen der Universität sowie spezifisch auch in den Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung selbst.

Im kontinuierlichen Verbesserungsprozess setzt heiQUALITY auf die Förderung und Pflege einer Qualitätskultur durch Information und Kommunikation, Partizipation und Verantwortung, konstruktiv-kritischen Diskurs und Kontextualisierung sowie durch das Lernen von- und miteinander. Diese Charakteristika sind wesentlich, um Verbesserungspotenziale identifizieren und Strategien zu deren Nutzung entwickeln zu können. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess von heiQUALITY wird unterstützt durch ein Kommunikationskonzept, welches in die Gesamtkommunikationsstrategie der Universität Heidelberg eingebunden ist.

Information und Kommunikation sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Förderung einer Qualitätskultur und die Grundlage dafür, dass alle Mitglieder der Universität entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten aktiv zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen können. Transparenz und konstruktiv-kritischem Diskurs kommen hierbei entscheidende Bedeutung zu: Nur wenn sich alle Beteiligten über Ziele, Kriterien, Instrumente und Prozesse sowie Umsetzungsschritte der Qualitätsentwicklung verständigen, kann ein gemeinsames Qualitätsverständnis und damit Qualitätskultur entstehen.

Partizipation und Verantwortung: Einbindung und aktive Beteiligung aller Mitglieder und verschiedener Gremien der Universität am Qualitätsmanagement entsprechend ihrer Zuständigkeiten, verbunden mit der Übernahme von Verantwortung für die jeweilige Aufgabe. In einer stark dezentral organisierten Universität wie Heidelberg bedeutet dies auch die Einbindung starker dezentraler Verantwortung in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Konstruktiv-kritischer Diskurs und Kontextualisierung: Der Austausch von Erfahrungen und Raum für kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen zeichnet heiQUALITY aus. Für eine Volluniversität wie die Universität Heidelberg ist es dabei essentiell, dass hieran nicht nur die einzelnen Statusgruppen mitwirken, sondern dass auch die unterschiedlichen Fachkulturen explizit Berücksichtigung finden. Die Diversität ihrer Disziplinen ist eines der wertvollsten Güter einer Volluniversität, und die Nutzung der Potenziale dieser Fächervielfalt ist entscheidend für den Erfolg der ganzen Institution. Somit basiert die Qualitätskultur der Universität Heidelberg auch auf der Prämisse fachspezifischer Kontextualisierung und

Grundsätze von heiQUALITY

Charakteristika von heiQUALITY

verzichtet auf eine rein datenbasierte Ableitung von Qualität: Qualitätsentwicklung an der Ruperto Carola berücksichtigt also immer den besonderen Charakter der einzelnen Fächer und betrachtet die dezentralen fächerspezifischen Forschungs- und Lehrprofile.

heiQUALITY als lernendes System: Qualität wird nicht als statisch, sondern als sich beständig entwickelnd verstanden. Zwar können die verschiedenen Qualitätsmerkmale zu einem bestimmten Zeitpunkt im Querschnitt betrachtet werden, entscheidend sind jedoch der zeitliche Längsschnitt und damit die Betrachtung der Qualitätsentwicklung. Daher ist der Begriff des Qualitätsmanagements primär im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung zu verstehen. Diese Prämisse gilt dabei gleichermaßen für heiQUALITY als dynamisch lernendes System, für die Beurteilung von Qualitätsmerkmalen in den einzelnen Leistungsbereichen und für die Mitglieder der Universität, die sich durch ein Lernen von- und miteinander weiterentwickeln.

Dimensionen von heiQUALITY

Nachfolgende Abbildung stellt die Dimension des Heidelberger QM-Systems heiQUALITY dar:

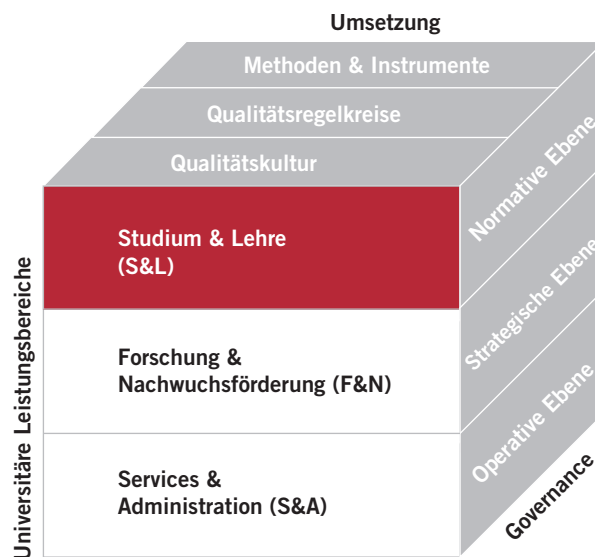


Abbildung 1. Dimensionen des Heidelberger QM-Systems heiQUALITY

Um den Hauptzweck von heiQUALITY – die Weiterentwicklung der Universität Heidelberg zu einer weltweit führenden Institution in Forschung und forschungsbasierter Lehre – zu erfüllen, bedarf es einer klaren Qualitätspolitik und normativer Setzungen, strategischer Konzepte und vielfältiger Methoden und Instrumente bei der operativen Umsetzung. Deshalb werden in heiQUALITY die Ergebnisse der leistungsbereichsspezifischen Methoden und Instrumente in Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Akteurs-Ebenen eingepeist, die die Basis für die Etablierung einer Qualitätskultur darstellen. Die Qualitätsregelkreise folgen hierbei dem klassischen **Plan-Do-Check-Act (PDCA)**-Zyklus, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess beschreibt:

- **P** (plan): Analyse der IST-Situation auf Basis der Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten, Festlegen von Zielen (SOLL-Situation) und Maßnahmen zur Zielerreichung;
- **D** (do): Umsetzen der geplanten Maßnahmen;
- **C** (check): Überprüfen, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich waren und die Ziele erreicht wurden, Bewertung der Ergebnisse;
- **A** (act): Überarbeitung der Ziel- oder Maßnahmenplanungen, Anpassungen an Veränderungen der Situation, Verstetigung erreichter Qualitätsstandards.

1.3 DAS heiQUALITY CENTER

Um die Qualitätsregelkreise in den einzelnen Leistungsbereichen erfolgreich umsetzen zu können, müssen die Governance-Strukturen von heiQUALITY klar definiert sein (s. Abbildung 2). Flexibilität der Strukturen und Unabhängigkeit der zusammenwirkenden Ebenen sind dabei leitende Motive. Auf normativer Ebene sind die zentralen Akteure Universitätsrat und Senat. Strategische und operative Ebene sind im heiQUALITY Center verankert. Hier werden unter Leitung des Prorektors für Qualitätsentwicklung von den QM-Arbeitsgruppen die QM-Konzepte (Kriterien, Instrumente und Prozesse) für die universitären Leistungsbereiche – Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Services und Administration – strategisch entwickelt. Begleitend unterstützt der heiQUALITY-Beirat diesen Prozess. Operativ koordinieren unter Leitung des Kanzlers die zugehörigen QM-Teams, die aus Mitarbeitern der jeweiligen Fachdezentrate der Universitätsverwaltung gebildet werden, als Serviceeinheiten die Umsetzung der Konzepte und stehen in engem Austausch mit den Arbeitsgruppen.

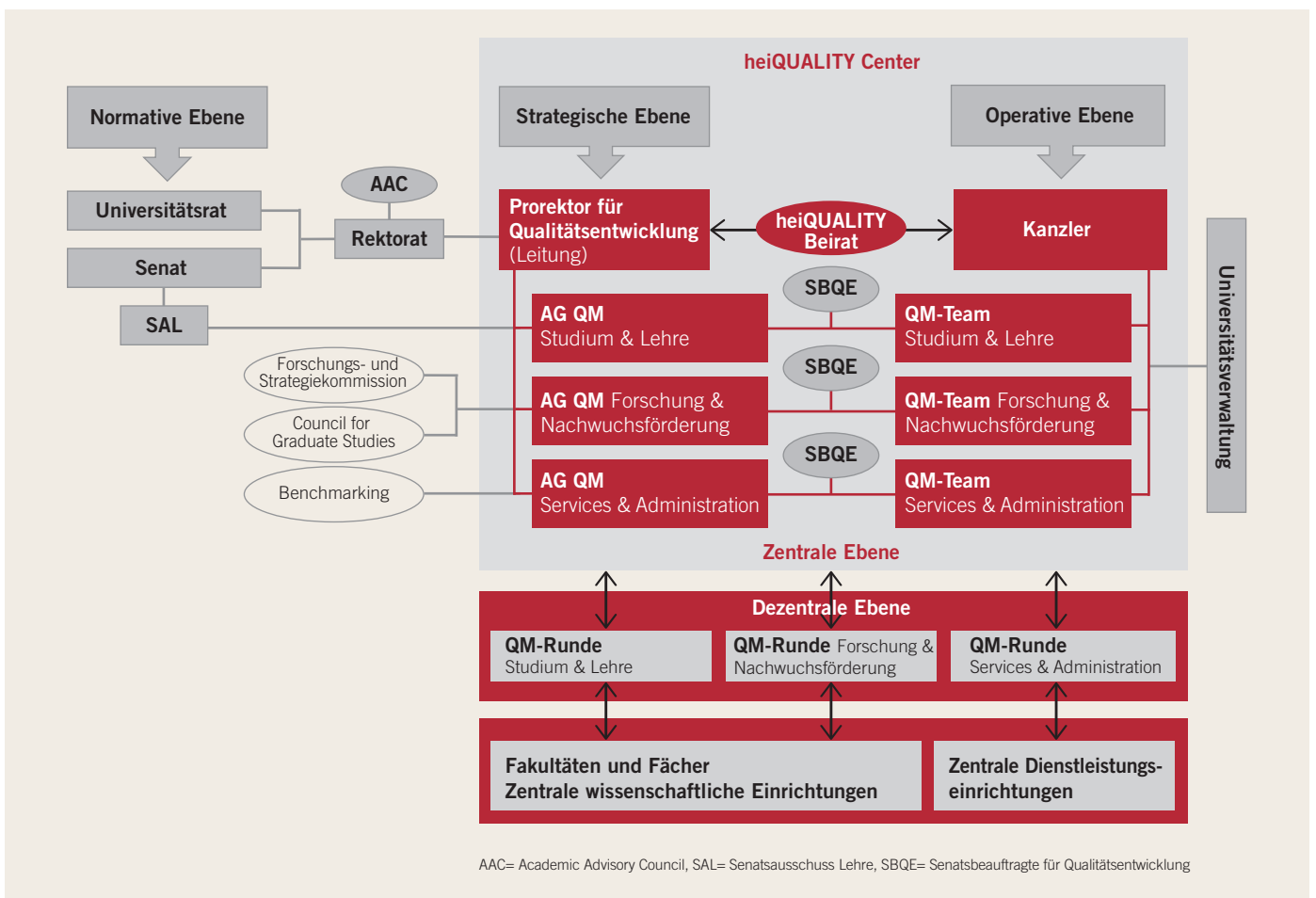


Abbildung 2. Das heiQUALITY Center

Die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) sind als universitätsinterne Experten aktiv an der Weiterentwicklung der QM-Konzepte (Kriterien, Instrumente und Prozesse) beteiligt und unterstützen die dezentralen Einheiten bei der Qualitätssicherung und -entwicklung. Prozessbegleitend ist eine wesentliche Aufgabe des zentralen heiQUALITY Centers die Initiierung, Organisation und Koordination des Dialogs der zentralen Ebene mit den dezentralen Einheiten. Dies geschieht über die »QM-Runden«, die sich aus den Studiendekanen und den ihnen als wissenschaftliche Mitarbeiter zur Seite gestellten QM-Beauftragten der Fakultäten zusammensetzen. Die QM-Beauftragten koordinieren im Auftrag der Studiendekane die Qualitätssicherung und -entwicklung auf den Ebenen der Fächer und Fakultäten. Im Zusammenspiel mit dem heiQUALITY Center wird auf diesem Weg der zentral-dezentrale Dialog im Rahmen von heiQUALITY sichergestellt.

heiQUALITY IM BEREICH
STUDIUM UND LEHRE:
AKTEURE UND
ZUSTÄNDIGKEITEN

02

2. heiQUALITY IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Struktur der Universität sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der universitären Gremien sind im Landeshochschulgesetz 2007 (LHG) und in der Grundordnung der Universität Heidelberg festgelegt. Die folgende Abbildung zeigt die wichtigsten Gremien, Einrichtungen und Akteure der Universität Heidelberg. In der Umsetzung des QM-Systems im Bereich Studium und Lehre nehmen diese Gremien und Akteure ihre spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten ebenfalls wahr und sind entsprechend aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden:

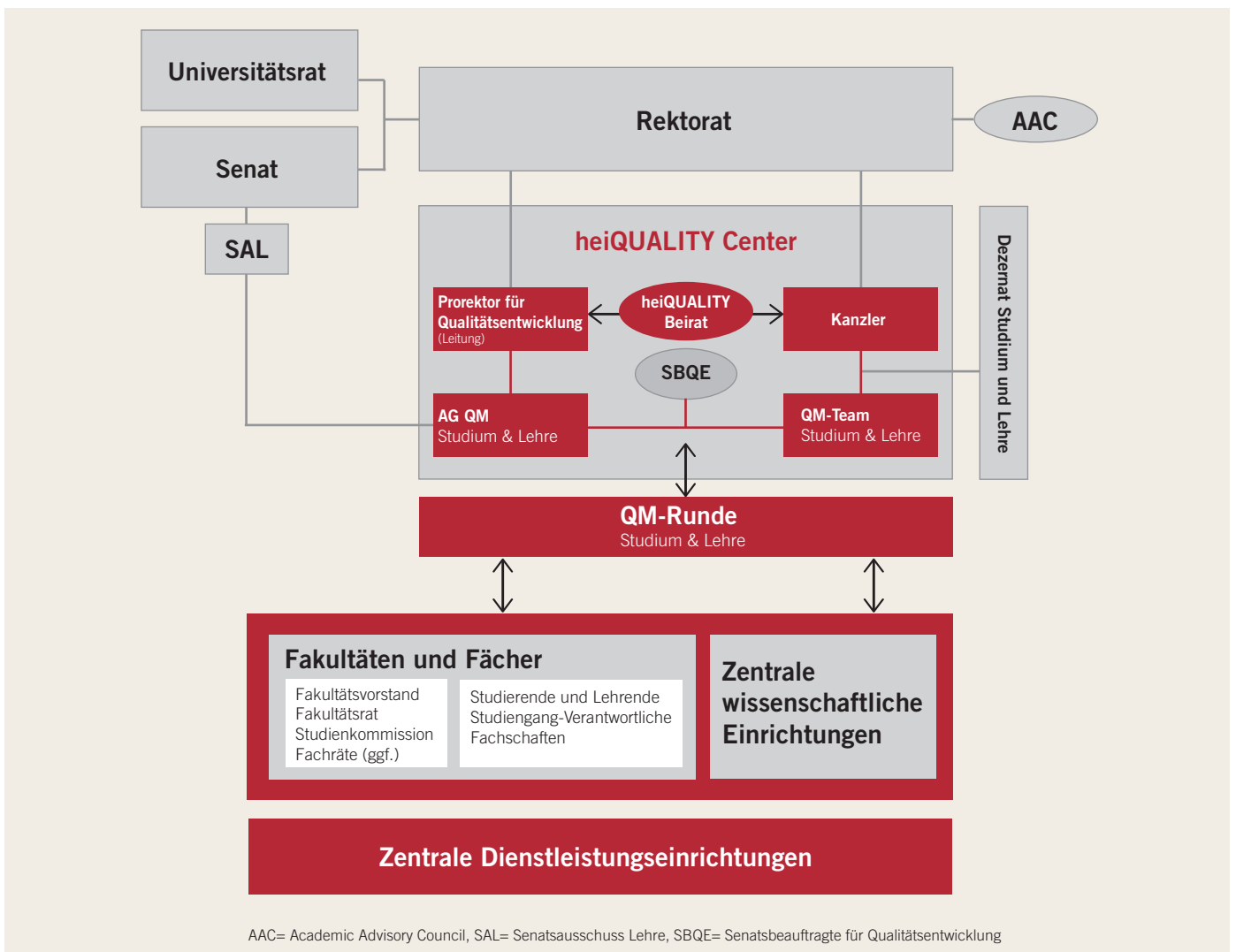


Abbildung 3. Gremien, Einrichtungen und Akteure im Bereich Studium und Lehre



2.1 DER UNIVERSITÄTSRAT

Der Universitätsrat ist das Aufsichtsorgan der Universität und setzt sich aus sechs externen und fünf internen Mitgliedern zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Universitätsrates gehören die Wahl des Rektors und des Kanzlers, die Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse der Universität und der beiden Medizinischen Fakultäten. Der Universitätsrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Universität und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. In dieser Funktion berät er auch das Rektorat strategisch zu übergreifenden Themen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, die für Profil und Leistungsfähigkeit der Gesamtuniversität relevant sind.

2.2 DAS REKTORAT

Die Universität wird vom Rektorat geleitet, das aus dem Rektor, vier Prorektoren (Forschung, Studium und Lehre, Qualitätsentwicklung, Internationales) sowie dem Kanzler besteht. Dem Rektorat sind verschiedene **Stabsstellen** und **Kommissionen** zugeordnet. Es vertritt die Universität Heidelberg nach außen und koordiniert intern die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Gemäß LHG ist das Rektorat u. a. verantwortlich für die Einführung und Nutzung eines QM-Systems sowie die regelmäßige Durchführung von Eigen- und Fremdevaluationen (§ 5 LHG), um eine kontinuierliche Bewertung und Verbesserung der Strukturen und Leistungsprozesse der Universität vorzunehmen (§ 16 LHG).

In heiQUALITY kommt dem Rektorat dementsprechend eine bedeutende Rolle zu, indem es die **Verantwortung** für die Realisierung qualitätssichernder Maßnahmen auf Ebene der Gesamtuniversität trägt und sicherstellt, dass die geplanten Maßnahmen in den Studieneinheiten umgesetzt werden. Hierbei fördert das Rektorat die an der Universität Heidelberg stark dezentrale Verantwortung, indem es die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre in erster Instanz als Aufgabe der Studieneinheiten begreift und achtet. In dem Maße, in dem die Fächer und Fakultäten diese Verantwortung aktiv wahrnehmen und entsprechend handeln, greift das Rektorat nicht steuernd in die Prozesse der Studieneinheiten ein, sondern trägt ausschließlich Sorge dafür, dass fächerübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung umgesetzt und auf diese Weise geeignete Rahmenbedingungen für die Studieneinheiten geschaffen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten nimmt das Rektorat in Konfliktfällen jedoch seine Letztverantwortung für die Sicherstellung der Qualität der Studiengänge auch in den einzelnen Fächern und Fakultäten wahr: In kritischen Fällen entscheidet das Rektorat im Dialog mit dem betreffenden Dekan und Fakultätsvorstand über umzusetzende Maßnahmen, ggf. auch in Abstimmung mit Senat und Universitätsrat, wenn es sich um Strukturmaßnahmen handelt.

Im Rahmen von heiQUALITY sieht das Rektorat eine seiner wichtigsten Aufgaben in der kontinuierlichen und umfassenden **Kommunikation** über Qualitätssicherung und -entwicklung in die Breite und Tiefe der Universität: Im Dialog mit den Fakultäten und Fächern werden Diskussionsprozesse in der gesamten Universität angestoßen und die Weiterentwicklung einer Qualitätskultur gefördert. Im Bereich QM Studium und Lehre obliegt es dem Prorektor für Qualitätsentwicklung, das Feedback der Fächer und der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) zu den Evaluationsprozessen und -instrumenten

**Aufgaben des
Rektorats im Bereich
Qualitäts-
management**

Kapitel 02heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre:
Akteure und Zuständigkeiten

sowie fächerübergreifenden Themen und Herausforderungen in die zentralen Gremien weiterzutragen, um Optimierungen anzustoßen:

- Regelmäßige Berichte des Prorektors für Qualitätsentwicklung in Senat und Universitätsrat,
- Leitung des heiQUALITY Centers, in dem die Rektorats-AG QM Studium und Lehre sowie das QM-Team Studium und Lehre der Universitätsverwaltung zusammenwirken und den Dialog und Austausch mit der dezentralen »QM-Runde« systematisch organisieren.
- Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente im heiQUALITY Center (s. Kapitel 5),
- Bearbeitung fächerübergreifender Themen – in enger Abstimmung mit dem Prorektor für Studium und Lehre – im Senatsausschuss Lehre und in der »QM-Runde« (s. Kapitel 4).

AG QM Studium und Lehre

Für die konzeptuelle Entwicklung des QM-Systems in Studium und Lehre ist im März 2009 die fach- und statusgruppenübergreifend besetzte AG QM Studium und Lehre vom Rektorat einberufen worden. Sie besteht aus dem Prorektor für Qualitätsentwicklung, der Leitung des Dezernats Studium und Lehre sowie der Leitung des QM-Teams Studium und Lehre, drei Professoren/Studiendekanen, zwei Vertretern des akademischen Mittelbaus und zwei Studierenden. Die Mitglieder der AG werden auf Vorschlag des Rektorats entsendet und zeichnen sich durch eine hervorragende Kenntnis der Strukturen und Spezifika ihrer Fächer/Fakultäten insbesondere im Bereich Studium und Lehre aus. Einige von ihnen sind auch als Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung tätig.

Die AG tagt alle ein bis zwei Monate, um anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Prozessabläufe und Instrumente des sogenannten **Q+Ampel-Verfahrens**, das das Herzstück von heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre darstellt (s. Kapitel 3.3), zu überarbeiten und weiterzuentwickeln: Hierfür sind die jedes Semester stattfindenden »Metaevaluationen« mit den Fächern und den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung die wichtigste Basis (s. Kapitel 5). Die Vorschläge für grundlegende Überarbeitungen der Prozesse und Instrumente legt die AG QM Studium und Lehre dem Rektorat vor, das nach Beratung durch den heiQUALITY-Beirat entsprechende Neuerungen in den Senat einbringt (s. Kapitel 5).

Beiräte

Mit der Einberufung des **Wissenschaftlichen Beirats (Academic Advisory Council – AAC)** im Jahr 2006 wurden die bestehenden langjährigen Kontakte der Universität Heidelberg zu zahlreichen renommierten Wissenschaftlern internationaler Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie hochkarätigen Vertretern der Wirtschaft institutionalisiert. Der AAC beobachtet und begleitet die Umsetzung des Zukunftskonzeptes der Ruperto Carola im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie die allgemeine Entwicklung der gesamten Universität und berät das Rektorat in allen Fragen, die die konzeptionelle Weiterentwicklung der Universität Heidelberg betreffen. In jährlichen Sitzungen informiert das Rektorat über die aktuellen Entwicklungen und Planungen der Universität und diskutiert mit dem Beirat, dem auch erfahrene Wissenschaftler der Universität Heidelberg angehören, über grundlegende strategische Fragen. Diese Fragen betreffen auch die Umsetzung des QM-Systems in allen universitären Leistungsbereichen und den Umgang mit fächerübergreifenden Themen.

Im Rahmen der Etablierung ihres universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems hat die Universität Heidelberg im Jahr 2012 den **heiQUALITY-Beirat** mit ausgewiesenen Hochschulexperten zum Thema QM einberufen. Die fünf Beiratsmitglieder beraten die Universität bei der Entwicklung, Erprobung und Optimierung ihrer Methoden, Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung sowohl hinsichtlich interner und externer Evaluation als auch mit Blick auf alle universitären Leistungsbereiche. In jährlichen Sitzungen diskutieren Rektorat und Beirat aktuelle und künftige (Weiter-)Entwicklungen von heiQUALITY. Spezifisch für den Bereich Studium und Lehre bringen die Mitglieder darüber hinaus ihre Expertise zu den Themen »Bologna-Prozess« und »Systemakkreditierung« ein und beraten die Universität entsprechend.

2.3 DER SENAT

Der Senat ist in Heidelberg das wichtigste universitätsinterne Gremium. Zwei gewählte Sprecher des Senats unterstützen die Kommunikation zwischen Universitätsleitung, den universitären Einrichtungen und Universitätsmitgliedern. Die Aufgaben des Senats sind in § 19 LHG verankert.

Für den Bereich Studium und Lehre hat der Senat ein beratendes Gremium einberufen, den Senatsausschuss Lehre (SAL). Geschäftsführender Vorsitzender des SAL ist kraft Amtes der Prorektor für Studium und Lehre; die Mitglieder des SAL setzen sich zusammen aus sechs Studiendekanen und zwei Vertretern der akademischen Mitarbeiter mit je zweijähriger Amtszeit und vier Vertretern der Studierenden mit einjähriger Amtszeit. Im SAL werden alle im Senat zu beschließenden Ordnungen (Zulassungs-, Prüfungs-, Gebühren- und Promotionsordnungen) im Zusammenhang mit neu einzurichtenden oder laufenden Studiengängen beraten und entweder zur Beschlussfassung im Senat empfohlen oder auch an die jeweiligen dezentralen Einheiten zur Überarbeitung zurückgegeben. Themen des SAL sind ebenfalls Grundsatzthemen des Bereichs Studium und Lehre, die in sogenannten Themensitzungen behandelt werden. Hierzu zählen auch fächerübergreifende Themen, die aus den Q+Ampel-Verfahren im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge sichtbar werden (s. Kapitel 4).

Im Senat der Universität Heidelberg ist ein Pool von Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) gewählt worden, der über 20 Mitglieder aus allen Statusgruppen (Professoren, akademischer Mittelbau und Studierende) und Fachkulturen (Lebens- und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) der Universität umfasst. Die SBQE beraten und unterstützen als universitätsinterne Experten die Fakultäten und Fächer bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge im Q+Ampel-Verfahren. Die professoralen Mitglieder der SBQE werden dem Senat durch das Rektorat zur Wahl vorgeschlagen; Mittelbauvertreter und Studierende werden von der jeweiligen Statusgruppe der Senatsvertreter in den Senat zur Wahl eingebracht.

Die SBQE übernehmen im Q+Ampel-Verfahren folgende Funktionen:

- Als universitätsinterne Gutachter im Bereich Studium und Lehre identifizieren sie im gemeinsamen Dialog mit den Fächern in den Q+Ampel-Klausuren Stärken und Verbesserungspotenziale der Studiengänge; sie sprechen Empfehlungen und – falls nötig – Auflagen (»Erfordernisse«) für die Qualitätssicherung und -entwicklung aus.
- Sie sind Berater und Begleiter der Fächer im Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge.
- Sie identifizieren im Rahmen der Q+Ampel-Verfahren fachübergreifend relevante Themen, die in den Senatsausschuss Lehre (SAL) eingebracht und für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Studium und Lehre im Kontext der Gesamtuniversität genutzt werden sollen.
- Sie arbeiten an der Weiterentwicklung des Q+Ampel-Verfahrens aktiv mit.

Aus dem Pool der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung werden Teams für die zu begutachtenden Fächer bzw. Studiengänge zusammengestellt, wobei hier ein »Mindestens-sechs-Augen«-Prinzip gilt: Für ein zu begutachtendes Fach/eine zu begutachtende Einheit wird ein Team von mindestens einem professoralen Senatsbeauftragten, einem Senatsbeauftragten aus dem Mittelbau und einem studentischen Senatsbeauftragten zusammengestellt. In der Regel besteht ein Senatsbeauftragten-Team jedoch aus je zwei Senatsbeauftragten pro Statusgruppe. An einem Klausurtag begutachtet ein SBQE-Team in der Regel nacheinander zwei verschiedene Fächer.

Senatsausschuss Lehre (SAL)

Senatsbeauftragte für Qualitäts- entwicklung

Funktionen

Teams

Kapitel 02

heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre:
Akteure und Zuständigkeiten

Bei der Zusammensetzung der jeweiligen Teams wird eine Balance zwischen Fachnähe und Fachferne angestrebt, sodass nach Möglichkeit sowohl das Verständnis für die Spezifika der jeweiligen Studieneinheit als auch ein interdisziplinärer Austausch gewährleistet sind. Daher werden in den Q+Ampel-Verfahren zwar auch Senatsbeauftragte aus der jeweiligen Wissenschaftskultur, nicht aber Angehörige der gleichen Fakultät eingesetzt. Auf diese Weise soll eine mögliche Voreingenommenheit oder zu enge Verbindung zwischen begutachtetem Fach und Senatsbeauftragten vermieden werden. Dass sich in den gemeinsamen Klausursitzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge die unterschiedlichen Fachkulturen der Universität Heidelberg austauschen, ist dabei explizit Teil des Konzepts, um den Blick über den fachlichen »Tellerrand« und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen internen Organisations- und Kommunikationsabläufen zu fördern. Der Prozess der Begutachtung und die Rolle der SBQE hierbei werden detailliert in Kapitel 3.3 in den einzelnen Verfahrensschritten verdeutlicht.

Qualifizierung

Durch die gezielte Auswahl und die Qualifizierung der SBQE sorgt die Universität Heidelberg für einen hohen Qualitätsstandard:

- Ein Teil der Senatsbeauftragten hat durch Beteiligung an Verfahren der Programmakkreditierung, der Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen und/oder Mitarbeit in entsprechenden Gremien vertiefte Expertise zu den Vorgaben des Bologna-Prozesses und der modularisierten gestuften Studienstruktur gewonnen.
- Die professoralen Mitglieder, fast alle bereits entpflichtete Professoren, haben in ihrer aktiven Laufbahn ein Wissenschaftsverständnis über die Grenzen des eigenen Fachs hinaus gezeigt, häufig Gutachtertätigkeiten wahrgenommen und sind innerhalb der Universität Heidelberg als außerordentlich kompetente und vertrauenswürdige Wissenschaftler akzeptiert.
- Das QM-Team Studium und Lehre der Universitätsverwaltung garantiert seinerseits durch die Begleitung aller Verfahrensschritte die Berücksichtigung von Vorgaben und Regelungen. Dies geschieht zum einen schriftlich in Form einer »Handreichung zum Q+Ampel-Verfahren«, die alle neu gewählten Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung erhalten. Zum anderen werden neu gewählte SBQE in Einzelterminen mit dem Verfahren und den zugrunde liegenden Vorgaben durch das QM-Team Studium und Lehre vertraut gemacht.

Weiterqualifizierung

Bereits seit der ersten Pilotphase der Q+Ampel-Verfahren findet nach jedem Semester eine Metaevaluationssitzung statt, in der die Senatsbeauftragten die Q+Ampel-Klausuren der in dem jeweiligen Semester begutachteten Studieneinheiten nochmals im Rückblick bewerten, Optimierungen der Prozesse und Instrumente diskutieren und fächerübergreifend relevante Themen identifizieren. Ab dem Sommersemester 2014 wird die Metaevaluationssitzung ausgebaut zu einem halbtägigen Informationsaustausch der Senatsbeauftragten, der jeweils zu Semesterbeginn stattfindet. Auf diese Weise werden die kontinuierliche Weiterqualifizierung und ein intensiver Austausch der SBQE untereinander gewährleistet. Für den Ablauf dieser Treffen ist folgendes Konzept vorgesehen:

Teil 1: Aktuelle Weiterentwicklungen und Optimierungen im Q+Ampel-Verfahren

- Metaevaluation der Q+Ampel-Verfahren des vorhergehenden Semesters unter Berücksichtigung des Feedbacks der beteiligten Studieneinheiten
- Vorstellung aktueller Neuerungen in den Rahmenvorgaben sowie in Verfahrensabläufen und Evaluationsinstrumenten
- Diskussion und offener Austausch zu Weiterentwicklungen des Q+Ampel-Verfahrens

Teil 2: Fortbildung mit Gastreferent zu ausgewählten Themenbereichen, z. B.:

- Besonderheiten und Zukunft des Lehramtsstudiums
- Spezifika weiterbildender Master-Studiengänge
- Umgang mit den jeweils aktuellen Formalvorgaben der Kultusministerkonferenz

Damit die Q+Ampel-Verfahren dauerhaft und auf hohem Niveau durchgeführt werden können, muss der Pool der Senatsbeauftragten zum einen über eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern in allen Statusgruppen verfügen, zum anderen muss gewährleistet sein, dass die Expertise der aktuell vertretenen Mitglieder auch den künftigen Generationen zugänglich ist.

Umfang des SBQE-Pools

Pro Semester werden in der Regel sechs Studieneinheiten an insgesamt drei Klausurtagen begutachtet. Um die Arbeitsbelastung für die SBQE angemessen zu halten, sollte jeder SBQE nur einmal im Semester an einem Klausurtag teilnehmen. Sechs Mitglieder pro Statusgruppe sind somit für den SBQE-Pool mindestens erforderlich. Damit die SBQE ihr Amt aber auch verantwortungsvoll und in einem zeitlich angemessenen Umfang ausüben können, strebt die Universität Heidelberg an, den Pool bis zum Wintersemester 2014/15 auf zwölf Vertreter pro Statusgruppe zu erhöhen, sodass jeder SBQE nur alle zwei Semester begutachten müsste. Sollte dies nicht gelingen, würde – bei zu großer subjektiver Arbeitsbelastung der SBQE – auch eine Reduktion der einzelnen SBQE-Teams von sechs auf drei denselben Effekt erzielen, gemäß dem »Mindestens-sechs-Augen«-Prinzip mit jeweils einem SBQE aus jeder Statusgruppe.

Sicherung des Wissens der SBQE

Neu gewählte SBQE werden zunächst immer mit bereits länger aktiven Kollegen derselben Statusgruppe in einem Team eingesetzt, um so umfassend wie möglich von dem bereits vorhandenen Wissen und Können zu profitieren und möglichst rasch in die neuen Aufgaben hineinzuwachsen. Die rechtzeitige Nachrekrutierung von SBQE, bevor bereits länger aktive Kollegen ihr Amt niederlegen, ist dabei von zentraler Bedeutung, um – wie bei einem Staffellauf – das erreichte hohe Kompetenzniveau im Pool erhalten zu können. Aber auch das QM-Team Studium und Lehre sorgt als zentraler »Begleiter« der Q+Ampel-Verfahren dafür, dass die vorhandene Expertise erhalten bleibt: Die Einarbeitung neuer SBQE erfolgt durch sorgfältige Unterstützung des QM-Teams und auch die »Handreichung zum Q+Ampel-Verfahren für SBQE« wird künftig die Form eines eigenen Handbuchs erhalten, in dem das QM-Team kontinuierlich die wichtigsten handlungsleitenden Punkte dokumentiert und allen transparent zugänglich macht.

Es ist beabsichtigt, dass die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung ihr Selbstverständnis und ihre Bedeutung im QM-System der Universität Heidelberg in einem Grundsatzpapier ausführen, das eine knappe Darstellung ihrer Rolle und Funktion im Q+Ampel-Verfahren sowie grundlegende, für einen reibungslosen Ablauf der Verfahren notwendige Selbstverpflichtungen enthält. Dieses »White Paper« soll im Wintersemester 2013/14 erstellt werden.

Kontinuität

White Paper



2.4 FAKULTÄTEN UND FÄCHER

Die Fakultäten sind **Träger der Institute, Seminare und Zentren (= Fächer/Studieneinheiten) sowie der Studiengänge** und sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre verantwortlich. Die stark dezentrale Verantwortung der Fakultäten und Fächer spiegelt sich im Anspruch von heiQUALITY wieder: Qualitätssicherung und -entwicklung sind immer primär Aufgaben der Studieneinheit. Die verschiedenen Gremien und Akteure innerhalb der Fakultäten sind dementsprechend gehalten, ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten in der Umsetzung von heiQUALITY wahrzunehmen. Auf die einzelnen Gremien und Akteure sowie ihre Aufgaben, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, wird im Folgenden eingegangen.

Die Leitung der Fakultät obliegt dem Fakultätsvorstand, bestehend aus Dekan, Prodekan(en) und Studiendekan(en). Der Fakultätsvorstand verantwortet die Verwendung der Mittel und Verteilung von Stellen und Räumen, bestimmt über Lehraufgaben, führt Dienstaufsicht über Forschung und Lehre sowie Einrichtungen zum Technologietransfer und erstellt die Struktur- und Entwicklungspläne sowie Haushaltspläne. Dekan, Prodekan(e) und Studiendekan(e) sind darüber hinaus in ihrer Leitungsfunktion wichtige Förderer der Qualitätskultur an einer Fakultät, indem sie entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und die Qualitätsentwicklung vorantreiben können. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Heidelberg berichtet der Fakultätsvorstand in Abstimmung mit dem Fakultätsrat regelmäßig an SAL und Rektorat über die Qualität in Studium und Lehre (§ 9), sowie auf Anforderung des Rektorats hin über Qualitätsverbesserungsmaßnahmen einschließlich deren Umsetzung (§ 3).

Der Dekan setzt die Beschlüsse von Fakultätsvorstand und Fakultätsrat um, wobei er Aufsichts- und Weisungsrecht hat, und stellt die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen der lehrenden Personen sicher (§ 24 LHG). Darüber hinaus unterstützt er Studiendekan und Studienkommission bei der Bewertung der Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten und bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, auch mit Blick auf die einzelnen Lehrveranstaltungen (§ 3 Evaluationsordnung).

Zum Aufgabenbereich des Studiendekans gehören die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben im Rahmen der Fakultät, die ihm zur ständigen Wahrnehmung übertragen sind (§ 26 LHG). Der Studiendekan hat insbesondere auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt. Er bereitet die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnungen vor, koordiniert die Fachstudienberatung und sorgt für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb. Gemeinsam mit der Studienkommission sichtet und bewertet er die Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten, leitet ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ein und entscheidet über die Weitergabe der Ergebnisse an den jeweiligen Fachrat und/oder die jeweilige Institutsleitung (§ 3 Evaluationsordnung). Bei Anlass führt der Studiendekan Gespräche mit einzelnen Lehrenden über die Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsbefragungen und wirkt auf mögliche Qualitätsverbesserungen hin.

Künftig wird für jede Fakultät ein QM-Beauftragter benannt, der im Auftrag der Studiendekane die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf den Ebenen der Fächer und Fakultäten koordiniert und für den zentral-dezentralen Dialog in heiQUALITY verantwortlicher Ansprechpartner der jeweiligen dezentralen Einheit ist. In ihrer Gesamtheit stellen die QM-Beauftragten und Studiendekane die »**QM-Runde**« dar, die unter anderem aktiv im Dialog mit dem Prorektor für Qualitätsentwicklung an konkreten fächerübergreifenden Themen arbeitet (s. Kapitel 4). Leitgedanke bei dieser Zusammenarbeit ist »So viel Vielfalt

Fakultätsvorstand

Dekan

Studiendekan

QM-Beauftragte

Kapitel 02heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre:
Akteure und Zuständigkeiten

wie möglich, so viel Synchronisation wie nötig«, um einerseits die Diversität der Fakultäten und Fächer zu erhalten und zu befördern, und andererseits die Gemeinsamkeiten zwischen Fakultäten und Fächern zu stärken und zu nutzen, damit fächerübergreifende Herausforderungen gemeistert werden können.

In regelmäßig stattfindenden Treffen der »QM-Runde«, der Dekane- und Studiendekane-runden werden die Fakultätsvorstände über wichtige Themen und Entwicklungen ihre Aufgabenbereiche betreffend informiert, um die Kommunikation in die Fakultäten und Fächer sicherzustellen. Darüber hinaus werden insbesondere die Studiendekane durch das Dezernat Studium und Lehre umgehend informiert, wenn aktuelle Informationen schnell weitergegeben werden müssen, z. B. zu Neuerungen in den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) oder des Akkreditierungsrates (AR), die Bachelor- und Master-Studiengänge betreffend.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat berät in allen Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt über Berufungsvorschläge, Struktur- und Entwicklungspläne, Fakultätseinrichtungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen. Ihm gehören der Fakultätsvorstand, bis zu fünf Institutsleiter oder alle Hochschullehrer (= großer Fakultätsrat) sowie bis zu 16 gewählte Mitglieder aus den einzelnen Gruppen (Hochschullehrer, Vertreter der Akademischen Mitarbeiter, Studierende, Mitarbeiter in Administration und Technik) an.

Studienkommission

Auf Fakultätsebene sind die Studienkommissionen nach § 26 LHG für die Studiengänge zuständig. Die Studienkommission, unter Vorsitz des Studiendekans, ist ein Gremium, das für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben durch den Fakultätsrat bestellt und ihm unmittelbar untergeordnet ist. Sie besteht aus höchstens zehn Mitgliedern, wobei alle Statusgruppen vertreten sind. Über die Zuständigkeit der Studienkommission für einzelne Studiengänge bestimmt der Fakultätsvorstand.

Die Studienkommission handelt, im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekans, in eigener Initiative, im Auftrag des Dekans und des Fakultätsrats sowie auf Grund von Anregungen der Lehrenden und der Studierenden. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Studienformen und -inhalten sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken (§ 26 LHG). Beschlüsse des Fakultätsrats über die Zustimmung zu Studien- und Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens mit der Studienkommission (§ 25 LHG).

Fachrat

An der Universität Heidelberg ist auf Initiative von Studierenden hin im Jahr 2010 der Fachrat als eigenes Gremium eingerichtet worden, insbesondere um Studienkommissionen in Fakultäten mit vielen Fächern und Studiengängen zu entlasten, indem er wichtige Vorarbeiten für Entscheidungen leistet. So wurde ein Gremium mit mehr Raum für fachspezifische inhaltliche Belange unter Beteiligung aller Statusgruppen geschaffen: Ein Fachrat besteht aus Mitgliedern einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität, setzt sich aus gewählten Vertretern aller Statusgruppen zusammen und tagt mindestens einmal im Semester. Sind an einer Fakultät vier oder weniger Fächer, kann der Fakultätsrat beschließen, stattdessen für jedes Fach eine Studienkommission einzurichten.

Der Fachrat entwickelt und koordiniert Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundenen Aufgaben innerhalb eines Fachs, z. B. Diskussion, Konzeption und Ausarbeitung neuer Studiengänge sowie Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme (d. h. Entwurf und Überarbeitung von Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern). Zudem tragen die Fachräte zur (Weiter-)Entwicklung der Qualitätskultur an der Universität aktiv bei. Grundlage der Arbeit der Fachräte ist der Beschluss des Senats der Universität Heidelberg zur Einrichtung von Fachräten vom 14.12.2010 und die entsprechende Satzung, in der auch Näheres zur Zusammensetzung, dem Zustandekommen und den Aufgaben der Fachräte geregelt ist.

Um direkt in den hier genannten Gremien gezielt zu bestimmten Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung informiert und beraten zu werden, können die Fakultäten jederzeit den Prorektor für Qualitätsentwicklung oder Vertreter des QM-Teams Studium und Lehre in ihre Sitzungen einladen. Relevante Themen sind hierbei oft die Systemakkreditierung und das QM-System heiQUALITY, die gezielte Vorbereitung auf eine »Q+Ampel-Klausur« (s. Kapitel 3.3), der Umgang mit Ergebnissen aus Evaluationsinstrumenten oder die konkrete Umsetzung von Qualifikationsprofilen in den Modulhandbüchern der Studiengänge.

Der Institutsleitung in einem Fach kommt eine zentrale Funktion in der Förderung der Qualitätskultur und der Information und Koordination in der jeweiligen Studieneinheit zu, indem sie wichtige Informationen an alle Mitglieder der Studieneinheit weitergibt, um die aktive Beteiligung aller an der Qualitätssicherung und -entwicklung zu fördern. Um die Kommunikation der Institutsleitung im Fach zu erleichtern, stellt das QM-Team Studium und Lehre Vorlagen für Rundschreiben mit allen relevanten Informationen zur Verfügung, die von der Institutsleitung angepasst und intern verteilt werden können. In vielen Fächern ist sie darüber hinaus in die Qualitätssicherung auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan eingebunden.

Die aktive Mitwirkung an der Evaluation der Lehre und damit an der Qualitätssicherung und -entwicklung im Fach ist eine wichtige Aufgabe zur Förderung der Qualitätskultur im Fach und ist in der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg im Rahmen der regelmäßigen Durchführung von studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen in allen Lehrveranstaltungen eines Faches implementiert. Diese Befragungen dienen primär dem Ziel, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über Stärken und Verbesserungspotenziale der einzelnen Lehrveranstaltung zu fördern. Aus diesem Grund sollen die Ergebnisse der Befragung noch im Semester, in dem die Befragung stattgefunden hat, in einem gemeinsamen Feedback-Gespräch ausgewertet werden, sodass der Lehrende im Anschluss ggf. Maßnahmen zur Optimierung umsetzen kann (§ 3 Evaluationsordnung), bei Bedarf unterstützt durch Kollegen, die Institutsleitung, den Studiendekan und/oder die Service- und Beratungsangebote der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik des Dezernats Studium und Lehre in der Universitätsverwaltung. Die Lehrenden sind darüber hinaus an der papierbasierten Durchführung von Studienfachbefragungen beteiligt.

Das Beteiligungsrecht der Studierenden an der Evaluation von Studium und Lehre ist in § 5 LHG festgesetzt. Durch ihre Teilnahme an den Befragungen (Lehrveranstaltungs-, Studiengang- und Absolventenbefragung) reflektieren sie über Stärken und Verbesserungspotenziale ihres Studiums und beteiligen sich konstruktiv-kritisch an der Qualitätssicherung. Die aktive Teilnahme der Studierenden am Prozess der Qualitätsentwicklung umfasst zudem die Partizipation an Berufungsvorträgen inklusive Meinungsbildung sowie deren Mitteilung an die Studienvertreter im Fakultätsrat. Darüber hinaus sind die Studierenden angehalten, beim Auftritt von Mängeln im Lehr- und Studienbetrieb oder in den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung den Studiendekan hierauf hinzuweisen und auf die Problembehebung hinzuwirken. Die Fachschaft sollte die Studierenden bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte unterstützen.

Institutsleitung und Ansprech- personen im Fach

Die Lehrenden

Die Studierenden und die Fachschaft

Kapitel 02heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre:
Akteure und Zuständigkeiten

Auch ihr Mitwirkungsrecht in dezentralen wie zentralen Gremien und Kommissionen sollten die Studierenden nutzen, um zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge beizutragen, die Qualitätskultur zu fördern und zu pflegen und die Prozesse sowie Instrumente von heiQUALITY zu optimieren. Die Fachschaft sollte die studentische Willens- und Meinungsbildung hierbei fördern und qualifizierte Studierendenvertreter in die jeweiligen Gremien senden, um die studentische Beteiligung zu wahren. Auch studentische Fachvertreter, die im Rahmen von Q+Ampel-Klausuren die Stärken und Verbesserungspotenziale gemeinsam mit Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung diskutieren, sollten von der Fachschaft entsendet werden.

**Zentrale
wissenschaftliche
Einrichtungen**

In den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, die dem Rektorat unterstehen, werden fakultätsübergreifende Forschungsthemen bearbeitet. Die in diesen Einrichtungen forschenden Professoren gehören der Fakultät ihrer jeweiligen Fachrichtung an und erbringen dort ihre Lehre. Eine Übersicht über die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen findet sich auf der Homepage der Universität Heidelberg.

2.5 ZENTRALE DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN

Zu den zentralen Dienstleistungseinrichtungen, welche die gesamte Universität mit verschiedenen Service- und Beratungs-Angeboten unterstützen, gehören:

- die Stabsstellen des Rektorats,
- die Universitätsverwaltung mit den einzelnen Fachdezernaten und Stabsstellen,
- die interfakultäre biomedizinische Forschungseinrichtung,
- das internationale Studienzentrum,
- die Universitätsbibliothek,
- das Universitätsrechenzentrum,
- der Zentralbereich im Neuenheimer Feld,
- das Zentrale Sprachlabor,
- das UniLab.

In der Universitätsverwaltung sind die für die einzelnen Leistungsbereiche zuständigen QM-Teams und zentralen Stellen angesiedelt, die die Umsetzung von heiQUALITY im heiQUALITY Center unter der Leitung des verantwortlichen Prorektors für Qualitätsentwicklung koordinieren:

Das QM-Team Studium und Lehre ist im Dezernat Studium und Lehre verankert und unterstützt die Studieneinheiten in den Prozessen der Einrichtung und der Weiterentwicklung von Studiengängen sowie den selteneren Prozess der Aufhebung von Studiengängen. In all diesen Prozessen fungiert es als kommunikative Schnittstelle zwischen den Beteiligten und koordiniert die Umsetzung von heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre.

Das QM-Team Studium und Lehre übernimmt hierbei konkret die folgenden Aufgaben:

Durchführung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten, Erstellen von Auswertungen und Zusammenstellung von Daten:

- Umsetzung eines zentralen Services für Studierendenbefragungen (Lehrveranstaltungs- und Studienfach-/Studiengangbefragungen): Beratung der Fächer bei der fachspezifischen Anpassung von universitätsweit vorgegebenen Fragebögen, technische Umsetzung der entsprechenden papier- oder onlinebasierten Umfragen, Erstellen von Auswertungsberichten für die verschiedenen Empfänger, Konzeption fachspezifischer Befragungen nach Bedarf der Studieneinheit (z. B. Befragungen zu Studienanforderungen in der Studieneingangsphase)
- Durchführung von Absolventen- und Absolventenpanel-Befragungen und Erstellen von Auswertungsberichten für die Studieneinheiten und das Rektorat
- Erstellen von Kennzahlenberichten
- Analyse der Lehrkapazitäten von Studieneinheiten mittels des sogenannten Lehrkapazitätstrichters (LKT) und Erstellen von Auswertungsberichten
- Überprüfung der Einhaltung von KMK-Vorgaben in Modulhandbüchern und anderen Dokumenten
- Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente in Kooperation mit den Fächern sowie den SBQE und auf der Grundlage methodischer Überprüfung

Begleitung, Organisation und Weiterentwicklung des Q+Ampel-Verfahrens:

- Vorbereitung der SBQE auf ihre Aufgaben und Begleitung der (Weiter-)Qualifizierung der SBQE
- kommunikative Schnittstelle zwischen allen Beteiligten
- Organisation, Begleitung und Protokollierung der Sitzungen
- Sicherstellung der Einhaltung der Verfahrensvorgaben und -standards
- aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung des gesamten Verfahrens

**QM-Team
Studium und Lehre**

Kapitel 02heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre:
Akteure und Zuständigkeiten

Monitoring der Maßnahmenumsetzung in den Studieneinheiten:

- Organisation kontinuierlicher Datenerhebung
- Beratung und Unterstützung der Fächer bei der Maßnahmenumsetzung
- Sicherstellen der Einhaltung von Fristen, Begleitung der Maßnahmenumsetzung

Information, Kommunikation und Beratung im Rahmen von »heiQUALITY Studium und Lehre«:

- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen in Fakultäten zu den Themen »heiQUALITY Studium und Lehre«, Systemakkreditierung, Befragungsinstrumente, Ergebnisauswertungen (Besuche in Fakultätsräten und Studienkommissionen), gemeinsam mit dem Prorektor für Qualitätsentwicklung und dem Prorektor für Studium und Lehre; Abstimmung organisatorischer Schritte und Zeitpläne
- Unterstützung aller am Q+Ampel-Verfahren Beteiligten durch Erstellung von Handreichungen zu zentralen Themen der Qualitätsentwicklung, z. B. zur Formulierung von Qualifikationszielen, zur Erstellung von Modulhandbüchern, zur Ausarbeitung von Fragebögen und zum Umgang mit Ergebnissen aus Befragungen etc.
- Pflege der Internetseiten zu heiQUALITY für den Bereich Studium und Lehre in Kooperation mit der Rektoratsabteilung Kommunikation und Marketing
- Prozessbegleitende Information des Rektorats durch einen Jour Fixe mit den Prorektoren und Vorbereitung der Vorstellung der Ergebnisse aus den Q+Ampel-Verfahren im Rektorat durch den zuständigen Prorektor
- Beratung und Unterstützung der Fächer bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen

QM-Teams Forschung und Nachwuchsförderung

Das QM-Team Forschung ist im Dezernat für Forschung angesiedelt, das QM-Team Nachwuchsförderung in der Graduiertenakademie im Dezernat Internationale Beziehungen. Beide Teams sind integriert in das heiQUALITY Center unter Leitung des Prorektors für Qualitätsentwicklung. Hier erfolgt eine enge konzeptionelle Vernetzung von Aufgaben des jeweiligen Fachdezernats mit den leistungsbereichsspezifischen Aspekten der Qualitätssicherung und -entwicklung, um eine optimale Ausgestaltung der Instrumente und Prozesse zu gewährleisten. Ein intensiver Austausch sowohl mit den dezentralen Einheiten bildet auch in diesem Leistungsbereich die operative Basis in der Umsetzung von heiQUALITY.

QM-Team Services und Administration

Auch das QM-Team Services und Administration ist im heiQUALITY Center verankert. Die operative Koordination des Bereichs QM Services und Administration ist Aufgabe des Kanzlers der Universität Heidelberg. Geplant ist, dass fall- und themenbezogenen Qualitätszirkel für bestimmte Serviceprozesse eingerichtet werden mit dem Ziel, universitätsinterne Abläufe zu optimieren.

Aktuell liegt der Fokus der Umsetzung von heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre, künftig werden aber auch die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse und Instrumente für die anderen universitären Leistungsbereiche ausgebaut und umgesetzt.

KERNPROZESSE IN STUDIUM UND LEHRE

03

3. KERNPROZESSE IN STUDIUM UND LEHRE

Die Kernprozesse in Studium und Lehre umfassen die Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen (Kapitel 3.1), die Durchführung von Studiengängen (Kapitel 3.2), deren Überprüfung und Weiterentwicklung (Kapitel 3.3) sowie ggf. das Aufheben von Studiengängen (Kapitel 3.4). In den folgenden Unterkapiteln werden die wichtigsten Aspekte zu diesen Kernprozessen beschrieben, wobei die Beschreibung insbesondere für die vielfältigen Prozesse der Durchführung von Studiengängen nur eine Auswahl darstellt: Dabei stehen neben den Rahmenbedingungen für diese Prozesse die Serviceangebote der Universitätsverwaltung (hinsichtlich der Beratung und Unterstützung bei der Durchführung) im Fokus der Betrachtung.

Um die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität in Studium und Lehre zu sichern und weiterentwickeln zu können, müssen die zugrunde liegenden Kernprozesse und Verantwortlichkeiten klar definiert sein und den Beteiligten mitgeteilt sowie regelmäßig auf ihr Funktionieren hin überprüft werden, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung umzusetzen und deren Erfolg zu prüfen. Diesen Anspruch hat nicht nur die Universität Heidelberg an sich selbst, sondern auch der Gesetzgeber: Laut Landeshochschulgesetz (§ 5 LHG) sind die Hochschulen zur Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems und zur (internen) Eigenevaluation wie zur (externen) Fremdevaluation verpflichtet, wobei sie die konkrete Ausgestaltung der Evaluationen in einer eigenen Ordnung regeln. Mit der Einrichtung ihres **Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY** und ihrer im Senat verabschiedeten Evaluationsordnung erfüllt die Universität Heidelberg diese Anforderungen. Darüber hinaus werden bei Einrichtung und Weiterentwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen folgende Vorgaben berücksichtigt und deren Einhaltung überprüft: die von der Kultusministerkonferenz ausgegebenen ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen sowie die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates.



3.1 ENTWICKLUNG UND EINRICHTUNG VON STUDIENGÄNGEN

Bei der Konzeption eines jeden Studiengangs an der Universität Heidelberg sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 ebenso berücksichtigt wie gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die hier formulierten Rahmenvorgaben haben 2005 in Leitlinienbeschlüsse des Senats der Universität Heidelberg Eingang gefunden, die bei der Modularisierung und Einführung des Leistungspunktesystems im Rahmen der Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen berücksichtigt werden. Die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen wie die Einhaltung von Vorgaben des Akkreditierungsrats, der Kultusministerkonferenz und des Landes Baden-Württemberg werden im Prozess der Einrichtung von Studiengängen an der Universität Heidelberg (vgl. Abbildung 4) im entsprechenden Gremidurchlauf sichergestellt:

Das Studienfach bzw. Institut oder Seminar entscheidet sich für die Einrichtung eines neuen Bachelor- oder Master-Studiengangs gemäß § 29 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und erstellt die Konzeption inkl. aller erforderlichen Unterlagen für diesen neuen Studiengang. Die Prüfungs-, Zulassungs- und ggf. Gebührenordnung des Studiengangs wird dann dem Fakultätsrat vorgelegt, woraufhin dieser nach Beratung zustimmt (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 LHG), wobei für die Zustimmung auch das Einvernehmen der zuständigen Studienkommission (§ 26 LHG) erforderlich ist sowie des Fachrates, sofern aufgrund der Größe der Fakultät erforderlich. Im nächsten Schritt werden die jeweiligen Ordnungen inkl. der Prüfungsordnung durch die entsprechende Fachabteilung in der Universitätsverwaltung auf ihre juristische und formale Stimmigkeit hin geprüft. Daraufhin stimmt der Senatsausschuss Lehre der Einrichtung zu, bevor dann der Senat gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 7ff LHG dies beschließt. Nachdem auch der Universitätsrat zugestimmt hat (§ 20 Abs. 1 Nr. 12 LHG) wird anschließend der neue Studiengang dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) in Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt (Zustimmungspflicht gem. § 30 Abs. 3 LHG).

Nach Erhalt des Genehmigungserlasses des MWK werden die verschiedenen für den neuen Studiengang erstellten Ordnungen ausgefertigt (Prüfungsordnung, Zulassungsordnung, Gebührenordnung). Diese werden dann im »Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg« veröffentlicht und treten in der Regel mit der Veröffentlichung auch in Kraft. Das Datum, an dem der neue Studiengang in Kraft tritt, wird vom MWK auf Antrag der Universität festgelegt. Dies ist in aller Regel der Beginn des Winter- oder Sommersemesters. Die Studierendenvertreter sind sowohl in der Studienkommission (§ 26 Abs. 1 LHG)

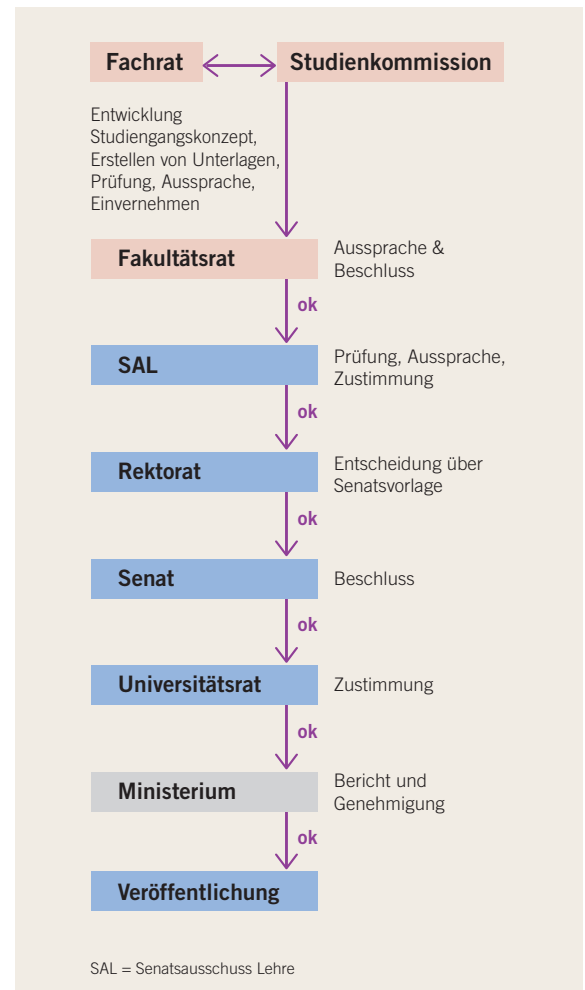


Abbildung 4. Einrichtung von Studiengängen

und im Fachrat als auch im Senatsausschuss Lehre (§ 19 Abs. 1 Sätze 3-5 LHG, § 11 Grundordnung der Universität Heidelberg) und im Senat (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 LHG, § 10 Abs. 1 GO) bei der Entscheidung über die Einrichtung eines neuen Studiengangs beteiligt.

Bei der Änderung eines bestehenden Bachelor- oder Master-Studiengangs (d. h. Änderung der Prüfungs-, Zulassungs- und Gebührenordnung) entfällt die Genehmigung bzw. Zustimmungspflicht durch das MWK (§ 30 Abs. 3 LHG).

Spezifisch in den Einrichtungsprozess eines Bachelor- oder Master-Studiengangs wird künftig auch **externe Expertise** beratend einbezogen. Im Konzept sind hierbei die folgenden Umsetzungen geplant, die im Wintersemester 2013/14 in den Senat der Universität eingebracht werden:

Perspektive der Berufspraxis

Bei der Entwicklung des Studiengangkonzepts auf Fachebene beziehen der Fachrat bzw. die Studienkommission als verantwortliche Gremien mindestens einen **Alumnus** aktiv ein, der die Perspektive der Berufspraxis einbringt. Sofern vorhanden, nutzt das Fach darüber hinaus Ergebnisse aus **Absolventenbefragungen**, die Aufschluss über den beruflichen Verbleib von Absolventen bereits bestehender Studiengänge geben. Leitende Fragen an Fachalumni und bei der Auswertung von Absolventenbefragungen sind hierbei:

- Welche Anforderungen werden an Absolventen in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Wissenschaft gestellt?
- Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen werden gefordert und wie lassen sich diese durch entsprechende Module im Studiengangkonzept umsetzen und entsprechend gewichten?
- In welchem Rahmen können/sollten Praktika bzw. Auslandsaufenthalte integriert werden?
- Welche potenziellen Tätigkeitsfelder stehen Absolventen mit dem Abschluss in dem zu entwickelnden Studiengang offen?

Das Feedback ehemaliger Studierender der Universität Heidelberg liefert darüber hinaus auch deshalb wichtige Impulse für die Konzeption hochwertiger neuer Studiengänge, weil die Alumni durch die retrospektive Bewertung ihres Studiums Stärken und Verbesserungspotenziale an die Fächer rückmelden. Die konstruktive Nutzung dieses Feedbacks in den Fächern ist von großer Bedeutung nicht nur bei der Neukonzeption von Studiengängen, sondern auch bei der Weiterentwicklung bestehender Studienangebote (s. Kapitel 3.3). Der Auf- und Ausbau fachspezifischer Alumni-Netzwerke ist deshalb eine wichtige Aufgabe für die gesamte Universität. Für Beratung und Unterstützung hierbei steht den Studieneinheiten die Rektorats-Stabsstelle **Heidelberg Alumni International (HAI)** mit zahlreichen Serviceangeboten zur Verfügung. In enger Kooperation mit der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. sowie regionalen und fachlichen Alumni-Netzwerken fördert HAI den wissenschaftlichen und persönlichen Austausch sowohl zwischen den Alumni als auch mit derzeitigen Studierenden und der Ruperto Carola.

Externe fachwissenschaftliche Expertise

Auch externe fachwissenschaftliche Expertise wird künftig in den Prozess der Einrichtung eines neuen Bachelor- oder Master-Studiengangs eingebunden. Das Fach schlägt drei mögliche externe fachwissenschaftliche Experten vor, aus denen das Rektorat einen auswählt und für die die folgenden **Kriterien** gelten:

- Erfahrungen als Gutachter in Peer-Review-Verfahren,
- Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses,
- Erfahrungen bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Ausschlusskriterien:

- Personen, die aktuell als Kandidaten in ein Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg involviert sind bzw. in den letzten fünf Jahren waren;
- Überkreuzbegutachtung: Personen, die in Studium und Lehre eines Fachs eingebunden sind, welches von Vertretern des Heidelberger Fachs bereits begutachtet wurde;
- aktuelle große gemeinsame Forschungsprojekte (beantragt und/oder laufend); wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, z. B. bei kleinen Fächern, ist eine besondere Begründung erforderlich.

Der externe fachwissenschaftliche Kollege soll anhand der folgenden Fragen seine **Einschätzung des Studiengangskonzeptes** darlegen und damit zugleich Impulse für die Ausgestaltung des Studiengangs geben:

- Wie ist der Studiengang im bundesweiten (oder auch im internationalen) Vergleich einzustufen: Welche Alleinstellungsmerkmale zeichnen ihn aus, wie grenzt er sich von anderen (ähnlichen/vergleichbaren) Studiengängen ab bzw. inwiefern steht er in Konkurrenz zu anderen Studiengängen? Inwiefern schließt der Studiengang ggf. eine bestehende »Lücke« im bundesweiten (oder internationalen) Studienangebot?
- Wie ist der Studiengang inhaltlich und strukturell aufgebaut? Bilden die einzelnen Module sinnvolle und nachvollziehbare Lehr-Lern-Einheiten? Ist der Aufbau des Studiengangs stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele?
- Ist ein klarer Bezug zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen der Module ersichtlich in Bezug auf fachliche und überfachliche Kompetenzen?
- Sind die Prüfungsformate so gewählt, dass das Erreichen der Lernziele damit überprüfbar ist?
- Optional bzw. falls aufgrund vorhandener Expertise zu beurteilen: Wie sind die Aussichten der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu beurteilen, was sind potenzielle Tätigkeitsfelder? Entspricht der Studiengang dem Stand und der Realität der Berufspraxis?

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs/Studiengangskonzeptes liegt hierbei nach wie vor in dezentraler Verantwortung der Fakultät – jedoch ist die konstruktive Auseinandersetzung mit den Impulsen externer Expertise und eine entsprechende Dokumentation Voraussetzung dafür, dass ein neu einzurichtender Studiengang beantragt werden kann. Dies bedeutet, dass die Fakultät entscheidet, wie sie mit den Ergebnissen der Stellungnahmen durch den Fachalumnus und den externen fachwissenschaftlichen Peer umgeht und wie sie diese in die Studiengangskonzeption einfließen lässt. Dies begründet und dokumentiert die Fakultät und legt dies auch dem Senatsausschuss Lehre (SAL) vor, gemeinsam mit den weiteren **erforderlichen Unterlagen**:

- ein Formblatt mit Angaben zu Inhalt (fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, Curriculum, Perspektiven und Anschlussfähigkeit) und Struktur des geplanten Studiengangs
- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Zulassungsordnung
- ggf. Gebührenordnung
- ggf. Auswahlordnung
- künftig bei Bachelor- und Master-Studiengängen: die Dokumentation zu den Ergebnissen der fach-/fakultätsinternen Diskussion der Impulse des Fachalumnus und des externen fachwissenschaftlichen Gutachtens zum Studiengangskonzept (inkl. des fachwissenschaftlichen Gutachtens als Anlage)
- Qualitätsleitfaden des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ergebnisse der Lehrkapazitätsanalyse³

³ Die Lehrkapazitätsanalyse anhand des »Lehrkapazitätstrichters« wird an der Universität Heidelberg seit 2009 bei jedem Antrag einer Lehreinheit für die Genehmigung eines neuen Studiengangs eingesetzt. Zur detaillierten Beschreibung siehe Punkt 3.3, Verfahrensschritt 1, Datenerhebung.

Beratung und Services der Universitätsverwaltung

Bei allen Schritten des Entwicklungs- und Einrichtungsprozesses eines neuen Studiengangs stehen die entsprechenden Abteilungen der Universitätsverwaltung beratend und prüfend zur Verfügung:

Beratung & Prüfung zu:	Fachdezernat und Abteilung	Kontakt
Formal-rechtliche Aspekte (Ordnungen, Satzungen)	Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.2	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/services_fakultaeten/beratung.html
Studienfach-Kombinationen, Fristen und Prüfungsmeldungen	Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.1	http://www.uni-heidelberg.de/dezernat_studium/d2_1.html
Kapazität und Ressourcen (Lehrkapazitätstrichter, Lehrimport & -export)	Dezernat Planung, Bau und Sicherheit, Abteilung 3.1	http://www.uni-heidelberg.de/dezernat_bau/d3_1.html
Modulhandbücher, Qualifikationsziele, KMK-Vorgaben	Dezernat Studium und Lehre, QM-Team	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/q+teamstudiumundlehre.html
Didaktisch-methodische Gestaltung von Studiengängen	Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.4	http://www.uni-heidelberg.de/slk/
Weiterbildende Master-Studiengänge	Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.5	http://www.uni-heidelberg.de/wisswb/

Für die Entwicklung von Studiengängen werden den jeweiligen Einheiten folgende Handreichungen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- ein Leitfaden für die Einrichtung von konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen
- Handreichung zur Entwicklung von Qualifikationszielen
- Handreichung zur Erstellung eines Modulhandbuchs
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- KMK-Vorgaben zur Akkreditierung und Modularisierung
- Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen
- Formblätter zur Antragstellung

In den Handreichungen sind die jeweils aktuellen Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat berücksichtigt. Die Umsetzung der Vorgaben in den Studiengängen wird im Dezernat Studium und Lehre, das für die Weitergabe in die Gremien einbezogen sein muss, überprüft und in den zu durchlaufenden Gremien selbst.

3.2 DURCHFÜHRUNG VON STUDIENGÄNGEN

Für die Fakultäten und Fächer stellt die Durchführung ihrer Studiengänge die – sehr vielschichtige – Kernaufgabe in Studium und Lehre dar. Zur Erfüllung der verschiedenen Teilaufgaben stehen ihnen im Kontext der Qualitätssicherung und -entwicklung zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden.

Diejenigen Studierenden für einen Studiengang zu gewinnen, für die das betreffende Studienangebot passend ist, ist eine wichtige Aufgabe der Studieneinheiten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass das Studienangebot des spezifischen Studiengangs und die Interessen, Erwartungen und erforderlichen Kompetenzen der Studierenden eine Passung aufweisen. Hierfür ist die Darstellung des Studienangebots für Studieninteressierte – insbesondere im Internet – der erste wichtige Schritt, um möglichst konkret zu informieren. Auf den Internetseiten der Universität Heidelberg sind alle Studiengänge zusammenfassend dargestellt.

Die Studieneinheiten sollten darüber hinaus auch ihre eigenen Internetseiten intensiv für entsprechende Information nutzen und insbesondere die Inhalte und Qualifikationsziele ihrer Studiengänge darstellen, um zu verdeutlichen, mit welchen Gegenständen und Fragestellungen sich der Studiengang befasst, welche konkreten Kompetenzen/Qualifikationen die Studierenden erwerben und welche beruflichen Tätigkeiten mit einem Abschluss im jeweiligen Studiengang möglich sind. Das QM-Team Studium und Lehre berät die Fakultäten und Fächer zum Thema Qualifikationsziele und deren (Außen-)Darstellung und stellt außerdem Handreichungen online zur Verfügung.

Einige Fächer nutzen auch spezifische Auswahlverfahren oder Aufnahmeprüfungen (ehemals: Eignungsfeststellungsverfahren), um die besondere Eignung und Motivation der Bewerber für den gewählten Studiengang feststellen zu können. Die konkreten Verfahren sind in den entsprechenden Satzungen der Fächer geregelt, bei deren Erstellung das Dezernat Studium und Lehre juristisch berät, ebenso bei konkreten Fragen der Fakultäten und Fächer zu Einzelfällen.

Die individuelle Beratung von Studierenden zu Inhalt und Aufbau eines Studienfachs, zu Studienanforderungen und Prüfungsabläufen etc. sowie die Beratung von Absolventen zur Phase des Übergangs in den Beruf oder einen weiteren Abschnitt der akademischen Ausbildung wird in den jeweiligen Fachstudienberatungen sowie durch die Fachschaften geleistet und durch Etablierung von Praktikumsbörsen und Alumnivereinigungen der einzelnen Institute und Seminare. Aber auch zentral existieren verschiedenste ergänzende und übergreifende Beratungsangebote, die im Folgenden vorgestellt werden.

Die Services für Studierende an der Universität Heidelberg sind seit 2005/06 durch die Umsetzung einer neuen Portalstruktur entscheidend verbessert worden. So wurden ein Telefon- (2005) und ein E-Mail-Portal (2006) eingerichtet: Über eine zentrale Telefonnummer und eine zentrale E-Mail-Adresse ist es Anfragenden von außen möglich, Antworten auf ihre Fragen entweder direkt von den Portal-Mitarbeitern zu erhalten oder von ihnen zu den zuständigen Mitarbeitern in den Fachabteilungen weitergeleitet zu werden. Seit 2007 können Studieninteressierte und Studierende auf der Homepage der Universität Heidelberg ein Portal zum Thema »Studium« erreichen, das alle relevanten Informationen mit Hilfe einer konsequent am »student life cycle« orientierten Gliederung bereithält – vom Interesse am Studium über die Studienphase selbst bis hin zum Eintritt in den Arbeitsmarkt und Alumni-Aktivitäten.

Die für den Studiengang geeigneten Studierenden gewinnen

Studierende und Absolventen beraten und unterstützen

Zentrale Portalstruktur in der Universitätsverwaltung

Im Oktober 2011 ist in einem weiteren Schritt ein Persönliches Portal als zentrale Anlaufstelle mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten eröffnet worden. Für komplexere Anfragen und individuelle Beratung stehen darüber hinaus auch weiterhin die Fachabteilungen der Universitätsverwaltung als »Back-Office« für die Weiterverweisung aus den verschiedenen Portalen bereit:

- Das **Studierendensekretariat** (Bewerbung, Zulassung und Einschreibung, Umschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation, u. v. m.)
- Die **Zentrale Studienberatung/Career Service** (individuelle Beratung und Information rund um den Studieneinstieg, das Studium, den Berufseinstieg sowie ein umfangreiches Kurs- und Veranstaltungsprogramm)
- Das **Zentrum für Lehrerbildung** (Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende der Lehramtsstudiengänge)
- Das **Dezernat Internationale Beziehungen** (spezielle Beratung und Services für ausländische Studieninteressierte und Studierende sowie zum Auslandsstudium und zu Austauschprogrammen)

■ Die entsprechenden Internetadressen mit weiterführenden Informationen finden sich im Kapitel 6.2 dieses Handbuchs

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende

Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Heidelberg (»**Handicap-Team**« im Dezernat Studium und Lehre) beraten Studierende und Studieninteressierte in zentralen Fragen zum Thema Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ihre Aufgabe ist es, Studierende bei der Bewältigung ihrer behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Hürden während des Studiums (von der Wahl des Studienfachs bis hin zum Einstieg in das Berufsleben) zu unterstützen. Hierzu bieten sie ein breites Informationsangebot auf der universitätseigenen Homepage und Beratung via E-Mail, Telefon oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

Vor Studienbeginn prüfen die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung z. B.:

- ob die relevanten Einrichtungen der Universität in ausreichendem Maße den Bedürfnissen der Studieninteressierten mit Behinderung gerecht werden oder entsprechend gestaltet werden können,
- ob spezifische Hilfsmittel (z. B. Infrarot-Hörhilfen oder Bildschirmlesegeräte) zur Verfügung stehen,
- ob Unterstützung zur Beantragung von spezifischen Hilfsmitteln für das Studium bei entsprechenden Ämtern nötig ist, z. B. in Form von Stellungnahmen,
- ob Möglichkeiten der Verbesserung der Zulassungschancen (Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote, bevorzugte Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte) bestehen,
- welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung des Studiums bestehen, und stellen Informationen zu Wohnmöglichkeiten zur Verfügung.

Die exakte Planung des Studiums ist für behinderte und chronisch kranke Studierende eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Daher ist es auch eine Aufgabe der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, in Kooperation mit den jeweiligen Fachstudienberatungen und Prüfungsämtern, die Studierenden in Fragen ihrer individuellen Studienorganisation zu beraten sowie den Ausgleich von behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Nachteilen sicherzustellen, zum Beispiel in Form von Prüfungszeitverlängerungen, Schreibassistenzen oder der Nutzung adäquater Hilfsmittel.

Für Lehrende der Universität wurde eine eigene Dozenteninformation zusammengestellt, die auf wenigen Seiten für die Situation betroffener Studierender sensibilisieren soll sowie die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen beschreibt. Wenn bei Problemen bilateral keine Lösung gefunden wird, vermitteln die Beauftragten zwischen betroffenen Studierenden und Verwaltungsstellen oder Dozenten.

Neben diesen Hauptaufgaben gibt es weitere Themen, zu denen die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Heidelberg Auskunft geben (z. B. Informationen zu Leben und Kultur in Heidelberg oder zum Studieren im Ausland). Bei speziellen Belangen über dieses Beratungsangebot hinaus können Studierende an weitere Ansprechpartner oder Beratungsstellen vermittelt werden. Zudem bestehen Kontakte zu Behindertenverbänden, Interessengemeinschaften, zentralen Einrichtungen der Universität, zum Studentenwerk sowie zur Stadt Heidelberg.

Für Studierende mit Kind halten die Universität, das Studentenwerk, die Kommune und das Land ein großes Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bereit.

So bietet beispielsweise das Studentenwerk Heidelberg verschiedene konkrete Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind:

- Kinderbetreuung in Krabbelgruppen und Kindertagesstätten
- Vermittlung preisgünstiger Wohnungen für studentische Alleinerziehende und Familien
- Information über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen
- Sozial- und Rechtsberatung
- kostenloses Essen im Rahmen der Aktion »Mensa for Kids«

2010 ist der Universität Heidelberg im Rahmen der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgeschriebenen Förderlinie »Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen« ein Projekt für die Einführung von Teilzeitstudiengängen bewilligt worden. Das Projekt zielt darauf, für Studierende, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in Vollzeit einem Studium widmen können, eine alternative Studienorganisationsform anzubieten, die ihrer Lebenslage entspricht, z. B. wegen Familienverantwortung, einer chronischen Erkrankung, eines Handicaps oder Berufstätigkeit.

Voraussetzungen, Umfang, Studienzeiten und Prüfungsfristen, Wechselmöglichkeiten und Beiträge für ein Teilzeitstudium wurden in einer fächerübergreifenden Ordnung an der Universität Heidelberg festgelegt. Die jeweiligen Fächer unterstützen die Studierenden individuell bei der Planung ihres Teilzeitstudiums und stellen die Studierbarkeit in Teilzeit sicher. Unterstützt werden die Fächer durch ein Kurs- und Beratungsangebot der Zentralen Beratungsstelle und der Abteilung für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik des Dezernats Studium und Lehre. Angeboten werden Beratung und Mentoring für die Teilzeitstudierenden auf der einen Seite und Unterstützung zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie in der Hochschuldidaktik für die Fächer auf der anderen Seite.

Unterstützung von Studierenden mit Kind

Projekt »Teilzeitstudium«

**Gleichstellung
realisieren**

Das Gleichstellungsbüro ist zentrale Anlaufstelle für Belange der Geschlechtergerechtigkeit und der Umsetzung des Leitbildes der Universität hinsichtlich der Diversität ihrer Mitglieder: In ihrem Leitbild »bekennt sich die Universität Heidelberg zu Diversität und Gleichstellung ihrer Mitglieder«. Die Universität tritt aktiv dafür ein, Männern und Frauen Chancengleichheit zu bieten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Sie verbessert deshalb über die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und fachspezifische Gleichstellungsmaßnahmen hinaus in erster Linie das Umfeld und die Voraussetzungen für die berufliche Karriere und eine nachhaltige Lebensplanung mit Familie und Kindern.

Das Gleichstellungsbüro ist insbesondere Anlaufstelle in Konfliktsituationen, für Fragen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zu Stipendien, aber auch für den Schülerinnen-Club Physik und das in Kooperation mit dem Career Service angebotene Beratungsprogramm »She WINS (women in sciences)«, das speziell für Studentinnen naturwissenschaftlicher Fächer eine spezifische Studien- und Berufswegplanung anbietet.

Für Fächer und Fakultäten bietet das Gleichstellungsbüro als strukturelle Maßnahme ein »Gender Consulting« an, u. a. um die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in den jeweiligen Einheiten zu unterstützen. Detaillierte Informationen zu den Gleichstellungsangeboten finden sich auf der Homepage des Gleichstellungsbüros.

Im Bereich Studium und Lehre sind über die Angebote des Gleichstellungsbüros hinaus grundsätzlich die individuellen Beratungsmöglichkeiten wichtig, die das Dezernat Studium und Lehre (Zentrale Beratungsstelle, Career Service, Studierendensekretariat, Zentrum für Lehrerbildung), das Akademische Auslandsamt und das Studentenwerk (Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialberatung) bereithalten.

**Lehrende
gewinnen und
weiter-
qualifizieren**

Eine tragende Säule für die hohe Qualität eines Studiengangs sind die Lehrenden. Daher ist es eine zentrale Aufgabe der Fakultäten und Fächer, die besten Lehrenden für ihre Studiengänge zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, sich in ihrer Lehrkompetenz weiterzuqualifizieren. Auch zahlreiche zentrale Serviceangebote stehen hierbei zur Verfügung. Bereits im Rahmen von Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren hat die Lehrkompetenz/-qualifikation der Bewerber einen hohen Stellenwert. Die einzelnen Fakultäten der Universität Heidelberg prüfen diese – unter Beachtung der allgemein geltenden Regelungen im Landeshochschulgesetz – jeweils auf unterschiedliche Weise: Jede Fakultät arbeitet fachkulturspezifisch diejenigen Qualitätskriterien und Anforderungen an ihre Bewerber aus, die für sie besonders relevant sind, und leitet daraus die Nachweise ab, die von den Bewerbern im Rahmen von Berufungsverfahren zu erbringen sind. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweise zur Qualität der eigenen Lehre in Ausschreibungstexten, z. B. durch Auflistung von bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen inkl. entsprechender Evaluationsergebnisse aus Studierendenbefragungen, durch Auflistung von Lehrpreisen u. a.;
- Einreichung eines Konzeptpapiers zur Lehre;
- Einreichen von Gutachten Externer über erbrachte Lehrleistungen;
- Anforderung eines Lehrportfolios;
- Beantwortung von Fragen zu Lehrkonzepten und bisherigen Lehrerfahrungen im Rahmen des Berufungsvortrags, insbesondere durch die Studierenden;
- Halten eines spezifischen »Lehrvortrags«, in dem die Bewerber explizit nicht über die eigenen Forschungsergebnisse berichten, sondern beispielhaft eine Lehrveranstaltung demonstrieren.

Da an einem Berufungsverfahren viele verschiedene Akteure beteiligt sind, sind zentrale Serviceangebote von großer Bedeutung. Die Ansprechpartner im Personaldezernat der Universitätsverwaltung unterstützen den komplexen Prozess eines Berufungsverfahrens, indem sie diesen für alle Beteiligten möglichst transparent gestalten und bei Bedarf begleiten. So übernimmt das Personaldezernat beispielsweise als Bindeglied zwischen Fakultäten, Instituten und Hochschulleitung die zentrale Koordination und Begleitung von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus hat das Personaldezernat einen Leitfaden mit den wichtigsten Informationen, Daten und Dokumenten zum Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg erstellt, inkl. aller relevanten Aspekte zur Berücksichtigung der Lehrkompetenz, der im Internet unter der im Kapitel 6.2 aufgeführten Adresse zu finden ist.

Im Rahmen von Berufungsverhandlungen spielt zudem der Dual Career Service – Teil des Zukunftskonzepts der Universität in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder – eine bedeutende Rolle. Der Dual Career Service unterstützt Partner und Familien von neuberufenen Professoren sowie Postdoktoranden und Nachwuchsgruppenleitern beim Wechsel nach Heidelberg mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot. Weitere Informationen zu den Serviceangeboten des Personaldezernats im Rahmen von Berufungsverhandlungen finden sich im Internet.

Zur Unterstützung der Lehrenden und der Studiengangverantwortlichen bestehen sowohl im Personaldezernat als auch im Dezernat Studium und Lehre zahlreiche Angebote der (Weiter-)Qualifizierung:

Personalentwicklung und Weiterbildung

Im Personaldezernat informiert und berät die Abteilung Personalentwicklung und Dual Career Service, unter anderem in allen Fragen rund um Weiterbildung und Personalentwicklung. Mit einem umfangreichen internen Bildungsprogramm mit zielgruppenspezifischen Kursen und Seminaren sowie mit zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die Universität Heidelberg ihren Beschäftigten vielfältige Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln.

Hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung der Lehrenden und Förderung der Kompetenzorientierung in der Lehre

Als Ergebnis eines Landesmodellprojekts wurde an der Universität Heidelberg mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik ein universitätsweites Service-Zentrum geschaffen, das seit Mitte der 1990er-Jahre im Verantwortungsbereich des Dezernats Studium und Lehre und des zuständigen Prorektorats Studium und Lehre etabliert ist. Die Aufgabe dieses Service-Zentrums besteht darin, die Fakultäten und Institute bei der Umsetzung einer zentralen Forderung der Bologna-Reform – der Ausrichtung der Studiengänge an Kompetenzziele – zu unterstützen.

Die Qualität von Lehr-Lern-Prozessen hängt neben entsprechenden curricularen Strukturen wesentlich davon ab, dass Lehr-Lern-Formen und Prüfungsformate an kompetenzorientierten Lernzielen ausgerichtet sind und dass die Lehrenden die aktive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Inhalten und Methoden ihres Fachs fördern. Beides – curriculare Strukturen und das Handeln der Lehrenden – sind die zentralen Ansatzpunkte des hochschuldidaktischen Angebots der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik. Es umfasst:

- individuelle Personalentwicklung für Lehrende und hierdurch systematische Professionalisierung von Lehrenden durch das Weiterbildungsprogramm zum Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik,
- systematische didaktische Ausbildung von Tutoren im Rahmen des Heidelberger Tutorenzertifikats für unterstützende Lehrformate zur Vertiefung der individuellen Kompetenzen Studierender,

Serviceangebote
im Rahmen von
Berufungsverfahren

(Weiter-)Qualifizierung
von Lehrenden
und Studiengang-
verantwortlichen

Lehrveranstaltungen und Module durchführen

- maßgeschneiderte Angebote für Fächer auf Anfrage (z. B. spezifische hochschuldidaktische Workshops für die Lehrenden eines Fachs) sowie
- Beratung bei der (Weiter-)Entwicklung kompetenzorientierter Curricula nach Bedarf.

Die Durchführung der **Lehrveranstaltungen** und Module fordert von Lehrenden und Modulverantwortlichen gründliche Vor- und Nachbereitung, Koordination und Absprachen untereinander. Bei der Planung und konzeptionellen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Modulen steht die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik des Dezernats Studium und Lehre den Fakultäten und Fächern, Studiengangverantwortlichen und Lehrenden, beratend zur Verfügung. Spezifisch für die Konzeption von Modulen im Rahmen weiterbildender/berufsbegleitender Master-Studiengänge ist die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung des Dezernats Studium und Lehre Ansprechpartner mit zahlreichen Service- und Beratungsangeboten für Fakultäten und Institute.

Zur Durchführung von Lehrveranstaltungen gehört auch deren regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung. Hierbei unterstützt das QM-Team des Dezernats Studium und Lehre die Fächer und Fakultäten in Bezug auf die Entwicklung, Bereitstellung und automatisierte Auswertung von Fragebögen.

Die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik ist Ansprechpartner für Lehrende bei Fragen zum individuellen Umgang mit den Evaluationsergebnissen aus diesen Befragungen und der Ableitung möglicher Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Schlüsselkompetenzen vermitteln

Die Abteilung **Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik** stellt den Fächern erprobte und regelmäßig durch Teilnehmerbefragungen evaluierte Konzepte und Rahmencurricula zur Verfügung. Sie sind speziell auf eine systematische Förderung von Schlüsselkompetenzen bzw. überfachlichen Kompetenzen der Studierenden ausgerichtet, indem sie neben dem Wissen vor allem auch die Selbstreflexion und die Handlungsorientierung der Studierenden ansprechen. Die Konzepte werden in einem kooperativen Prozess mit Vertretern der Fächer auf deren spezielle Belange zugeschnitten.

Das Serviceangebot umfasst vor allem die Entwicklung von Veranstaltungskonzepten und -materialien, die Bereitstellung von Evaluationsinstrumenten sowie die didaktische Schulung von Kursleitern bzw. Tutoren. Zusätzlich werden direkte Schlüsselkompetenz-Kurse zentral bzw. auf Wunsch auch in den einzelnen Fächern organisiert und durchgeführt:

- Bachelor: Module zur Integration in die Studiengänge und zentrale Kurse
- Bachelor und Master: Ausbildungsprogramm zum Erwerb von Vermittlungskompetenzen für Tutoren und Mentoren in den Bachelor- und Master-Studiengängen
- Lehramt für Gymnasien: Module zum Erwerb personaler Kompetenzen
- Promotion: Kurse zum Erwerb personenbezogener Schlüsselkompetenzen in der dritten universitären Ausbildungsphase

E-Learning in der Lehre nutzen

Das **E-Learning-Center (ELC)** der Universität Heidelberg unterstützt und koordiniert mit einem umfangreichen Serviceangebot den Einsatz von E-Learning in Lehre und Forschung und leistet damit einen wichtigen Beitrag für moderne, erfolgreiche Online-Lehre. Insbesondere berät, unterstützt und schult das ELC technisch und mediendidaktisch beim Einsatz von E-Learning sowie bei der Nutzung der universitären Infrastruktur für E-Learning. Spezifisch die Lehrenden der Universität unterstützt das ELC beim Entwurf und der Realisierung von E-Learning-Kursen.

Die **Prüfungsverwaltung** an der Universität Heidelberg ist dezentral organisiert, d. h. verantwortlich sind die Fakultäten und Institute. Die Software zur Prüfungsverwaltung, HIS-POS, ist hinsichtlich dieser dezentralen Verwaltung für die Abbildung der Studiengänge und ihrer Prüfungsordnungen angepasst und die dezentralen Einheiten werden zentral durch das Universitätsrechenzentrum bei der Umsetzung der Prüfungsverwaltung unterstützt.

Für die Sicherstellung gut funktionierender Prozesse der Prüfungsorganisation und -verwaltung in den Fächern ist bereits 2008 eine Studierendenbefragung durch die studentische Unternehmensberatung »Galilei Consult« in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studium und Lehre durchgeführt worden. Aus den Ergebnissen wurden Handlungsempfehlungen für die Prüfungsorganisation abgeleitet.

Im Kontext von Prüfungen und Leistungsnachweisen treten aber natürlich auch spezifische, konkrete Fragen auf, z. B. zur Auslegung einer bestimmten Prüfungsordnung im Einzelfall oder zu Widerspruchsverfahren. Hierfür steht die Abteilung Studienprogramme, Qualitätssicherung im Dezernat Studium und Lehre als Ansprechpartner zur Verfügung.

Prüfungen organisieren und verwalten



3.3 ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON STUDIENGÄNGEN DAS Q+AMPEL-VERFAHREN

Im Heidelberger QM-System heiQUALITY fußt die systematische Überprüfung und Weiterentwicklung eines jeden Studiengangs auf einem Qualitätsregelkreis, dem sogenannten Q+Ampel-Verfahren (vgl. Abbildung 5). Das Q+Ampel-Verfahren fungiert als regelmäßiges Screening-, Monitoring- und Bewertungsverfahren für zuvor festgelegte Evaluationseinheiten auf der Ebene Fach/Institut/Zentrum (= Studieneinheit) und ist einerseits konzipiert als kontinuierliches Berichtswesen, das den Fächern wesentliche Informationen für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess ihrer Studiengänge zur Verfügung stellt. Andererseits stellt es die kontinuierliche Überprüfung dar, ob die dezentralen Aufgaben der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgreich wahrgenommen werden. In diesem Rahmen soll auch die universitätsinterne (Re-)Akkreditierung der Studiengänge erfolgen (s. Verfahrensschritt 6). Der Zyklus eines Q+Ampel-Verfahrens beträgt im Regelfall fünf bis sieben Jahre, wobei der folgende Evaluationszyklus direkt anschließt.

Der Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens gliedert sich in folgende Schritte:

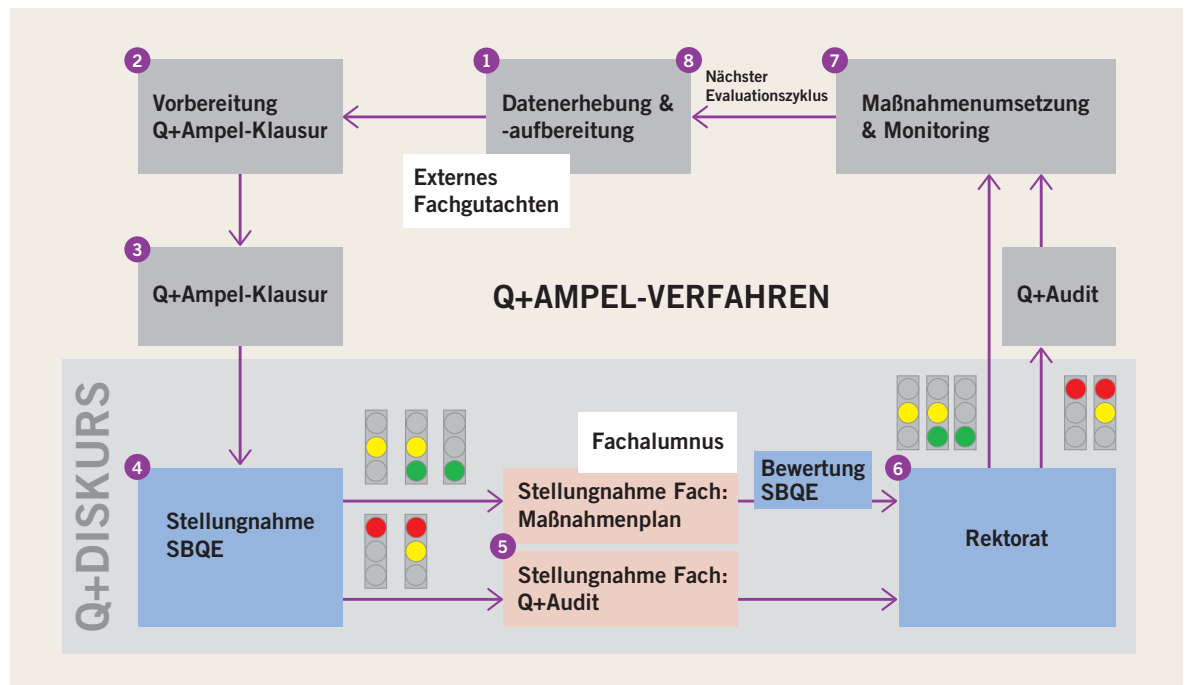
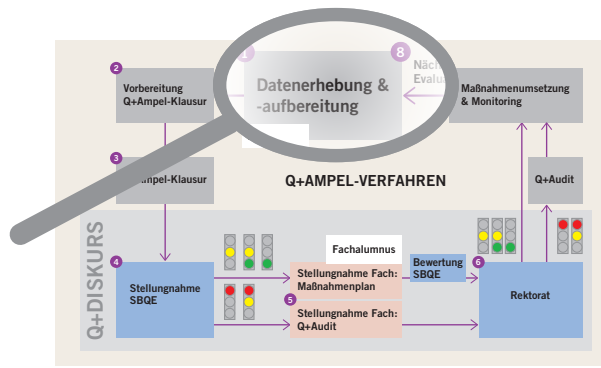


Abbildung 5. Das Q+Ampel-Verfahren

Innerhalb eines Zeitraumes von etwa eineinhalb Jahren bis zur Q+Ampel-Klausur werden die benötigten Daten mithilfe entsprechender Evaluationsinstrumente erhoben und für die Q+Ampel-Klausur aufbereitet (vgl. Verfahrensschritt 1, Abbildung 6). Nachdem sich die Beteiligten eingearbeitet und auf die Q+Ampel-Klausur vorbereitet haben (Verfahrensschritt 2, Abbildung 7), werden die Ergebnisse in der Klausur zwischen Vertretern der Einheit und den SBQE konstruktiv-kritisch diskutiert und kontextualisiert (Verfahrensschritt 3, Abbildung 8). Im Nachgang der Klausur findet der sogenannte Q+Diskurs (Verfahrensschritte 4 bis 6, Abbildung 9) statt, in dessen Verlauf alle Beteiligten Stellung zu den



kontextualisierten Ergebnissen nehmen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln. Bei überwiegend unkritischer Bewertung spricht das Rektorat im Anschluss die Akkreditierung des betreffenden Studiengangs aus oder leitet im Falle deutlich qualitätskritischer Ergebnisse zunächst das sogenannte Q+Audit-Verfahren (vgl. Abbildung 10) ein. Die Maßnahmenumsetzung in der Einheit wird begleitet durch ein Monitoring, um die Qualitätsentwicklung im zeitlichen Längsschnitt zu beobachten und die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen (Verfahrensschritt 7, Abbildung 11). Im nächsten Evaluationszyklus, d. h. im folgenden Q+Ampel-Verfahren (Verfahrensschritt 8), erfolgt die abschließende Bewertung des Erfolgs der umgesetzten Maßnahmen im zeitlichen Längsschnitt sowie eine aktuelle Betrachtung der Qualitätskriterien im erneuten zeitlichen Querschnitt. Die einzelnen Verfahrensschritte werden im Folgenden detaillierter beschrieben.

**VERFAHRENSSCHRITT 1:
DATENERHEBUNG UND -AUFBEREITUNG**

Um aussagekräftige Daten darüber zu gewinnen, ob die Strukturen und Prozesse in Studium und Lehre dem Heidelberger Qualitätsverständnis entsprechen, steht der Einsatz adäquater und robuster Evaluationsinstrumente im Mittelpunkt des QM-Systems. Einerseits müssen die Instrumente in der Lage sein, verlässliche und valide Informationen zu liefern, die belastbare Aussagen zum Qualitätsstand in den zentralen Leistungsbereichen ermöglichen. Andererseits sollen sie die Grundlage für unterschiedliche Steuerungsaktivitäten dezentral sowie zentral darstellen. Die Ergebnisse werden den dezentralen Einheiten für Feedback-Gespräche und interne Diskussionen zur Verfügung gestellt und liefern die Basis für das Q+Ampel-Verfahren – das zentrale Element für die Zusammenführung verschiedener qualitätsbezogener Informationen. Daraus erfolgt die Ableitung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

In einem ersten vorbereitenden Schritt des Verfahrens werden zunächst die Daten anhand verschiedener Instrumente erhoben und aufbereitet, so dass diese von allen Beteiligten (Studieneinheit und SBQE) zur Vorbereitung auf die im nächsten Schritt stattfindende Q+Ampel-Klausur genutzt werden können. Der detaillierte Verlauf des ersten Verfahrensschrittes der Datenerhebung und -aufbereitung im Q+Ampel-Verfahren ist in folgender Abbildung 6 dargestellt:

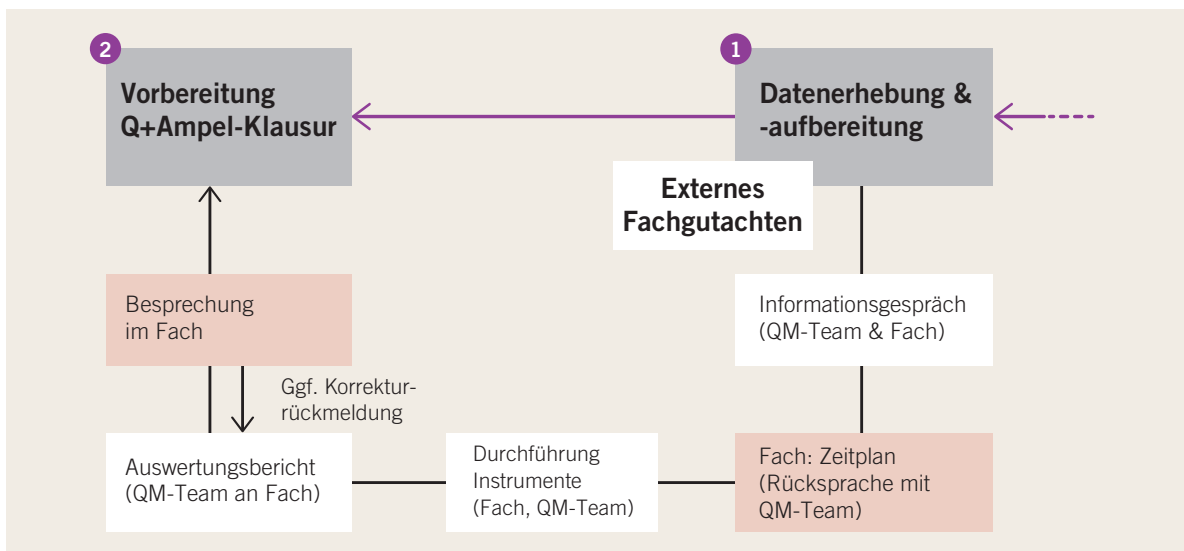


Abbildung 6. Datenerhebung und -aufbereitung

Im Rahmen des ersten Verfahrensschrittes informiert das QM-Team Studium und Lehre zunächst ca. eineinhalb Jahre vor der Q+Ampel-Klausur die Vertreter der Studieneinheit über das Q+Ampel-Verfahren (Ziel und Zweck, Gesamtablauf, Zeitrahmen) sowie die einzusetzenden Instrumente, die in nachfolgender Tabelle kurz skizziert sind.

Instrument	Ziel/Zweck	Weiterführende Informationen zu Prozessabläufen & Berichten
Lehrveranstaltungs-befragung	Erfassung der Qualität der Lehrveranstaltungen aus Studierendensicht anhand fünf definierter Kriterien; Erfassung relevanter Kontextvariablen (Vorinteresse, Pflichtveranstaltung) und Quantifizierung Workload	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/lehrveranstaltungs-befragung.html
Studiengang-/ Studienfach-befragung	Erfassung relevanter struktureller Merkmale der Curricula: Aufbau Curriculum, Prüfungsdichte und -organisation, Workload, Fachstudienberatung etc.	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/studienfachbefragungen.html
Absolventen-befragung	Erfassung: rückblickende Beurteilung des Studiums durch Absolventen; Berufs- und Tätigkeitsfelder; wie Studieninhalte auf berufliche Tätigkeit vorbereiten; wie weitere Karrierewege auf im Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen	http://www.uni-heidelberg.de/studium/abschluss/absolv/
Kennzahlen-berichte	Auskunft über: Kohorten-Entwicklung, Drop-Out- und Absolventenquoten, mittlere Studiendauer, Abschlüsse nach Fachsemestern.	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/kennzahlenmonitoring.html
Lehrkapazitäts-trichter	Analyse: Angebote Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, adäquate Betreuungsrelation, Abhängigkeit von Qualitätssicherungsmitteln und Drittmittelbeschäftigten etc.	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/ikt.html
künftig: Standardfragen-set für externes Fachgutachten	Stimmigkeit von Inhalt und Struktur des Studiengangs, Qualifikationsziele und deren Umsetzung, Prüfungsformate, klare Differenzierung BA und MA, Übergänge von BA bis Promotion, Aussicht auf Arbeitsmarkt	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/extfg.html
Fächerabfrage	Überprüfung: kompetenzorientierte Formulierung und Veröffentlichung fachlicher und überfachlicher Qualifikationsziele, formal adäquate Konzipierung Modulhandbücher, Diploma Supplement, Transcript of Records, online verfügbares Informationsangebot für Studierende, Einhaltung Korrekturfristen bei Prüfungen, Einbindung Studierender (Gremien etc.)	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/fa.html

Im Anschluss an die Erstinformation über das Verfahren benennt die Studieneinheit dem QM-Team eine zuständige Ansprechperson für die Durchführung der Instrumente und meldet zurück, wann die Lehrveranstaltungs- und Studienfachbefragungen sowie der Lehrkapazitätstrichter durchgeführt werden sollen. Das QM-Team berät hierbei die Einheit über die sinnvolle Aufteilung und Abfolge der Instrumente; z. B. sollten Lehrveranstaltungs- und Studienfachbefragung nicht im selben Semester durchgeführt werden, um einer potenziellen »Evaluationsmüdigkeit« der Studierenden vorzubeugen. Darüber hinaus stellt das QM-Team der Einheit Vorlagen für Kommunikationsschreiben in der dezentralen Einheit zur Verfügung, mit denen Lehrende, Studierende und weitere Mitglieder des Fachs über Hintergrund und Ablauf des Verfahrens und der Instrumente informiert werden können.

In Vorbereitung der Lehrveranstaltungs- und Studienfachbefragung berät das QM-Team die Einheit bei der Entwicklung fachspezifischer Zusatzfragen, wenn das Fach dies wünscht, und stellt Handreichungen mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung.

Datenerhebung

Auch in der Durchführung dieser Befragungen selbst wird die Einheit in verschiedener Weise durch das QM-Team unterstützt. Durchführung und Auswertung der Absolventenbefragung und die Erstellung der Kennzahlenberichte erfolgen direkt durch das QM-Team, sodass die Fächer hier keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand haben. In der Durchführung der Lehrkapazitätsanalyse wird die Einheit ebenfalls intensiv durch das QM-Team Studium und Lehre unterstützt, indem die grundlegenden Daten bereits hier aufbereitet und dem Fach zur Prüfung und Vervollständigung zugeleitet werden.

Spezifisch bei Bachelor- und Master-Studiengängen werden künftig als weitere Datenbasis externe fachwissenschaftliche Gutachten zum Qualifikationsprofil des jeweiligen Studiengangs und dessen Stimmigkeit in Bezug auf Inhalt und Struktur eingeholt. Hierfür benennt das Fach drei mögliche fachwissenschaftliche Peers, von denen der Prorektor für Qualitätsentwicklung einen auswählt. Anhand eines standardisierten Leitfragen-Sets erstellt der fachwissenschaftliche Kollege das Gutachten zu den Studiengängen.

Als letztes Evaluationsinstrument wird eine kurze schriftliche Abfrage im Fach durchgeführt, die in der Regel von der Ansprechperson für das Q+Ampel-Verfahren bearbeitet wird: Anhand einer Checkliste werden hierbei vom QM-Team u. a. relevante Dokumente (Modulhandbücher, Transcripts of Records, etc.) sowie studienorganisatorische Aspekte der Prüfungsverwaltung ausgewertet.

Datenaufbereitung

Die Datenerhebungen erstrecken sich inklusive Vorbereitungen üblicherweise über drei Semester. Für jedes Instrument erstellt das QM-Team Studium und Lehre einen **detaillierten Auswertungsbericht** und speist die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten in eine tabellarische Zusammenstellung – die **Q+Ampel-Tabelle** – ein. Diese ist nach den Qualitätskriterien der Universität Heidelberg gegliedert. Die Q+Ampel-Tabelle ist eine Excel-Datei, sie begleitet alle Beteiligten über das gesamte Q+Ampel-Verfahren hinweg und dient folgenden Zwecken:

- zusammenfassende Darstellung der empirisch gewonnenen Ergebnisse aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten,
- inhaltliche Vorbereitung auf die Q+Ampel-Klausur für die Studieneinheit und die SBQE (s. Verfahrensschritt 2),
- Dokumentation der von den SBQE identifizierten Stärken der Studieneinheit, der ausgesprochenen Empfehlungen und ggf. Auflagen (s. Verfahrensschritt 4),
- Dokumentation der geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (s. Verfahrensschritte 5 und 7),
- Basis für die Überprüfung des Erfolgs der umgesetzten Maßnahmen im folgenden Evaluationszyklus (s. Verfahrensschritt 8).

Die Ergebnisse werden darin anhand von festgelegten Schwellenwerten nach Ampelfarben differenziert, die in der statusgruppen- und fächerübergreifenden Rektoratskommission »AG QM Studium und Lehre« definiert wurden. Die Schwellenwerte dienen zusammen mit den für sie hinterlegten Farben »grün«, »gelb«, »rot« dazu, eine erste Differenzierung der Ergebnisse im Sinne einer **Heuristik** zu ermöglichen. Schwellenwerte und Ampelfarben stellen somit keinen absoluten Wert dar, sondern sollen dem Fach sowie den Senatsbeauftragten das Erkennen von Stärken und möglichen Problembereichen in einem Fach und den spezifischen Studiengängen erleichtern.

Beide Komponenten, die detaillierten Auswertungsberichte und die Q+Ampel-Tabelle, stellen das kontinuierliche Berichtswesen dar, das im Rahmen der Q+Ampel-Verfahren für jede Studieneinheit mit ihren Studiengängen erstellt wird. Das QM-Team Studium und Lehre leitet die Berichte der Einheit zu, in der sie anschließend in den dezentralen studienbezogenen Gremien (Fachrat/Studienkommission) besprochen und zur Vorbereitung auf die Q+Ampel-Klausur genutzt werden (s. Verfahrensschritt 2).

Vorbereitung im Fach

So wird die Plausibilität der Daten aus Sicht des Fachs sichergestellt. Danach erst werden die gesamten Materialien durch das QM-Team auch dem jeweiligen Team der Senatsbeauftragten zur Vorbereitung auf die Q+Ampel-Klausur zugeschickt (vgl. Abbildung 7).

Im Fach werden die Daten (Q+Ampel-Tabelle und Detailberichte) von den jeweils Verantwortlichen überprüft und in den Gremien besprochen. Essentiell hierbei ist, nicht nur die Q+Ampel-Tabelle, sondern auch die Detailberichte (z. B. die Freitextantworten der Studierenden aus der Studiengangbefragung) anzusehen und die Ergebnisse zueinander in Beziehung zu setzen. Der zu begutachtenden Studieneinheit stehen in der Handreichung für die Fächer zur Vorbereitung auf die Q+Ampel-Klausur folgende Leitfragen zur Verfügung:

- Welche Ergebnisse sind für Sie ggf. überraschend?
- Mit welchen Ergebnissen hatten Sie bereits gerechnet?
- Bei eher negativen Ergebnissen: Haben Sie hier ggf. bereits Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, weil die Probleme bekannt sind?
- Bei welchen Problemen haben Sie bereits verschiedene Lösungsmöglichkeiten im Fach diskutiert, sind aber noch nicht zu einer für Sie guten Lösung gelangt?

Das Fach hat jederzeit auch die Möglichkeit, Vertreter des QM-Teams Studium und Lehre zu den internen Vorbesprechungen einzuladen, um Fragen in Vorbereitung auf das Klausurgespräch gemeinsam zu klären, z. B. zur Interpretation bestimmter Ergebnisse.

Im nächsten Schritt wird in der Einheit besprochen, wer als Fachvertreter an der Q+Ampel-Klausur teilnimmt (üblicherweise: 1-3 Professoren, 1-3 Vertreter des akademischen Mittelbaus sowie 1-3 Studierende – möglichst Vertreter aus jedem der begutachteten Studiengänge – und ggf. auf Wunsch des Fachs auch das Studiendekanat). Die Studierendenvertreter sind in Rücksprache mit der jeweiligen Fachschaft zu benennen. Sie sollten bereits im Vorfeld der Q+Ampel-Klausur in die fachinterne Diskussion der Ergebnisse der Evaluationsinstrumente miteinbezogen werden und werden immer auch vom QM-Team Studium und Lehre informiert.

Als letzte Vorbereitung wird der sogenannte »**Kurzsteckbrief**«, der vom QM-Team zusammen mit den Detailberichten und der Q+Ampel-Tabelle zugeschickt wird, vom Fach ausgefüllt. Im Kurzsteckbrief hat das Fach die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen aus den Evaluationsinstrumenten bereits vor der Q+Ampel-Klausur zu äußern und so eine erste Kontextualisierung vorzunehmen sowie gleichzeitig die Senatsbeauftragten über Besonderheiten seiner Studiengänge aufmerksam zu machen. Der Kurzsteckbrief enthält folgende Informationen:

- Studierendenzahlen und Anzahl der Professuren
- Internet-Links zu relevanten Informationsseiten der Einheit zu Studium und Lehre
- Darstellung der Schwerpunkte in Forschung und Lehre
- Informationen zum Institut/Seminar/Zentrum, zu den begutachteten Studiengängen
- Angaben, ob Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten bereits in der Einheit besprochen wurden (Rahmen, mit wem, zusätzlicher Erkenntnisgewinn, Ergebnisse)
- Hintergrundinformationen zur Datenbasis der Befragungsinstrumente, u. a. wann und wie die Befragungen durchgeführt wurden (Zusammenstellung durch QM-Team Studium und Lehre sowie eine Anlage mit den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen der Studiengänge und Links zu dem/den relevanten Studienverlaufsplan/-plänen)

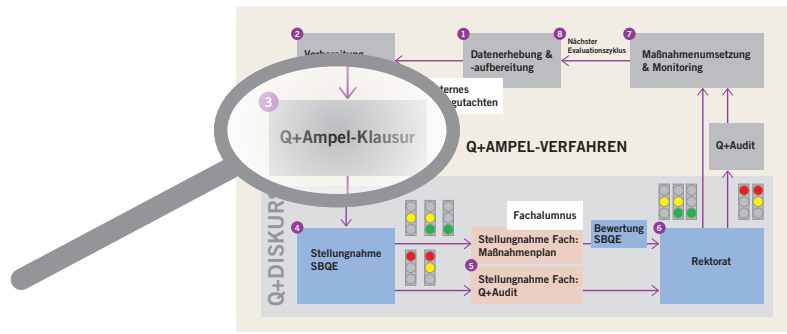
Danach gehen die Unterlagen (über das QM-Team) an die zuständigen Senatsbeauftragten.

Das Team der Senatsbeauftragten verschafft sich mithilfe der ca. sechs Wochen vor der Q+Ampel-Klausur erhaltenen Q+Ampel-Tabelle und den Detailberichten einen Überblick über die Daten (vgl. Abbildung 7). In der etwa drei bis vier Wochen vor der Q+Ampel-Klausur stattfindenden Vorbereitungssitzung setzen die SBQE im gemeinsamen Gespräch anhand von Leitfragen die Einzelergebnisse zueinander in Beziehung. Aufgrund der rein datenbasierten Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgt an dieser Stelle noch keine Bewertung, sondern eine Hypothesenbildung über die Stärken und über mögliche Probleme in der Studieneinheit, die in der Klausursitzung besprochen werden sollen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der Vorbereitungssitzung der SBQE ein Themenpapier zusammengestellt, das einerseits die von den Senatsbeauftragten identifizierten Stärken, andererseits die als potenziell problematisch eingeschätzten Punkte beinhaltet. Insbesondere letztere dienen als Gliederungsleitfaden für das Klausurgespräch. Das Themenpapier wird dem Fach durch das QM-Team Studium und Lehre ca. zwei Wochen vor der Q+Ampel-Klausur zugeleitet, damit im Fach eine abschließende Vorbereitung auf die kommenden Themen vorgenommen werden kann. In den Vorbereitungssitzungen kann es vorkommen, dass die Senatsbeauftragten aufgrund der Datenlage bestimmte zusätzliche Informationen vom Fach wünschen, um im Klausurgespräch gezielter auf bestimmte Punkte eingehen zu können. Diese gewünschten Zusatzinformationen werden dann ebenfalls im Themenpapier festgehalten.

Im Rahmen der Vorbereitungssitzung benennen die SBQE darüber hinaus einen Vorsitzenden der Gutachtergruppe, der für die Moderation des Klausurgesprächs und die Konsentierung der späteren Stellungnahmen der SBQE verantwortlich ist (s. Verfahrensschritte 4 bis 6). Dem QM-Team Studium und Lehre kommen in der Vorbereitungssitzung und in deren Nachgang folgende Aufgaben zu:

- Moderation und Protokollieren, Sicherstellen des Verfahrensablaufs
- Liefern von (Hintergrund-)Informationen zu Evaluationsinstrumenten und konkreten Ergebnissen
- Erstellen des Themenpapiers und Versand an das Fach

Vorbereitung der Senatsbeauftragten



VERFAHRENSSCHRITT 3: DIE Q+AMPEL-KLAUSUR

Aufgrund der intensiven Vorbereitung aller Beteiligten können die Daten und Informationen im Zuge eines kommunikativen Prozesses zwischen den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und den Vertretern der zu begutachtenden Studieneinheit in der Klausursitzung diskutiert werden. Für diese sind pro Fach in der Regel ca. zwei Stunden Zeit für die gemeinsame konstruktiv-kritische Diskussion über Stärken und mögliche Probleme angesetzt. An der Sitzung nehmen das Team der Senatsbeauftragten (je 2 Professoren, akademischer Mittelbau, Studierende), die zu begutachtende Studieneinheit (üblicherweise je 1 bis 3 Professoren, Vertreter des akademischen Mittelbaus sowie Studierende) sowie 3 bis 4 Vertreter des QM-Teams Studium und Lehre teil.

Der Ablauf der Q+Ampel-Klausur gestaltet sich folgendermaßen:

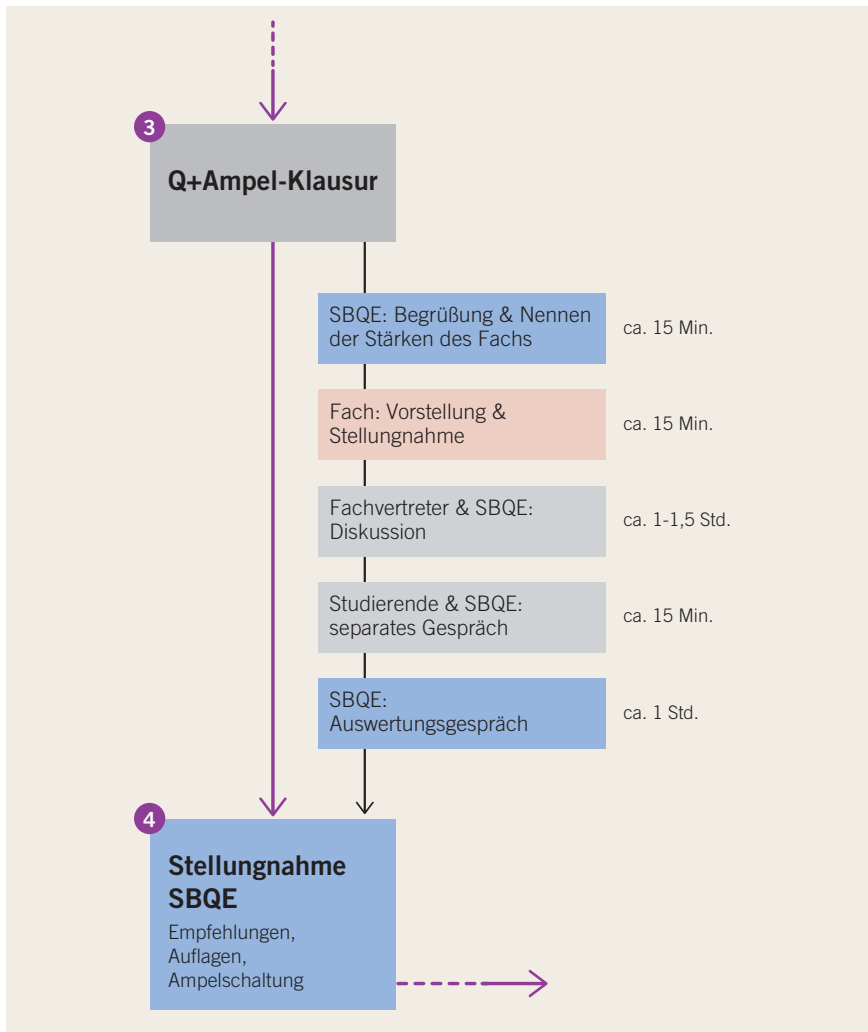


Abbildung 8. Die Q+Ampel-Klausur

Zunächst eröffnet die Leitung des QM-Teams Studium und Lehre als koordinierende Stelle die Sitzung und übergibt dann an den Vorsitzenden der Senatsbeauftragten. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellungsrunde aller Teilnehmer (ca. 5 Minuten) benennt der Vorsitzende die von den SBQE identifizierten Stärken der Studieneinheit und stellt die Themenschwerpunkte im Sinne einer Agenda vor (ca. 10 Minuten). Die Studieneinheit hat im Anschluss daran die Möglichkeit, Informationen zum Fach sowie Fachspezifika zu präsentieren und weitere aus ihrer Sicht relevante Punkte vorzustellen, ggf. mit Bezug zu den von den SBQE im Vorfeld adressierten Themenschwerpunkten. Zudem kann die Einheit diese Möglichkeit nutzen, um bereits getroffene Maßnahmen und ggf. daraus resultierende Verbesserungen darzustellen (ca. 15 Minuten).

Anschließend werden die Themenschwerpunkte und Evaluationsergebnisse zwischen den Senatsbeauftragten und den Fachvertretern konstruktiv-kritisch analysiert, diskutiert und eingeordnet (ca. 1 bis 1,5 Stunden). Wesentliches Ziel dieser gemeinsamen Diskussion ist eine Kontextualisierung der qualitativen wie quantitativen Informationen vor dem Hintergrund der spezifischen Rahmenbedingungen und Fachkultur sowie der Struktur der Studiengänge des Fachs. Im Zuge der Diskussion ist es durchaus möglich, dass z. B. Bereiche, die in der Q+Ampel-Tabelle anhand der Schwellenwerte zunächst als »rot« und damit kritisch eingestuft wurden, vor dem Hintergrund der Ausführungen der Fachvertreter als unproblematisch bewertet werden. Ebenso ist es möglich, dass zunächst als wenig problematisch eingestufte Ergebnisse im Kontext der Gesamtschau aller Informationen sofortigen Verbesserungsbedarf indizieren. Die Gesamt-Datenlage bleibt dabei immer im Blick, d. h. eine Gesamtbewertung geschieht nicht ohne Rückbindung an die Ergebnisse aus den Instrumenten. Nach der gemeinsamen Diskussion findet ein Gespräch mit den Senatsbeauftragten und den studentischen Fachvertretern statt (ca. 15 Minuten). In neutralem Rahmen können die studentischen Vertreter ihre Perspektive bei Bedarf nochmals genauer darlegen und spezifische Wünsche der Studierenden des Fachs adressieren.

Direkt im Anschluss daran beraten sich die Senatsbeauftragten in einem Auswertungsgespräch über ihre Einschätzungen der identifizierten Stärken und Problembereiche sowie ihre Empfehlungen und ggf. Auflagen (ca. 1 Stunde). Sie legen die Grobstruktur für ihre spätere Stellungnahme fest (Stärken, kritische Bereiche sowie entsprechende Empfehlungen und ggf. Auflagen), nennen einen Zeitpunkt, bis wann das Fach seine Stellungnahme zum Umgang mit den Klausurergebnissen vorlegen sollte, und nehmen konsensual eine Gesamtbewertung für jeden begutachteten Studiengang vor. Details hierzu werden in Verfahrensschritt 4 erläutert.

Begrüßung und Vorstellung

Kontextualisierung

Auswertung

Q+DISKURS VERFAHRENSSCHRITTE 4 BIS 6:

Der sogenannte Q+Diskurs erstreckt sich über die Verfahrensschritte 4 bis 6 des Q+Ampel-Verfahrens und beinhaltet schriftliche Stellungnahmen aller Beteiligten zu den Ergebnissen der Q+Ampel-Klausur sowie die Information des Rektorats (vgl. Abbildung 9).

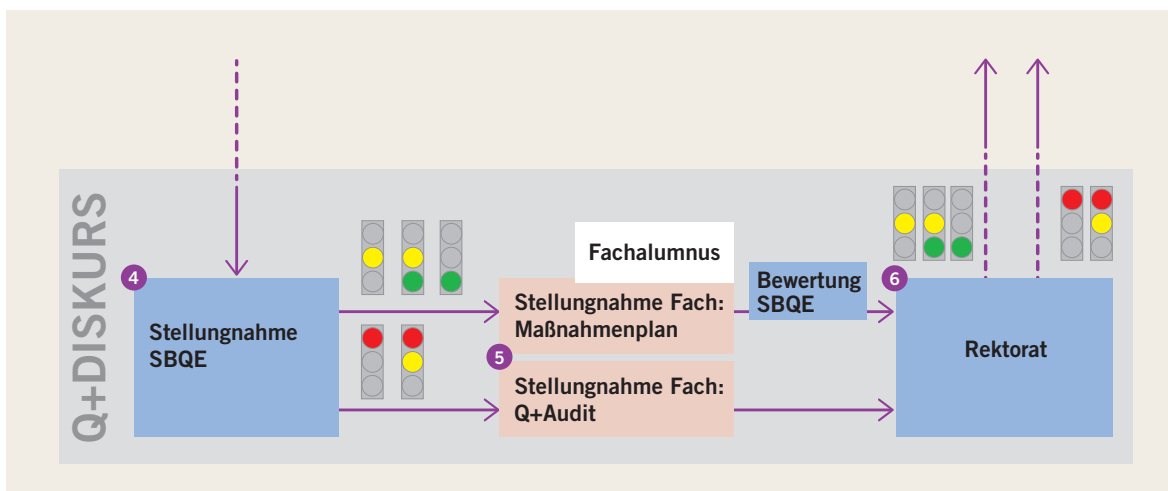


Abbildung 9. Q+Diskurs

VERFAHRENSSCHRITT 4: STELLUNGNAHME DER SENATSBEAUFTRAGTEN

Die Senatsbeauftragten verfassen gemeinsam ihre Stellungnahme. Es soll sich hierbei um eine unter allen beteiligten Senatsbeauftragten konsentrierte Bewertung der Ergebnisse aus der Q+Ampel-Klausur handeln, die folgende Bestandteile umfasst:

Benennung der Stärken und Problembereiche

Da jeder Studiengang Stärken und Verbesserungspotenziale aufweist, sollten immer auch beide Aspekte in der Stellungnahme der SBQE enthalten sein. Im Rahmen des Qualitätsmanagements im Fach sind damit auch beide Komponenten von QM adressiert: die Qualitätssicherung, die darauf zielt, ein bereits erreichtes hohes Niveau durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, sowie die Qualitätsentwicklung, die darauf zielt, die Verbesserungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umzusetzen.

Aussprechen von Empfehlungen und Auflagen

Unter Berücksichtigung der Fachspezifika sprechen die Senatsbeauftragten Empfehlungen aus, welche Qualitätskriterien in Studium und Lehre in der Einheit verbessert werden könnten und ggf. auf welche Weise dies geschehen könnte. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich um Optimierungsvorschläge, die die Senatsbeauftragten aufgrund ihrer Expertise machen und die das Fach aufgreifen, in seiner Weise umsetzen und für die Qualitätsentwicklung nutzen sollte.

Im Gegensatz zu Empfehlungen stellen Auflagen nicht eine Option, sondern ein Erfordernis dar. Auflagen können zwei verschiedene Kategorien betreffen:

- **Auflagen zu Dokumenten/Unterlagen:** Wenn Modulhandbücher, Prüfungsordnungen oder andere studienrelevante Unterlagen, die insbesondere für Studieninteressierte und Studierende hochrelevant sind, Mängel aufweisen, erfolgt grundsätzlich die Auflage, diese Mängel in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu beheben.
- **Auflagen zu Qualitätsaspekten des Studienbetriebs:** Wenn im Rahmen des Klausurgesprächs deutlich wird, dass bestimmte Abläufe oder Strukturen den Studienbetrieb in einem Studiengang qualitativ beeinträchtigen, können die Senatsbeauftragten eine entsprechende Auflage aussprechen, dies zu beheben. Betroffen von dieser Beeinträchtigung können einzelne oder mehrere Mitglieder des Faches sein: Studierende, Lehrende, Fachstudienberater, Prüfungsämter etc. In besonders kritischen Fällen kann auch ein Q+Audit-Verfahren (s.u.) als Auflage ausgesprochen werden, wenn die Beeinträchtigungen im Studienbetrieb so gravierend sind, dass eine genauere Analyse der Ursachen und eine umfassendere Maßnahmenplanung erfolgen müssen.

Wenn die Senatsbeauftragten Auflagen aussprechen, benennen sie immer auch einen zeitlichen Rahmen bzw. eine Frist, bis zu der die Studieneinheit diese erfüllen soll.

Grundlage für die Gesamtbewertung eines Studiengangs stellen die Qualitätskriterien, wie sie in der Q+Ampel-Tabelle abgebildet sind, dar: von der Definition und Veröffentlichung von Qualifikationszielen für die Studiengänge über Studierbarkeit und Qualität der Lehre bis hin zu Interdisziplinarität und Internationalisierung. Ausschlaggebend für die Gesamtbewertung ist aber nicht die rein datenbasierte Information, sondern die qualitative Bewertung dieser Kriterien in ihrer Gesamtschau auf Basis des gemeinsamen Klausurgesprächs. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Gesamtbewertungen für einen Studiengang und deren Bedeutung:

Gesamtbewertung der Studiengänge

Gesamtbewertung	Einschätzung	Beschreibung
grün	positive Einschätzung: kein Handlungsbedarf, keine Auflagen	Der Studiengang erfüllt alle Qualitätskriterien vollständig.
grün-gelb, gelb-grün	positive Einschätzung: an sehr wenigen (grün-gelb) bzw. nur einigen (gelb-grün) Stellen Handlungsbedarf	Der Studiengang erfüllt nahezu alle Qualitätskriterien vollständig. Die wenigen Punkte, bei denen Handlungsbedarf besteht, sind voraussichtlich einfach zu beheben.
gelb	teils positive, teils kritische Einschätzung: an einigen Stellen erhöhter Handlungsbedarf	Der Studiengang erfüllt die Qualitätskriterien überwiegend. Es bestehen jedoch in mehreren Qualitätskriterien leicht kritische Punkte, die Handlungsbedarf erfordern, oder ein Qualitätskriterium ist deutlich kritisch und erfordert Handlungsbedarf.
gelb-rot, rot-gelb	kritische Einschätzung: erhöhter (gelb-rot) bzw. deutlich erhöhter (rot-gelb) Handlungsbedarf (Einleitung Q+Audit-Verfahren)	Der Studiengang erfüllt mehrere Qualitätskriterien nicht oder ein Qualitätskriterium sehr deutlich nicht. Es besteht erhöhter Handlungsbedarf, da die Studierbarkeit oder der Erfolg des Studiengangs bereits eingeschränkt oder zumindest gefährdet ist.
rot	sehr kritische Einschätzung: starker Handlungsbedarf (Einleitung Q+Audit-Verfahren)	Der Studiengang erfüllt mehrere Qualitätskriterien sehr deutlich nicht. Es besteht starker Handlungsbedarf, da die Studierbarkeit oder der Erfolg des Studiengangs bereits deutlich eingeschränkt ist.

Benennung einer Frist für die Stellungnahme der Studieneinheit

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Senatsbeauftragten in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar begründen, warum sie für den jeweiligen Studiengang die entsprechende Bewertung vornehmen und welche Qualitätskriterien und Klausurergebnisse hierfür entscheidend waren. Mit der Nuancierung grün-gelb oder gelb-grün sowie gelb-rot oder rot-gelb können die Senatsbeauftragten darüber hinaus eine Aussage treffen, welche qualitativen Anteile in ihrer Bewertung überwiegen.

Die Begründung der Gesamtbewertung ist umso wichtiger bei einer kritischen Einschätzung der Senatsbeauftragten (gelb-rote, rot-gelbe oder rote Ampelstellung), die als Konsequenz ein gesondertes Verfahren – das Q+Audit – nach sich zieht.

Abschließend legen die Senatsbeauftragten fest, bis wann die Studieneinheit ihrerseits eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Q+Ampel-Klausur unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Senatsbeauftragten vorlegen soll. Dieser Zeitraum liegt üblicherweise sechs bis neun Monate nach der Q+Ampel-Klausur: Im sich anschließenden Semester sind die Klausurergebnisse in den dezentralen Gremien der Studieneinheit (Fachrat, Studienkommission, ggf. Fakultätsrat) zu besprechen und die Stellungnahme zu verfassen.

Die unter allen am laufenden Verfahren beteiligten SBQE auf diese Weise konsentrierte Stellungnahme wird durch das QM-Team Studium und Lehre zeitnah, noch im Semester der Q+Ampel-Klausur, an die Studieneinheit versandt. Das Schreiben an die Studieneinheit enthält neben der Stellungnahme der SBQE das Protokoll zum Klausur-Gespräch und die aktualisierte Q+Ampel-Tabelle, in der die Eckpunkte der SBQE-Stellungnahme als Klausurergebnis eingetragen sind. Außerdem erhält das Fach eine Handreichung zum weiteren Ablauf und zur Nutzung der Q+Ampel-Tabelle, in die später die Maßnahmenplanung einzutragen ist. Auch den Leitfaden, anhand dessen die Senatsbeauftragten ihrerseits später Stellungnahme und Maßnahmenplanung des Fachs bewerten werden, erhält das Fach zur Information.

VERFAHRENSSCHRITT 5: STELLUNGNAHME DES FACHES

Nachdem das Fach alle Unterlagen im Nachgang zur Q+Ampel-Klausur erhalten hat, werden die Ergebnisse der Klausursitzung (Ampelschaltung, Empfehlungen, Auflagen etc.) in den dezentralen Einheiten in den relevanten Gremien mit allen Statusgruppen des Fachs (Fachrat, Studienkommission, ggf. Fakultätsrat falls erforderlich) besprochen.

Im Falle einer grünen, grün-gelben, gelb-grünen oder gelben Ampelstellung ist das Ziel der Diskussion die Entwicklung eines Maßnahmenplans für die qualitative Weiterentwicklung des Studienganges/der Studiengänge auf Basis der Empfehlungen und ggf. Auflagen der SBQE sowie aufgrund eigener Qualitätsansprüche im Fach (vgl. Abbildung 9). Im Falle einer gelb-roten, rot-gelben oder roten Ampelstellung, die ein Q+Audit-Verfahren nach sich zieht, ist die Zielsetzung eine andere. Näheres hierzu ist im Abschnitt »Das Q+Audit-Verfahren« beschrieben. Im Folgenden wird zunächst nur auf den Regelfall von insgesamt unkritisch bewerteten Studiengängen fokussiert.

Maßnahmen- planung

Üblicherweise sollte sechs bis neun Monate nach der Q+Ampel-Klausur der Maßnahmenplan vom Fach möglichst konkret in einer eigenen schriftlichen Stellungnahme auf zwei bis fünf Seiten zusammenfassend dargestellt und in der Q+Ampel-Tabelle dokumentiert werden: Hier sollte die Studieneinheit, in Abstimmung mit Fachrat und Studienkommission, zu allen von den Senatsbeauftragten adressierten Empfehlungen und Auflagen eine eigene Einschätzung vornehmen sowie die folgenden Punkte aufzuführen:

- geplante Maßnahmen
- ggf. Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten

- Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
- ggf.: Wer ist noch von der Maßnahme betroffen? Wer muss informiert und involviert werden?
- ggf.: Welche interne/externe Unterstützung wünscht sich die Studieneinheit?
- Umsetzungsschritte mit Zeitplan
- Priorisierung der Maßnahmen
- Zielsetzungen für die nächste Q+Ampel-Klausur.

Die Stellungnahme des Fachs sollte auch eine nachvollziehbare Darstellung des fach- bzw. fakultätsinternen Prozesses der Maßnahmenplanung beinhalten:

- In welchen Gremien wurden die Ergebnisse der Q+Ampel-Klausur besprochen?
- In welchen Sitzungen wurden welche Themen besprochen, ggf. auch mit (externen) Gästen?

Es ist darüber hinaus künftig für jede Studieneinheit vorgesehen, dass das Fach in diesen Prozess der Maßnahmenplanung und -entwicklung einen Fachalumnus integriert, der die Perspektive der (externen) Berufspraxis und der retrospektiven Bewertung des eigenen Studiums an der Universität Heidelberg in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringt und das Fach bei der Maßnahmenplanung zwar als Externer, jedoch mit Innenkenntnis des Faches, berät. Falls gewünscht, kann das Fach auch einen Senatsbeauftragten in diesen Prozess aktiv einbinden, um sich zu bestimmten Themen beraten zu lassen oder im gemeinsamen Gespräch mögliche Lösungen für spezifische Probleme zu diskutieren. Auch das QM-Team Studium und Lehre steht der Studieneinheit z. B. bei der Überarbeitung der Modulhandbücher oder der Formulierung von Qualifikationszielen beratend zur Verfügung.

Die Stellungnahme des Faches, legitimiert durch Fachrat (sofern vorhanden) und Studienkommission, sowie die weiter bearbeitete Q+Ampel-Tabelle werden über das QM-Team an das zuständige Senatsbeauftragten-Team weitergeleitet mit der Bitte um eine Bewertung. Die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung machen sich anhand der in der Stellungnahme und in der Q+Ampel-Tabelle dargestellten Maßnahmenplanung des Faches ein Bild darüber, ob die von ihnen ausgesprochenen Empfehlungen und ggf. Auflagen durch das Fach aufgenommen und adäquate Schritte zur Umsetzung geplant oder bereits in Angriff genommen bzw. ausreichend umgesetzt wurden. Dabei orientieren sich die SBQE an folgenden Leitfragen:

- Ist die Studieneinheit auf die Empfehlungen der Senatsbeauftragten vollständig, angemessen und nachvollziehbar eingegangen?
- Ist die Stellungnahme der Studieneinheit konkret genug?
- Waren alle relevanten Gremien und Statusgruppen bei der Erarbeitung des Maßnahmenplans beteiligt?
- Sind die von der Studieneinheit geplanten sowie ggf. bereits umgesetzten Maßnahmen geeignet, um die identifizierten Probleme zu beheben?
- Sind die geplanten Maßnahmen realisierbar?
- Falls die Studieneinheit bereits Maßnahmen umgesetzt hat: Wie sind diese zu beurteilen hinsichtlich des (zu erwartenden) Effekts?
- Ist die Priorisierung der Maßnahmen angemessen?
- Ist die Maßnahmenplanung mit einem (zumindest groben) Zeitplan verknüpft? Falls ja, ist dieser adäquat und realistisch?
- Sind die geplanten Maßnahmen – sofern notwendig – aufeinander abgestimmt oder gibt es Widersprüche?
- Hat die Studieneinheit Zielsetzungen für die nächste Q+Ampel-Klausur formuliert? Wenn ja, sind die Zielsetzungen realistisch und sinnvoll?

Perspektive der (externen) Berufspraxis

Bewertung der Maßnahmenplanung durch das SBQE-Team

Auf Basis der mit der Stellungnahme des Faches vorliegenden Informationen zu geplanten Maßnahmen legen die Senatsbeauftragten fest, wann die nächste Q+Ampel-Klausur der Einheit stattfinden soll, in der die Wirksamkeit der Maßnahmen im zeitlichen Längsschnitt überprüft wird. Dies ist im Regelfall ca. sechs Jahre nach der aktuellen Q+Ampel-Klausur, kann jedoch auch mit entsprechender Begründung bereits früher erfolgen. Darüber hinaus legen die Senatsbeauftragten künftig auch fest, wann die Studieneinheit einen Zwischenstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung (»Monitoringbericht«) einreichen soll, was im Regelfall ca. drei Jahre nach der aktuellen Q+Ampel-Klausur erfolgt (siehe Verfahrensschritt 7).

VERFAHRENSSCHRITT 6: INFORMATION DES REKTORATS

Bei grüner, grün-gelber, gelb-grüner oder gelber Ampelschaltung wird die Stellungnahme inklusive Maßnahmenplanung der Studieneinheit anschließend gemeinsam mit deren Bewertung durch das Senatsbeauftragen-Team und deren erster (im Anschluss an die Q+Ampel-Klausur erfolgter) Stellungnahme über das QM-Team Studium und Lehre an den Prorektor für Qualitätsentwicklung weitergeleitet und im Rektorat besprochen.⁴

Im Falle einer erfolgreichen Systemakkreditierung der Universität Heidelberg ist folgender Ablauf geplant:⁵

Konsens zwischen SBQE und Fach

Wenn die Senatsbeauftragten in ihrer abschließenden Bewertung die Stellungnahme und die Maßnahmenplanung des Faches als passend und angemessen beurteilen, empfehlen sie dem Rektorat das Aussprechen der Akkreditierung für die begutachteten Studiengänge. Haben die Senatsbeauftragten Auflagen ausgesprochen, empfehlen sie die Akkreditierung vorläufig, d. h. vorbehaltlich des Nachweises der Aufлагenerfüllung durch die Studieneinheit innerhalb der festgelegten Frist. Die Akkreditierung gilt dann im Regelfall für den Zeitraum von sieben Jahren ausgehend von der aktuell stattgefundenen Q+Ampel-Klausur; die Re-Akkreditierung erfolgt im Rahmen des nächsten Q+Ampel-Verfahrens.

Schließt sich das Rektorat den Einschätzungen der Senatsbeauftragten an, erhält die Studieneinheit als entsprechende schriftliche Rückmeldung durch das Rektorat:

- einen Rückmeldebrief, in dem auch die abschließende Bewertung der SBQE enthalten ist, sowie
- eine Akkreditierungs-Urkunde der Universität Heidelberg, die den betreffenden Studiengängen das erfolgreiche Durchlaufen des universitätsinternen Qualitätssicherungssystems bestätigt.

Die universitätsinternen Akkreditierungsurkunden der Studiengänge werden auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht: Die Urkunde wird unter der Übersicht über die einzelnen Studiengänge der Universität Heidelberg mit den jeweils wichtigsten Informationen zum betreffenden Studiengang eingestellt.

Zusätzlich werden dort auch die folgenden Informationen bereitgestellt:

- Dauer und Gültigkeit der Akkreditierung (mit/ohne Auflagen)
- Zeitpunkt für den Zwischenstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung (»Monitoringbericht«, im Regelfall 3 Jahre nach der aktuellen Q+Ampel-Klausur) und die nächste Q+Ampel-Klausur (im Regelfall 6 Jahre nach der aktuellen Q+Ampel-Klausur)

⁴ Die Verfahrensschritte bei gelb-roter, rot-gelber oder roter Ampelschaltung sind im Abschnitt »Q+Audit-Verfahren« beschrieben. Auch hier erfolgt nach der Stellungnahme durch das Fach die Information des Rektorats, wobei allerdings die Planung des anstehenden Q+Audit-Verfahrens im Fokus steht.

⁵ Momentan wird das Fach in einem Rückmeldebrief des Rektorats über die abschließende Bewertung der SBQE informiert.

Die Studieneinheit hat die Option, sich mit dieser Seite zu verlinken und somit zusätzliche Informationen über ihre Studiengänge zur Verfügung zu stellen. Zudem hat sie die Möglichkeit, Ergebnisse aus der Q+Ampel-Klausur oder aus einzelnen Instrumenten (z. B. aggregierte Ergebnisse aus Lehrveranstaltungs-, Studienfach-, und Absolventenbefragungen) selbst zu veröffentlichen, sofern datenschutzrechtlich nichts entgegensteht (Abklärung vorab mit dem QM-Team Studium und Lehre).

Darüber hinaus wird auf dieser Seite auch dokumentiert, wann Studiengänge, die das interne QM-System Studium und Lehre noch nicht durchlaufen haben, in das Q+Ampel-Verfahren eingebunden werden und damit die universitätsinterne Akkreditierung anstreben.

Für den Fall, dass zwischen den Senatsbeauftragten und der Studieneinheit Dissens in Bezug auf den Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen besteht, beruft das Rektorat den vorsitzenden SBQE und einen Fachvertreter sowie den Studiendekan ein, um beide Seiten anzuhören und zu einer Entscheidung zu gelangen. Dies tritt dann ein, wenn die Senatsbeauftragten in ihrer abschließenden Bewertung der Stellungnahme des Faches die vorgelegte Maßnahmenplanung als nicht passend oder die Stellungnahme als nicht hinreichend bewerten. Im Ergebnis des Gesprächs macht sich das Rektorat ein eigenes Bild und teilt seine Entscheidung über mögliche Auflagen (einschließlich Fristen) oder die Umsetzung spezifischer Maßnahmen im Fach sowie die (ggf. vorbehaltliche) Akkreditierung des betreffenden Studiengangs schriftlich allen Beteiligten mit.

Im regulären Verlauf des Q+Ampel-Verfahrens folgt im Anschluss an den hier dargestellten Q+Diskurs der Verfahrensschritt 7: Maßnahmenumsetzung und Monitoring. Wird jedoch in Konsequenz einer gelb-roten, rot-gelben oder roten Ampelschaltung die Auflage »Q+Audit« ausgesprochen, wird das im Folgenden beschriebene Q+Audit-Verfahren durchgeführt.

SONDERFALL: DAS »Q+AUDIT-VERFAHREN«

Das Q+Audit-Verfahren ist als spezifische Maßnahme im Anschluss an eine Q+Ampel-Klausur konzipiert, die – bei Anlass – dazu dient, bestimmte Aspekte von Studium und Lehre in einer Studieneinheit genauer zu analysieren und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung daraus abzuleiten (vgl. Abbildung 10). Das Q+Audit umfasst eine Vor-Ort-Begehung inklusive schriftlichem Gutachten mit Handlungsempfehlungen. Als Auflage folgt es bei gelb-roter, rot-gelber oder roter Ampelschaltung; optional kann es auch als Empfehlung bei grüner, grün-gelber, gelb-grüner oder gelber Ampelschaltung ausgesprochen werden, wenn die Studieneinheit einen spezifischen Beratungsbedarf signalisiert.

Q+Audit als Auflage im Fall einer roten, rot-gelben oder gelb-roten Ampelschaltung im Anschluss an die Q+Ampel-Klausur

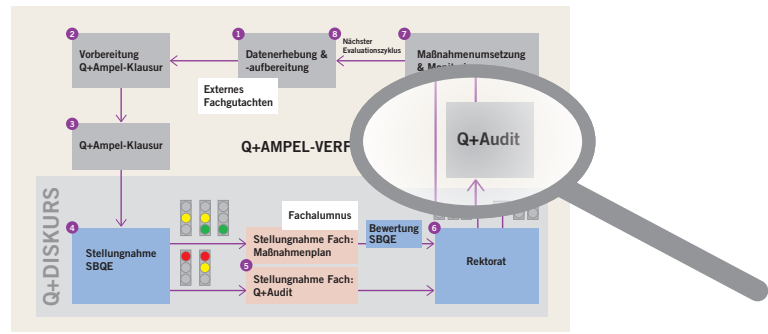
Ein Q+Audit wird dann als Auflage ausgesprochen, wenn die SBQE im Rahmen der Q+Ampel-Klausur gravierende Probleme identifizieren,

- die die Studierbarkeit einzelner oder aller Studiengänge deutlich gefährden oder bereits deutlich einschränken (das spätere Audit kann sich somit auf einen einzelnen, mehrere oder alle Studiengänge eines Faches beziehen) und
- die einer genaueren Analyse und Beratung bedürfen als in der Q+Ampel-Klausur zu leisten ist.

Für ihre Entscheidung einer gelb-roten, rot-gelben oder roten Ampelschaltung ziehen die Senatsbeauftragten in der Regel mehrere Kriterien sowie Ergebnisse aus verschiedenen Instrumenten heran, wobei im Einzelfall nicht alle Kriterien gleichermaßen relevant sein und auch nicht alle Kriterien zutreffen müssen. Ausschlaggebende Kriterien und Instrumente können hierbei sein:

Dissens zwischen SBQE und Fach

Auslöser, Kriterien und Ablauf



Studienorganisation und -koordination	Instrument/Datenbasis
Quote Studierender, die den Studiengang nach Orientierungsphase ohne Abschluss verlassen	Kennzahlenbericht: Quoten Drop-Out, Fachwechsel, Abschlusszielwechsel
Quote der Abschlüsse oberhalb Regelstudienzeit + 1 Semester	Kennzahlenbericht: Abschlussquote oberhalb der Regelstudienzeit
Lehrveranstaltungsangebot nicht ausreichend	Ergebnisse LKT-Analyse und SGB
Workload	Ergebnisse LVB und SGB
Prüfungsorganisation: Prüfungsbelastung bei Studierenden, Korrekturfristen für Prüfungsleistungen	Ergebnisse SGB und Fächerabfrage
Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen innerhalb des Studiengangs	Ergebnisse SGB
Studiengangprofil	Instrument/Datenbasis
Kohärenz des Studiengangprofils: Stimmigkeit des Studiengangskonzepts in sich oder in Bezug auf den tatsächlichen beruflichen Verbleib der Absolventen	externes Fachgutachten und Ergebnisse Absolventenbefragungen
Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs auf den Internetseiten des Fachs (auch ggf. in Bezug auf Abgrenzung von anderen Studiengängen)/Sichtbarkeit und Verständlichkeit des Qualifikationsprofils des Studiengangs	Ergebnisse Fächerabfrage und Klausurgespräch
Management im Fach	Instrument/Datenbasis
Information, Kommunikation und Absprachen innerhalb und zwischen allen Statusgruppen des Fachs	Ergebnisse SGB, Fächerabfrage und Klausurgespräch

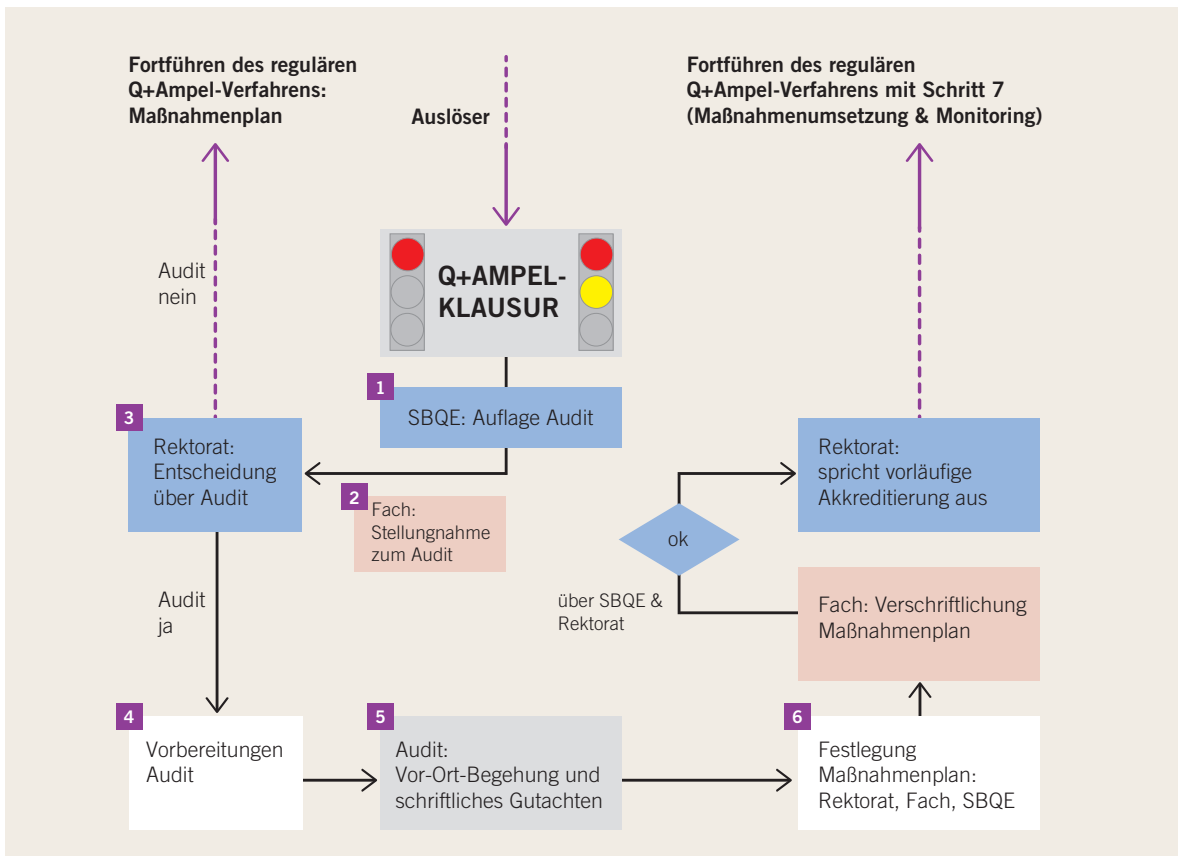


Abbildung 10. Q+Audit

Die SBQE begründen in ihrer schriftlichen Stellungnahme im Nachgang der Q+Ampel-Klausur ihre Entscheidung für das Aussprechen der Auflage »Q+Audit«, indem sie die relevanten Kriterien und identifizierten Probleme benennen. Darüber hinaus benennen sie, welche Fragestellung/en im Rahmen des Q+Audits beantwortet werden sollen und welche Teilnehmer bzw. Experten hierfür erforderlich sind. Dies können z. B. externe fachwissenschaftliche Gutachter oder Berufspraktiker, Experten auf dem Gebiet der Curriculumsentwicklung oder Rektoratsmitglieder sein, je nach Fragestellungen des Audits. Darüber hinaus einigen sich die Senatsbeauftragten auf ein bis zwei Vertreter ihres Teams, die für das Q+Audit zur Verfügung stehen und das Fach im weiteren Prozess begleiten. Das Fach erhält diese schriftliche Stellungnahme der Senatsbeauftragten über das QM-Team Studium und Lehre und nimmt seinerseits Stellung hierzu unter Einbezug des Studiendekans: Wie sieht das Fach die identifizierten Probleme, welche Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hat das Fach zur Fragestellung des Q+Audits und die Auswahl der Experten? Hierbei kann das Fach auch konkrete Personen vorschlagen, die aus seiner Sicht ebenfalls einbezogen werden sollten. Falls externe Fachgutachter oder Berufspraktiker als Experten am Q+Audit teilnehmen sollen, schlägt das Fach eine Auswahl vor, aus der das Rektorat später ein bis zwei Personen auswählt. In jedem Falle sollte, bevor das Fach seine Stellungnahme verfasst, ein gemeinsames Gespräch zwischen Fachvertretern und Vertretern des SBQE-Teams stattfinden, damit die Senatsbeauftragten den Hintergrund der Aussprache des Audits noch einmal persönlich kommunizieren können und damit für das Fach Raum für Rückfragen geschaffen wird.

Anhand der Stellungnahmen der Senatsbeauftragten und des Fachs wird das Rektorat über die geplante Einleitung des Q+Audit-Verfahrens informiert. Das Rektorat kann nun die Auflage »Q+Audit« ablehnen oder befürworten.

Ablehnung des Q+Audits: Lehnt das Rektorat die Durchführung des Q+Audits ab, weil es die Einschätzung der Senatsbeauftragten zu den als kritisch identifizierten Aspekten nicht (im gleichen Ausmaß) teilt, wird das Q+Ampel-Verfahren regulär fortgeführt: Das Rektorat spricht Empfehlungen und ggf. Auflagen inklusive eines Zeitrahmens für deren Erfüllung an das Fach aus sowie eine Frist für den zu erstellenden Maßnahmenplan und den Zeitpunkt für die nächste Q+Ampel-Klausur. Im Anschluss daran erstellt das Fach einen Maßnahmenplan, der nach Bewertung durch die Senatsbeauftragten dem Rektorat rückgespiegelt wird, wie im regulären Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens vorgesehen.

Befürwortung des Q+Audits: Bei Befürwortung kann das Rektorat die Gestaltung des Q+Audits nachjustieren, indem es die Fragestellungen konkretisiert oder ergänzt sowie aus den vorgeschlagenen Experten auswählt und/oder zusätzliche Teilnehmer benennt. Auch kann das Audit als Budgetverhandlung nach dem Budgetierungsmodell der Universität Heidelberg angelegt sein, wenn die finanziellen und/oder Management-Strukturen der betreffenden Studieneinheit Gegenstand des Audits sind. Die Federführung für die Umsetzung des Q+Audits liegt im Weiteren beim Prorektorat für Qualitätsentwicklung, unterstützt durch das QM-Team Studium und Lehre als koordinierende und prozessbegleitende Einheit.

Die ausgewählten Experten werden als Gutachter für das Q+Audit durch den Prorektor für Qualitätsentwicklung angefragt, wobei ihnen die Fragestellungen bereits mitgeteilt werden. Das QM-Team Studium und Lehre sowie ggf. das Fach selbst tragen Daten und Informationen entsprechend des Fragen-Sets zusammen. Schließlich erstellt das QM-Team Studium und Lehre einen Ablauf- und Zeitplan für die Vor-Ort-Begehung im Fach. Alle Vorbereitungsschritte erfolgen hierbei in Rückkoppelung mit dem Fach, den Senatsbeauftragten, den Gutachtern und dem Prorektor für Qualitätsentwicklung.

Das Q+Audit findet als halb- bis ganztägige Vor-Ort-Begehung mit verschiedenen Gesprächsgruppen statt, die – falls erforderlich – im Vorfeld der Begehung gezielt durch das QM-Team Studium und Lehre mit dem Verfahren vertraut gemacht werden.

Stellungnahmen der SBQE und des Fachs (Schritte 1 und 2)

Entscheidung des Rektorats (Schritt 3)

Vorbereitung des Q+Audits/ der Vor-Ort-Begehung (Schritt 4)

**Ablauf des Q+Audits/
der Vor-Ort-Begehung
(Schritt 5)**

Der Ablauf des Q+Audit-Verfahrens gestaltet sich wie folgt:

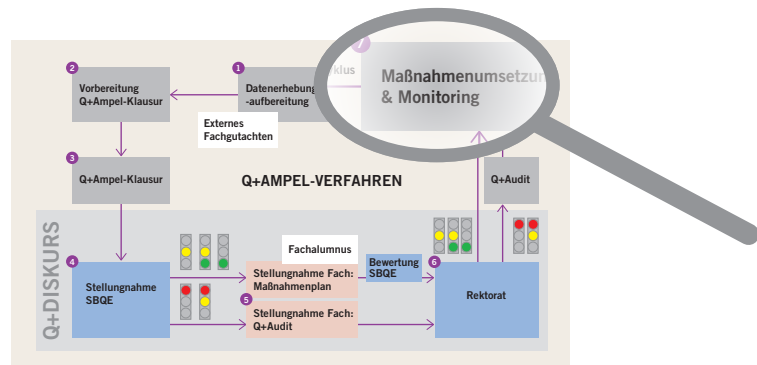
1. Begrüßung und Einleitung durch den Prorektor für Qualitätsentwicklung (Prorektor QE, Fachvertreter aller Statusgruppen, Gutachter, SBQE, QM-Team Studium und Lehre)
2. Gesprächsgruppen (Fachvertreter je nach Fragestellungen, Gutachter, SBQE, QM-Team Studium und Lehre)
3. Nachbesprechung der Gutachter (Gutachter, QM-Team Studium und Lehre)
4. Abschlussgespräch mit erstem Feedback (Prorektor QE, Fachvertreter aller Statusgruppen, Gutachter, SBQE, QM-Team Studium und Lehre)

**Ableitung von
Maßnahmen
(Schritt 6)**

In einem schriftlichen Gutachten im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung beantworten die Gutachter die adressierten Fragestellungen und formulieren Handlungsempfehlungen zur Behebung identifizierter Probleme und zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Fach. Auf Basis dieses Gutachtens verständigen sich Fachvertreter, Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung und Rektorat in einem gemeinsamen Gespräch über die einzuleitenden Maßnahmen einschließlich des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung und der Art und Weise des Monitorings sowie über den Zeitpunkt für die nächste Q+Ampel-Klausur, in deren Rahmen der Erfolg der Maßnahmen überprüft wird. Im Anschluss verschriftlicht das Fach den Maßnahmenplan, den es dann – nach Vorlage bei den Senatsbeauftragten und Freigabe durch das Rektorat – umsetzt. Das Rektorat spricht zunächst die interne Akkreditierung des betreffenden Studiengangs/der betreffenden Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Q+Ampel-Klausur aus. Das Monitoring verläuft wie im Verfahrensschritt 7 beschrieben.

Q+Audit als Möglichkeit im Anschluss einer Q+Ampel-Klausur unabhängig von der Ampelschaltung

Auch unabhängig von konkreten Ampelschaltungen kann ein Q+Audit-Verfahren als zusätzlicher Verfahrensschritt vor der Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden, wenn eine Studieneinheit spezifischen Beratungsbedarf für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung in Studium und Lehre bei sich sieht und ein Audit entsprechend nutzen möchte, bevor ein konkreter Maßnahmenplan verabschiedet wird. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn eine Studieneinheit neue Schwerpunkte in Studium und Lehre setzen möchte, eine neue Profilbildung anstrebt oder die Einrichtung eines neuen Studiengangs in Betracht zieht. Dann kann es hilfreich für das Fach sein, zusätzliche Expertise in diese Prozesse beratend einzubeziehen. Welche konkreten Personen hierfür geeignet sind, muss das Fach selbst im Nachgang der Q+Ampel-Klausur entscheiden. Die Senatsbeauftragten können hierzu in ihrer Stellungnahme Empfehlungen aussprechen, wenn in der Q+Ampel-Klausur ein Audit als Möglichkeit thematisiert wurde. Die Studieneinheit kann aber auch eigeninitiativ ein Audit durchführen, unabhängig von den Empfehlungen der Senatsbeauftragten.



VERFAHRENSSCHRITT 7: MASSNAHMENUMSETZUNG UND MONITORING

Im Anschluss an die schriftliche Rückmeldung des Rektorats an die Studieneinheit (Institutsdirektor und Studiendekan) zu ihrem vorgelegten Maßnahmenplan erfolgt die Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen im Fach (vgl. Abbildung 11). Verantwortlich für diesen Prozess ist, ganz im Sinne der stark dezentralen Verantwortung an der Universität Heidelberg, in erster Linie die Studieneinheit selbst, was sie in ihrem Monitoringbericht belegt.

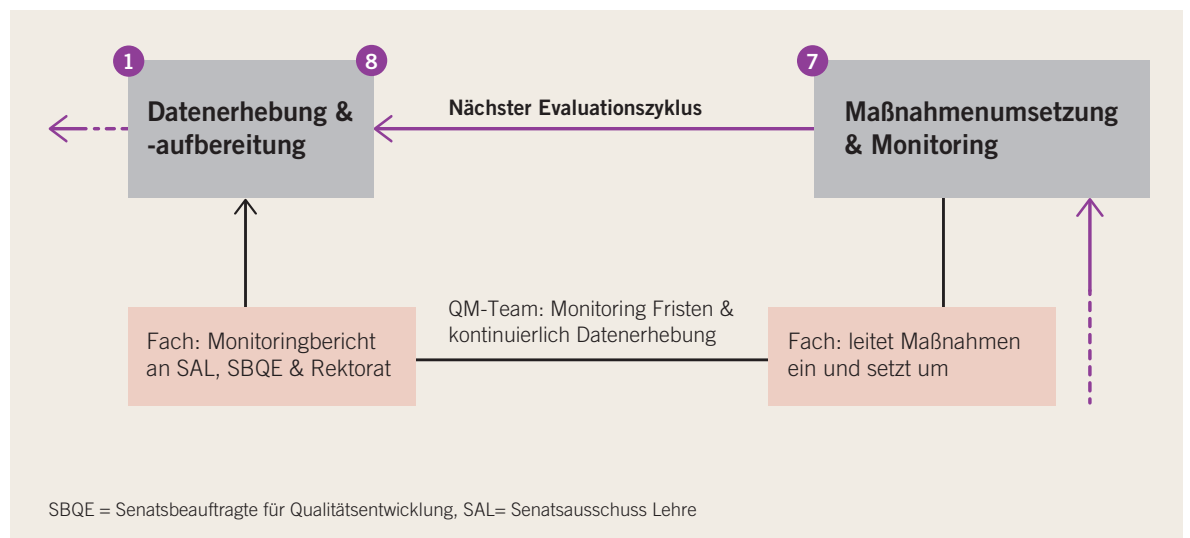


Abbildung 11. Maßnahmenumsetzung und Monitoring

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Fach wird begleitet durch das QM-Team Studium und Lehre, das auf die Einhaltung vorgegebener Zeitfenster für die Erfüllung von Auflagen achtet und – wenn Fristen nicht eingehalten werden (können) – das Senatsbeauftragten-Team und das Rektorat informiert. Das Rektorat entscheidet dann unter Einbezug der Einschätzung der SBQE über das weitere Vorgehen, z. B. eine Verlängerung der Fristen, wenn Verzögerungen nicht in der Verantwortung des Fachs liegen. Darüber hinaus steht das QM-Team den Studieneinheiten aber auch mit zahlreichen Services zur Verfügung, z. B. bei der Überarbeitung von Modulhandbüchern oder bei der Durchführung fachspezifischer Befragungen. Parallel zur Phase der Maßnahmenumsetzung erfolgen zudem im Sinne eines fortlaufenden Screenings die kontinuierliche Fortführung der Lehrveranstaltungs-, Studienfach- und Absolventenbefragungen und die Erstellung von Kennzahlenberichten zu Studium und Lehre. Lehrkapazitätsanalysen und die Überprüfung von KMK-Vorgaben anhand der Fächerabfrage werden nur bei umfangreicheren entsprechenden Änderungen in den Studiengängen durchgeführt oder wenn die eingeleiteten Maßnahmen des Faches dies erfordern, weil z. B. entsprechende Auflagen ausgesprochen wurden. Die Ergebnisse aus diesen Instrumenten fließen in den Monitoringbericht der Studieneinheit ein, ebenso wie die umgesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Nachgang der Q+Ampel-Klausur (s. unten).

Maßnahmenumsetzung, Monitoring Fristen und kontinuierliche Datenerhebung

Monitoringbericht**Zweck des Monitoringberichts**

Ziel und Zweck des Monitoringberichts ist es primär, die umgesetzten Maßnahmen zu dokumentieren und ihren vorläufigen Erfolg im Sinne eines Zwischenstands bewerten und bei ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können: Falls ein Monitoringbericht »Warnsignale« aufgrund der Ergebnisse aus den genannten Evaluationsinstrumenten zeigt, z. B. deutliche Verschlechterungen in einem bestimmten Bereich, sprechen Senatsbeauftragte und Rektorat Handlungsempfehlungen und -auflagen aus und es muss eine – ggf. sofortige – Maßnahmenumsetzung im Fach zur Gegensteuerung erfolgen. Im Falle positiver Entwicklungen im Fach nehmen Senatsbeauftragte und Rektorat den Monitoringbericht zur Kenntnis, ohne weitere Empfehlungen oder Auflagen auszusprechen, und tragen damit dem Gedanken der dezentralen Verantwortung Rechnung. SAL und Rektorat dienen die Monitoringberichte aus den einzelnen Studieneinheiten darüber hinaus als Basis für eine fächerübergreifende Auswertung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge an der Universität Heidelberg (s. Kapitel 4).

Für den Fall, dass eine Studieneinheit erforderliche Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen nicht umgesetzt hat, wirkt das Rektorat im Gespräch mit dem Fakultätsvorstand darauf hin, dass die dezentrale Verantwortung im betreffenden Fach spätestens bis zur nächsten Q+Ampel-Klausur wahrgenommen wurde und die festgelegten Maßnahmen bis dahin erfolgreich umgesetzt sind.

Inhalt des Monitoringberichts

Die Basis für den Monitoringbericht, den die Studieneinheit im Fachrat und in der Studienkommission erstellt und über das QM-Team Studium und Lehre dem SAL, den SBQE und dem Rektorat vorlegt, sind zum einen die Maßnahmenplanungen des Fachs, zum anderen die datenbasierten Ergebnisse aus den in der Zwischenzeit stattgefundenen Erhebungen, anhand derer der Erfolg der Maßnahmen beurteilt wird. In der Q+Ampel-Tabelle hat das Fach im Anschluss an die Q+Ampel-Klausur dokumentiert, welche Punkte in Studium und Lehre im Rahmen der Qualitätsentwicklung verbessert werden sollen. Für jeden dieser Aspekte hat das Fach festgehalten, welche Maßnahme(n) mit welcher Priorität und in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt werden soll(en), wer für die Durchführung verantwortlich und wer daran beteiligt ist, welche Unterstützung das Fach hierfür benötigt und welches Ziel sich das Fach diesbezüglich setzt. Diese Aspekte werden im Monitoringbericht aufgegriffen und der aktuelle Stand der diesbezüglichen Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung dargestellt. Die aktuellen Ergebnisse aus den oben genannten Evaluationsinstrumenten werden denjenigen aus der zurückliegenden Q+Ampel-Klausur gegenübergestellt, sodass eine datenbasierte Einschätzung der Entwicklung im Fach möglich ist. Darüber hinaus sollte die Studieneinheit auch Ergebnisse aus eventuellen fachspezifischen Erhebungen berichten, die zwecks Ursachenfindung für konkrete Probleme im Fach (z. B. zu wahrgenommenen Studienanforderungen in der Studieneingangsphase) oder die zur Überprüfung des Erfolgs konkreter Maßnahmen durchgeführt wurden.

Das Q+Ampel-Verfahren ist so konzipiert, dass durch die regelmäßige Durchführung des Verfahrens die Umsetzung und der Erfolg von Maßnahmen mit den Ergebnissen der Erhebungsinstrumente systematisch überprüft werden können. Im nächsten Turnus des Q+Ampel-Verfahrens lassen sich die Ergebnisse der Erhebungsinstrumente bereits längsschnittlich beobachten und damit die mittel- und auch langfristigen Effekte der von den Fächern eingeleiteten Maßnahmen überprüfen (s. Verfahrensschritt 8).

VERFAHRENSSCHRITT 8: ÜBERGANG IN DEN NÄCHSTEN EVALUATIONSZYKLUS

Evaluationen und damit auch die abschließende Bewertung des Erfolgs von Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen sind immer erst dann vollständig, wenn im zeitlichen Längsschnitt eine Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen anhand einer erneuten Erhebung des Status Quo stattfindet. Somit ist ein Q+Ampel-Verfahren erst dann abgeschlossen, wenn der nächste Evaluationszyklus eingeleitet wird, der mit einer erneuten Datenerhebung und -aufbereitung beginnt. Im Rahmen des Monitoringberichts hat die Studieneinheit auch in der Zwischenzeit bereits dargelegt, welchen Fortgang die eingeleiteten Maßnahmen genommen haben und wie deren erster Erfolg zu bewerten ist. Allerdings dient der Monitoringbericht primär der zeitnahen Beobachtung und dem Screening qualitätskritischer Aspekte von Studium und Lehre, die sich in der zugrunde liegenden Q+Ampel-Klausur gezeigt haben. Der tatsächliche Erfolg qualitätssichernder und -entwicklender Maßnahmen lässt sich in einem Studiengang, dessen Kohorten in der Regel zwei (bei Master-Studiengängen) bzw. drei Jahre (bei Bachelor-Studiengängen) benötigen, um diesen erfolgreich als Absolventen zu verlassen, nur dann valide beurteilen, wenn – über das kurzfristige zeitnahe Monitoring hinaus – auch größere Zeiträume betrachtet werden, zumal der Effekt vieler Maßnahmen oft nicht sofort sichtbar werden kann. Ein regulärer Turnus von sieben Jahren für das Q+Ampel-Verfahren ist somit ein angemessener zeitlicher Rahmen, um eine systematische Überprüfung der Studiengänge und des mittel- und langfristigen Erfolgs umgesetzter Maßnahmen zu realisieren.

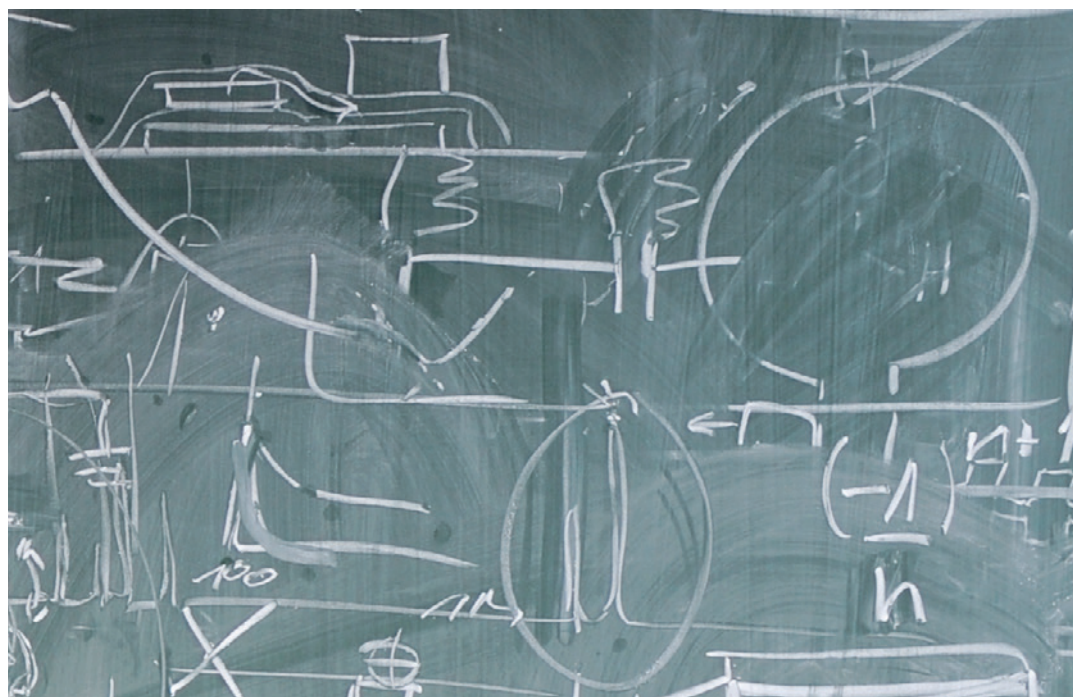
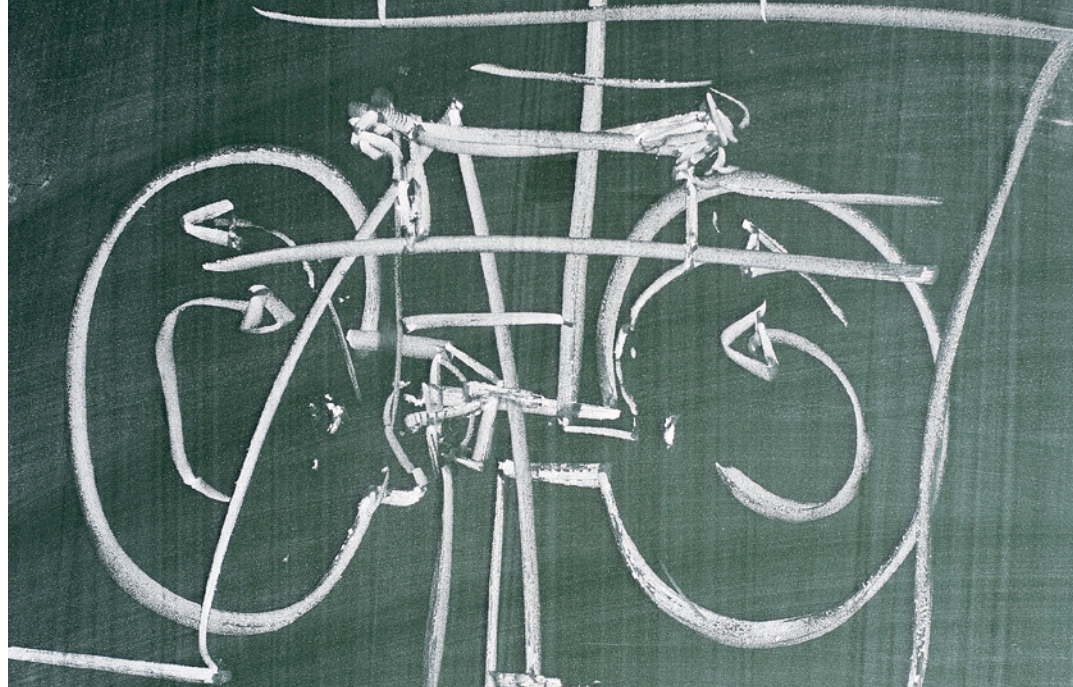
Im Rahmen des nächsten Q+Ampel-Verfahrens wird zunächst die Datenbasis des vorherigen Verfahrens im Kontrast zum Status Quo betrachtet, unter expliziter Berücksichtigung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, aber auch unter Betrachtung eventuell veränderter Rahmenbedingungen in der Studieneinheit. Ein zentraler Fokus des folgenden Q+Ampel-Klausur-Gesprächs ist somit die gemeinsame Analyse von Veränderungen, neben der standardgemäßen Diskussion aktueller Stärken und ggf. problematischer Bedingungen in der Studieneinheit.

Die Funktion des QM-Teams in diesem Übergang in den nächsten Evaluationszyklus besteht insbesondere in der Sicherstellung, dass die Informationen und Ergebnisse aus dem vorherigen Q+Ampel-Verfahren adäquat aufbereitet und weitergegeben werden. Darüber hinaus versucht das QM-Team, bei der Zusammensetzung des neuen SBQE-Teams sowohl Vertreter der zurückliegenden Q+Ampel-Klausur als auch neue Vertreter der SBQE einzubinden, um auf diese Weise sowohl ein gewisses Maß an Kontinuität herzustellen als auch neue Impulse für diesen Prozess zu geben.

Für den Fall, dass eine Studieneinheit über mehrere Jahre hinweg erforderliche Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen nicht umgesetzt und damit seine dezentrale Verantwortung nicht wahrgenommen hat, greift das Rektorat steuernd ein: Wenn der Fakultätsvorstand bereits zum Zeitpunkt des Monitoringberichts durch das Rektorat darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass bestimmte Maßnahmen in einem Fach bis zur nächsten Q+Ampel-Klausur erfolgreich umgesetzt sein müssen, dies aber nicht geschehen ist, entscheidet das Rektorat als letzte Instanz, jedoch im Dialog mit Fach und Fakultät, über das weitere Vorgehen. Dieses ist immer an den konkreten Fall und die situativen Rahmenbedingungen angepasst und erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten von Rektorat und Fakultät. Das Eingreifen durch das Rektorat kann sowohl eine Stärkung der Studieneinheit beinhalten als auch eine Sanktionierung in spezifischen Bereichen. Ziel des Eingreifens des Rektorats in solch seltenen Fällen ist immer die letztendliche Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung des bestehenden Studienangebots, um den Studierenden der Universität Heidelberg ein qualitativ hochwertiges Studium bieten zu können.

Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen

Analyse von Veränderungen



3.4 AUFHEBUNG VON STUDIENGÄNGEN

Mögliche Auslöser für die Aufhebung eines Studiengangs sind:

1. Die Studieneinheit beantragt – unabhängig vom Q+Ampel-Verfahren – die Aufhebung, in der Regel aufgrund von fehlender Nachfrage von Studierenden.
2. Die Studieneinheit beschließt im Rahmen eines Q+Audit-Verfahrens selbst oder auf Empfehlung des Rektorats die Aufhebung, weil so gravierende Probleme bestehen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs nicht mehr sichergestellt werden kann. Dies kann entweder direkt im Anschluss an das Audit geschehen oder in der darauf folgenden Q+Ampel-Klausur, wenn keine ausreichenden Verbesserungen erzielt werden konnten und alle realisierbaren Maßnahmen ausgeschöpft sind. In einem solchen Fall müssen Fakultät und Rektorat das Aufheben des betreffenden Studiengangs in Betracht ziehen.

Die Aufhebung eines Studiengangs ist folgendermaßen geregelt:

Das Studienfach bzw. Institut oder Seminar entscheidet sich für die Aufhebung eines Bachelor- oder Master-Studiengangs gemäß § 29 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, stellt einen entsprechenden schriftlichen Antrag und setzt Fristen fest, in denen für die noch eingeschriebenen Studierenden ein Prüfungsanspruch besteht. Nach Zustimmung von Fachrat, Studienkommission und Fakultätsrat wird dieser Antrag über das Dezernat Studium und Lehre in den Senatsausschuss Lehre gebracht. Daraufhin stimmt der Senatsausschuss Lehre der Aufhebung zu, bevor dann der Senat gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 7ff LHG diese beschließt. Nachdem auch der Universitätsrat zugestimmt hat (§ 20 Abs. 1 Nr. 12 LHG), wird anschließend der Studiengang dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Stuttgart zur Aufhebung vorgelegt (Zustimmungspflicht gem. § 30 Abs. 3 LHG). Nach Erhalt des Erlasses des MWK wird die Aufhebung des Studiengangs im »Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg« veröffentlicht.

Die Studierendenvertreter sind in der Studienkommission (§ 26 Abs. 1 LHG) und im Fachrat sowie im SAL (§ 19 Abs. 1 Sätze 3-5 LHG, § 11 Grundordnung der Universität Heidelberg) und im Senat (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 LHG, § 10 Abs. 1 GO) bei der Entscheidung über die Aufhebung eines Studiengangs beteiligt.

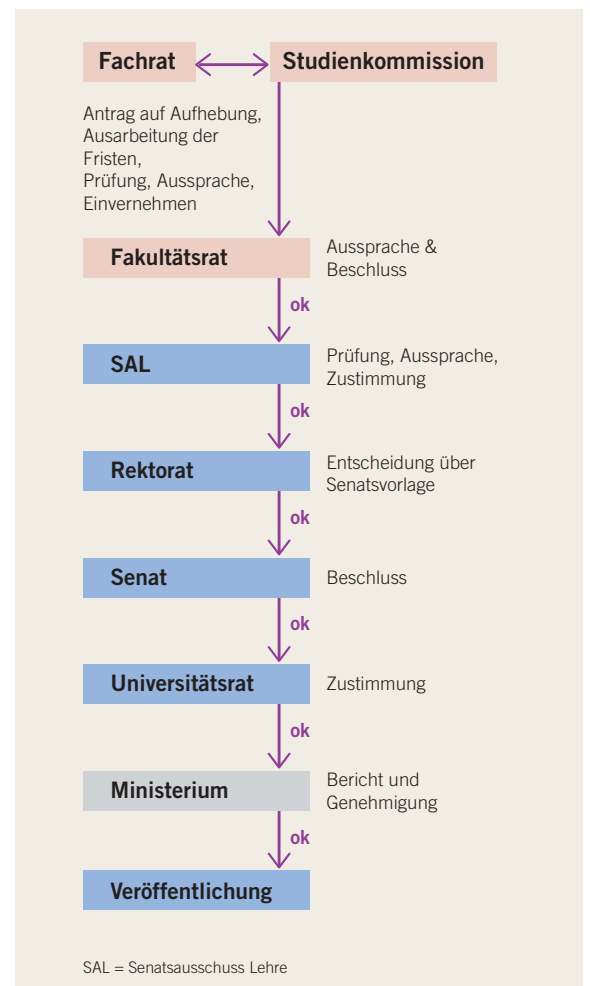


Abbildung 12. Aufhebung von Studiengängen



UMGANG MIT FÄCHERÜBERGREIFENDEN THEMEN

04

4. UMGANG MIT FÄCHERÜBERGREIFENDEN THEMEN

Die Überprüfung und qualitative Weiterentwicklung jedes einzelnen Studiengangs ist eine zentrale Aufgabe des Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule. Ebenso wichtig ist es jedoch, fächerübergreifende Stärken und Verbesserungspotenziale der Studiengänge und -fächer zu identifizieren. Dies ist sowohl für die einzelnen Fächer und Studiengänge als auch für die Universität insgesamt von großer Bedeutung.

Mit der simultanen Analyse von Stärken und Verbesserungspotenzialen mehrerer Studiengänge lassen sich Beispiele guter Praxis in der Qualitätssicherung und -entwicklung sichtbar und für möglichst viele Fächer nutzbar machen. Dieser Blick über den eigenen fachlichen »Tellerrand« hinaus ist deshalb ein wichtiger Bestandteil von heiQUALITY und spiegelt ein Charakteristikum der Qualitätskultur der Ruperto Carola wider: die Vernetzung der Fächer untereinander. Darüber hinaus ist es für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Universität insgesamt von zentraler Bedeutung, die Qualität (im zeitlichen Querschnitt) und die Qualitätsentwicklung (im zeitlichen Längsschnitt) kontinuierlich zu erfassen und zu beurteilen, um universitätsweite Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung einzuleiten und die Leistungsfähigkeit hierdurch zu steigern.

Für den Leistungsbereich Studium und Lehre erfolgt die Analyse von fächerübergreifenden Stärken und Verbesserungspotenzialen, die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sowie deren Umsetzung und Erfolgskontrolle in einem eigenen Regelkreis, welcher in folgender Abbildung dargestellt wird:

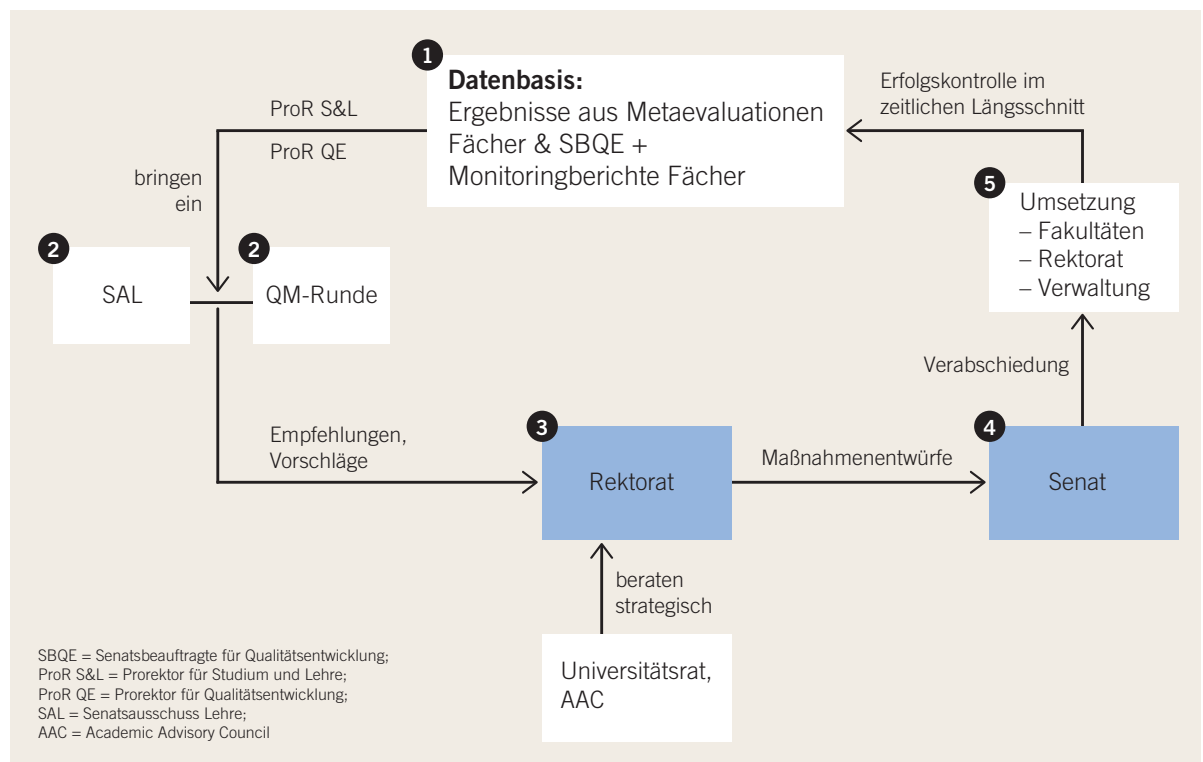


Abbildung 13. Bearbeitung fächerübergreifender Themen

**Datenbasis
(Schritt 1)**

Die Datenbasis für den Umgang mit fächerübergreifenden Themen sind zum einen die Ergebnisse der gemeinsamen Auswertungsgespräche – sogenannte **Metaevalutionen** – mit den in einem bestimmten Semester evaluierten Fächern und den SBQE sowie zum anderen die **Monitoringberichte** derjenigen Fächer, deren Q+Ampel-Klausur bereits mehrere Semester zurückliegt.

Am Ende jedes Semesters findet ein Metaevaluationstreffen zwischen den in diesem Semester im Rahmen einer Q+Ampel-Klausur begutachteten Studieneinheiten, dem QM-Team Studium und Lehre sowie den Prorektoren für Qualitätsentwicklung und für Studium und Lehre statt. Gegenstand des Gesprächs ist die Auswertung der Q+Ampel-Klausuren, wobei ein Thema die Vernetzung der Fächer untereinander ist: Mit welchen Herausforderungen sind mehrere oder alle Fächer konfrontiert und wie gehen sie damit um? Welche Stärken nutzen sie eventuell, um mit Problemen umzugehen?

Zu Beginn des darauf folgenden Semesters findet ein entsprechendes Metaevaluationstreffen mit den SBQE, dem QM-Team Studium und Lehre sowie den Prorektoren für Qualitätsentwicklung und für Studium und Lehre statt. Gegenstand dieses Treffens ist, primär auf Basis der Q+Ampel-Klausuren des vergangenen Semesters, unter anderem die Identifikation von wiederkehrenden Themen und Problemen und die Diskussion möglicher Lösungsansätze.

**Auswertung der
Ergebnisse
(Schritte 2 und 3)**

Die aus den beiden Auswertungsgesprächen (Metaevalutionen) mit den Fächern und den SBQE resultierenden fächerübergreifenden Themen werden in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Prorektor für Qualitätsentwicklung und dem Prorektor für Studium und Lehre in eine eigens hierfür vorgesehene **Themensitzung des SAL** unter Beteiligung der Studiendekane aller Fakultäten eingebracht. In dieser Sitzung werden nicht nur die entsprechenden Ergebnisse aus den Metaevaluationsgesprächen behandelt, sondern auch die Monitoringberichte derjenigen Fächer besprochen, deren Q+Ampel-Klausur bereits einige Semester zurückliegt. Auf diese Weise kann der SAL auf Basis verschiedener Informationsquellen fächerübergreifende Stärken und Verbesserungspotenziale sowie bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge identifizieren. Der SAL priorisiert auf dieser Basis gemeinsam mit allen Fakultäten aber auch die für die Universität relevanten fächerübergreifend problematischen Aspekte in Studium und Lehre und erarbeitet ggf. erste Impulse für mögliche Lösungen und Maßnahmen. Eine umfassende Erarbeitung konkreter Konzepte erfolgt in der so genannten **»QM-Runde«** unter Federführung des Prorektors für Qualitätsentwicklung. Die »QM-Runde« besteht aus den Studiendekanen oder QM-Beauftragten der einzelnen Fakultäten, die in Belangen der Qualitätssicherung und -entwicklung die Studiendekane unterstützen und für den zentral-dezentralen Dialog in heiQUALITY verantwortliche Ansprechpartner der einzelnen Fakultäten sind. Die Ergebnisse der »QM-Runde« – Empfehlungen und Vorschläge für fächerübergreifende Maßnahmen – werden dem SAL rückgespiegelt und ins Rektorat eingebracht.

**Verabschiedung und
Umsetzung von
Maßnahmen,
Erfolgskontrolle
(Schritte 4 und 5)**

Nach strategischer Beratung in Universitätsrat und Wissenschaftlichem Beirat (Academic Advisory Council – AAC) bringt das Rektorat entsprechende Maßnahmenentwürfe in den Senat zur Diskussion und Verabschiedung ein. Für die Umsetzung der im Senat beschlossenen Maßnahmen verantwortlich sind dann das **Rektorat, die Fakultäten und Fächer** sowie die zuständigen **Fachdezernate** in der Verwaltung und ggf. weitere zentrale Dienstleistungseinrichtungen, je nach Art der Maßnahme. Beschlossen werden im Senat darüber hinaus Zeitpunkt und Form der Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen, deren Wirksamkeit dann im zeitlichen Längsschnitt überprüft und wieder an SAL, »QM-Runde«, Rektorat und Senat rückgespiegelt sowie auch in den künftigen Metaevaluationstreffen der Q+Ampel-Verfahren thematisiert wird. Für die Nachverfolgung der konkreten Maßnahmen im Rahmen der Metaevaluationstreffen ist federführend der Prorektor für Qualitätsentwicklung und (operativ) das QM-Team Studium und Lehre zuständig.

WEITERENTWICKLUNG
heiQUALITY UND
Q+AMPEL-VERFAHREN

5. WEITERENTWICKLUNG heiQUALITY UND Q+AMPEL-VERFAHREN

Das QM-System heiQUALITY ist ein lernendes System, das kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert wird. Auf die gleiche Weise, wie ein QM-System allen an der Qualitätssicherung und -entwicklung Beteiligten abverlangt, sich (selbst-)kritisch zu hinterfragen und zu verbessern, muss auch das QM-System diesem Anspruch gerecht werden. heiQUALITY insgesamt und spezifisch das Q+Ampel-Verfahren im Bereich Studium und Lehre wurden seit der ersten Erprobung im Wintersemester 2011/12 immer wieder angepasst, wenn deutlich wurde, dass Instrumente und Prozesse nicht optimal gestaltet waren. Und auch in Zukunft wird das Q+Ampel-Verfahren weiterentwickelt werden. Der folgende Regelkreis in Abbildung 14 veranschaulicht diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess:

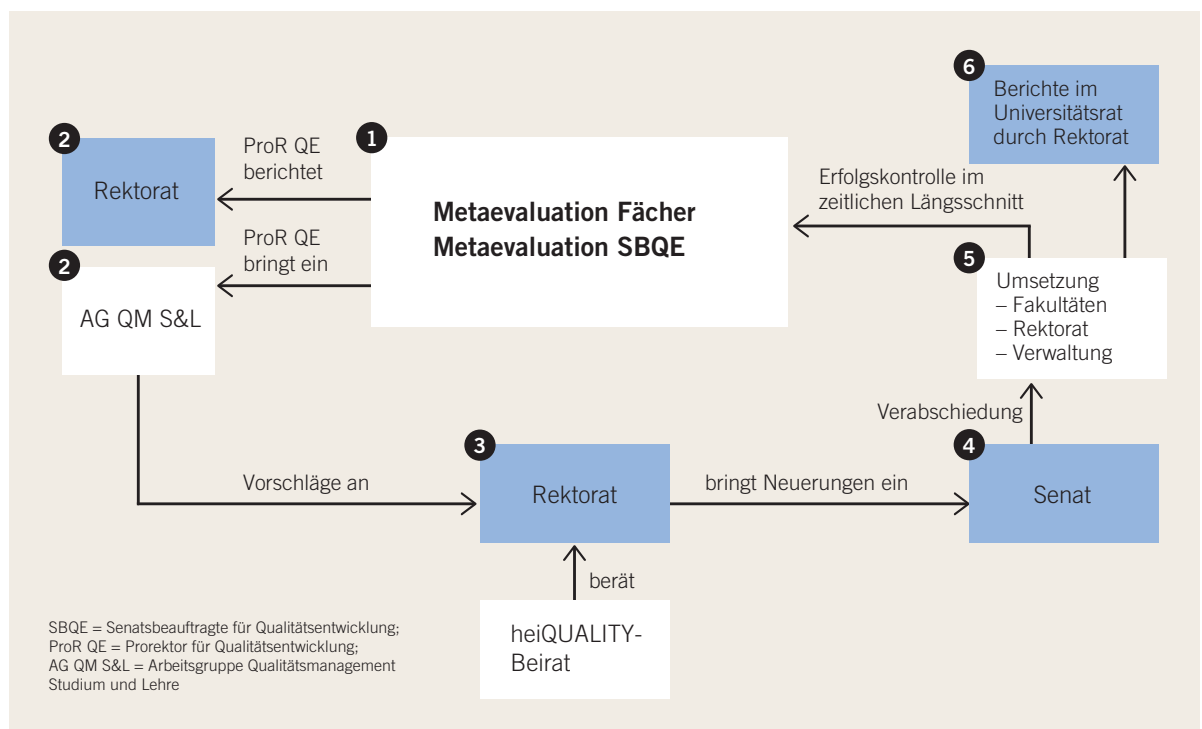


Abbildung 14. Weiterentwicklung heiQUALITY und Q+Ampel-Verfahren

Die wichtigste Grundlage für die Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse und Instrumente des Q+Ampel-Verfahrens sind die Rückmeldungen der Beteiligten: der Fachvertreter der begutachteten Studieneinheiten sowie der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung. Nach Abschluss jedes Semesters adressieren die aktuell evaluierten Fächer und die SBQE in ihrer jeweiligen Metaevaluationssitzung gemeinsam mit den Prorektoren für Qualitätsentwicklung und für Studium und Lehre sowie dem QM-Team Stärken und Schwächen des Q+Ampel-Verfahrens in Bezug auf die Prozesse und Instrumente und schlagen Verbesserungsmöglichkeiten vor.

**Datenbasis
(Schritt 1)**

Kapitel 05Weiterentwicklung heiQUALITY
und Q+Ampel-Verfahren**Auswertung der
Ergebnisse
(Schritte 2 und 3)**

Diese werden vom Prorektor für Qualitätsentwicklung in die fächer- und statusgruppen-übergreifende Rektorskommission »AG Qualitätsmanagement Studium und Lehre« eingebracht, in der – soweit es um grundsätzliche Änderungen geht – konkrete Optimierungsvorschläge erarbeitet und dem Rektorat vorgestellt werden. Nach Beratung durch den heiQUALITY-Beirat stellt das Rektorat die Verfahrensneuerungen im Senat zur Diskussion und Verabschiedung vor.

**Verabschiedung
und Umsetzung
von Maßnahmen,
Erfolgskontrolle
(Schritte 4 bis 6)**

Verantwortlich für die Umsetzung ist die gesamte Universität: die Fakultäten und Fächer, das Rektorat, die betreffenden Fachdezernate in der Universitätsverwaltung, insbesondere das Dezernat Studium und Lehre. Für die Sicherstellung der Maßnahmenumsetzung ist das QM-Team Studium und Lehre zuständig. Die Überprüfung von Umsetzbarkeit und Nutzen der Änderungen werden dann in den nächsten Metaevaluationstreffen mit den beteiligten Fächern und den Senatsbeauftragten ausgewertet und ggf. wiederum der AG QM Studium und Lehre vorgelegt, wenn Nachbesserungsbedarf besteht. Das Rektorat berichtet über die Neuerungen sowie später über deren Erfolg auch im Universitätsrat.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

6. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

6.1 GLOSSAR

Absolventenbefragung

Die Absolventenbefragungen der Universität Heidelberg geben Antworten darauf, wie Absolventen rückblickend ihr Studium beurteilen, in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern sie arbeiten, ob die Studieninhalte auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und inwiefern die weiteren Karrierewege auf den im Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen.

Akkreditierung

Akkreditierung bedeutet im Hochschulbereich die zeitlich begrenzte formelle Anerkennung von Studienprogrammen, von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen oder von privaten Hochschulen im Rahmen eines geregelten Verfahrens.

Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, AR) ist eine unabhängige Einrichtung und hat den gesetzlichen Auftrag, das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren.

Bologna-Prozess

Am 19. Juni 1999 wurde in Bologna von den Ministerinnen und Ministern von 29 europäischen Staaten beschlossen, bis 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Der Prozess zielt auf eine Kongruenz/Konvergenz der jeweiligen europäischen Hochschulsysteme.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement beschreibt als deutsch- und englischsprachige Ergänzung zu den offiziellen Unterlagen des Hochschulabschlusses nach einheitlichen Kriterien die mit dem Studienprogramm verbundenen Qualifikationen.

ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) wurde im Rahmen des Erasmus-Programmes entwickelt und stellt ein Leistungspunktesystem dar. Einerseits können damit im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen abgebildet und leichter an den Hochschulen in der Heimat angerechnet werden. Andererseits wird mithilfe der ECTS-Punkte der Workload der Studierenden kalkuliert.

KMK

Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist ein Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder.

Kompetenz

Kompetenz ist die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Der Europäische Qualifikationsrahmen beschreibt Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit. Im Allgemeinen wird zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen unterschieden. Während man unter Fachkompetenz die Befähigung und Bereitschaft versteht, Aufgaben und Probleme mit Hilfe fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zielorientiert, sachgerecht und selbstständig zu bewältigen sowie das Ergebnis zu beurteilen, gelten Selbst- bzw. Personalkompetenz, Methodenkompetenz, soziale bzw. kommunikative Kompetenz als sogenannte überfachliche Kompetenzen.

Kompetenzorientierung in der Lehre (vgl. auch »Lernziele« und »Qualifikationsziele«)

Das Konzept der Kompetenzorientierung beschreibt einen Perspektivenwechsel, der den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit inhaltlichen Problemstellungen in einem Fach in den Mittelpunkt von Lehre und Studium stellt.

Lernziele

Lernziele beschreiben, was Studierende nach erfolgreicher Teilnahme an einem Modul oder einer Lehrveranstaltung – sowohl fachlich als auch überfachlich – wissen, verstehen und umsetzen können, d. h. sie werden kompetenz- und outcome-orientiert formuliert.

LKT

Der an der Universität Heidelberg entwickelte »Lehrkapazitätstrichter (LKT)« ist ein Instrument zur Abbildung bestehender Studienstrukturen und Ressourcen und darüber hinaus auch als Planungs- und Optimierungsinstrument einsetzbar. Mit einer LKT-Analyse können verschiedene Fragen beantwortet werden, die für die Bewertung der Bedingungen in Studium und Lehre relevant sind, z. B.: Kann eine Lehreinheit bei gegebener Studierendenzahl mit dem vorhandenen/verfügbaren Lehrpersonal alle Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen anbieten? Ist das Studienangebot bei gegebenem/geplanten Curriculum in adäquater Betreuungsrelation (Teilnehmerzahl je Veranstaltung) durchführbar?

LP

Mit der Angabe der Anzahl der in einem Modul sowie in den einzelnen Modulbausteinen (Lehrveranstaltungen) zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) wird der zeitliche Arbeitsaufwand (workload) für Studierende quantifiziert.

LVB

Mit systematischen Lehrveranstaltungsbefragungen (LVB) wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu sichern und zu verbessern. Wesentlich dafür ist die Nutzung der Befragungsergebnisse durch die Lehrenden für die Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen.

Modul

Ein Modul besteht aus thematisch und zeitlich in sich geschlossenen sowie mit Leistungspunkten belegten Studieninhalten. Ein Modul kann mehrere Lehrveranstaltungen (Modulbausteine) umfassen. Module dürfen weder zu kleinteilig noch zu groß gestaltet sein.

Modulhandbuch

Ein Modulhandbuch gibt einen Überblick über alle Module des Studienprogramms und beschreibt die zum Studiengang gehörigen Module, ihre Lernziele und Prüfungsformate.

MWK

Als oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg für sämtliche Hochschulen des Landes, für den größten Teil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die wissenschaftlichen Bibliotheken und Archive sowie für bedeutende Kunsteinrichtungen Baden-Württembergs zuständig.

Q+Ampel-Klausur

Die Q+Ampel-Klausur ist Bestandteil des Q+Ampel-Verfahrens: In einem gemeinsamen (Klausur-)Gespräch identifizieren Fachvertreter und Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung die Stärken und Verbesserungspotenziale der Studiengänge des betreffenden Fachs.

Q+Ampel-Verfahren

Das Q+Ampel-Verfahren ist die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Heidelberg für den Bereich Studium und Lehre, innerhalb dessen in einem Zyklus von fünf bis sieben Jahren alle Studiengänge der Universität Heidelberg evaluiert werden. Das Q+Ampel-Verfahren besteht aus mehreren Schritten – von der Datenerhebung und -aufbereitung über die Q+Ampel-Klausur bis hin zur Ableitung, Umsetzung und dem Monitoring von Maßnahmen.

Q+Audit-Verfahren

Das Q+Audit-Verfahren ist ein möglicher Sonderschritt im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens: Es wird als Auflage dann eingeleitet, wenn im Rahmen der Q+Ampel-Klausur gravierende Probleme identifiziert werden, die die Studierbarkeit einzelner oder aller Studiengänge eines Fachs deutlich gefährden oder bereits deutlich einschränken und die einer genaueren Analyse und Beratung bedürfen als in der Q+Ampel-Klausur zu leisten ist. Das Q+Audit umfasst eine Vor-Ort-Begehung inklusive schriftlichem Gutachten mit Handlungsempfehlungen. Ein Q+Audit kann aber auch als Empfehlung an ein Fach ausgesprochen werden, wenn dieses eine tiefergehende Beratung für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung in Studium und Lehre wünscht.

Qualifikationsziele

Kompetenzorientierte Qualifikationsziele eines Studiengangs beschreiben, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in einem bestimmten Studiengang erworben haben. Qualifikationsziele definieren sich somit über das Ergebnis von Lehr-Lern-Prozessen (»Output«) und nicht über die Inhalte dieser Prozesse (»Input«).

Fachliche Qualifikationsziele eines Studiengangs beziehen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen und Verstehen hinsichtlich der Fachgebiete, Methoden, Prinzipien, Konzepte, Arbeitsweisen usw. der eigenen Fachdisziplin sowie benachbarter bzw. zugehöriger Wissenschaftsbereiche.

Überfachliche Qualifikationsziele (vgl. auch »Schlüsselkompetenzen«) eines Studiengangs beziehen sich auf grundlegende und spezielle Kompetenzen, die nicht fachspezifisch, sondern fachübergreifend bzw. fachunabhängig sind. Hierzu zählen u. a. abstraktes und vernetztes Denken, Problemlösungskompetenzen, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie allgemeine Präsentations- und Arbeitstechniken. Ermöglicht wird damit z. B. das Agieren innerhalb und außerhalb der Grenzen des eigenen Fachs (fachbezogen, fachnah, inter-/transdisziplinär) unter Berücksichtigung beispielsweise technischer, gesellschaftlicher, historischer, rechtlicher und politischer Kontexte.

SBQE

Die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) sind dem Senat der Universität Heidelberg zur Wahl vorgeschlagen und gewählt worden. Der Pool der SBQE umfasst über 20 Mitglieder aus allen Statusgruppen (Professoren, akademischer Mittelbau und Studierende) und Fachkulturen (Lebens- und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) der Universität. Die SBQE beraten und unterstützen als universitätsinterne Experten die Fakultäten und Fächer bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge im Q+Ampel-Verfahren.

Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen – oder auch überfachliche Kompetenzen – ergänzen die in der akademischen Ausbildung erworbenen fachwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen. Sie vervollständigen die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen sowie die Fähigkeit, sich neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Zu den Schlüsselkompetenzen zählen z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fremdsprachen- und EDV-Kompetenzen, konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten etc.

SGB

Studiengangbefragungen (SGB) zielen darauf ab, die Qualität der aktuellen Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden zu erfassen, um auf dieser Grundlage Stärken und Verbesserungspotenziale des einzelnen Studienfachs zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge einzuleiten.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (Abschrift der Studiendaten) beinhaltet die Beschreibung der Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher Form. Es ist ein Instrument des ECTS und sollte den Studierenden bei Bedarf auf Deutsch und Englisch vorliegen.

6.2 INTERNETSEITEN ZU heiQUALITY

Auf den folgenden Internetseiten finden sich die wichtigsten Informationen zu heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre sowie die verschiedensten Serviceangebote der Universität Heidelberg, die für die Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Einrichtung, Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen relevant sind.

KAPITEL 1

Profil und Leitbild der Universität Heidelberg, Qualitätsziele, Daten und Fakten

Themen	Internetseite
Leitbild der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/leitbild.html
Qualitätsziele der Universität Heidelberg in Studium und Lehre	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/ziele.html
Informationen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/wissenschaftliche_praxis/
Forschung	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/statistik/forschung.html
Exzellenzinitiative	http://www.uni-heidelberg.de/exzellenzinitiative/
Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/statistik/studierende.html
Studium an der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/studium/
Internationale Beziehungen	http://www.uni-heidelberg.de/international/index.html#relations

KAPITEL 2

Leitung und zentrale Gremien der Universität Heidelberg

Themen	Internetseite
Rektorat	http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/rektorat/
Wissenschaftlicher Beirat (AAC)	http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/rektorat/aac/
heiQUALITY-Beirat	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/heiquality/
AG Qualitätsmanagement Studium und Lehre	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/agqm_studium_lehre.html
Senat	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/recht/senat/
Senatsausschüsse und -kommissionen, u. a.: Senatsausschuss Lehre (SAL) und Pool der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE)	http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/gremien/
Universitätsrat	http://www.uni-heidelberg.de/universitaetsrat/

KAPITEL 3**heiQUALITY und Systemakkreditierung**

Themen	Internetseite
Das QM-System heiQUALITY der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/
heiQUALITY in Studium und Lehre	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/qualitaetsentwicklung.html
Das QM-Team Studium und Lehre: Ansprechpartner	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/q+teamstudiumundlehre.html
Systemakkreditierung an der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/systemakkreditierung.html
Geplante, laufende und abgeschlossene Projekte (Studium und Lehre)	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/projekte.html
Instrumente und Berichtswesen (Studium und Lehre)	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/instrumente.html
Lehrveranstaltungsbefragungen: Ablauf, Fragebögen, Berichtswesen	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/lehrveranstaltungsbefragung.html
Studienfachbefragungen: Konzept, Fragebogen und Durchführungsmodalitäten	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/studienfachbefragung.html
Absolventenbefragungen	http://www.uni-heidelberg.de/studium/abschluss/absolv/
Lehrkapazitätstrichter	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/ikt.html
Kennzahlenmonitoring	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/kennzahlenmonitoring.html
Fächerabfrage	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/fa.html
Einbindung externer Expertise in den Prozess der Weiterentwicklung von Studiengängen	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/extfg.html

Download-Bereich QM Studium und Lehre

Themen	Internetseite
<p>Handreichungen, Leitfäden, weiterführende Dokumente zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Systemakkreditierung an der Universität Heidelberg – Vorgaben von Akkreditierungsrat und Kultusministerkonferenz – Evaluationsordnung der Universität Heidelberg – Senatsbeschluss der Universität Heidelberg: Leitlinien zur Modularisierung von Studiengängen – Handreichungen zur Erstellung und Überarbeitung von Modulhandbüchern sowie zur Formulierung von Qualifikationszielen – Zusammenstellung von Beispielen besonders gelungener Modulhandbücher an der Universität Heidelberg – Handreichungen zu Lehrveranstaltungs- und Studienfachbefragungen: Durchführung der Befragungen, Umgang mit den Evaluationsergebnissen – Handlungsempfehlungen zur Prüfungsorganisation 	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/downloadbereich.html

Rechtliche Rahmenbedingungen: Satzungen, Ordnungen und Leitlinienbeschlüsse

Themen	Internetseite
Informationen zur Einrichtung eines Studiengangs	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_fakultaeten/
Übersicht über die aktuellen Vorgaben von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat sowie Leitlinienbeschlüsse der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/rechtsgrundlage.html
Evaluationsordnung der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/qualitaetsmanagement/studium_lehre/evaluationsordnung_uni-hd_2010-09-14.pdf
Fachratssatzung der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/rektorat/kum/agsm/fachratssatzung.pdf

Services bei der Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen

Themen	Internetseite
Formal-rechtliche Aspekte (Ordnungen, Satzungen): Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.2	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_fakultaeten/
Studienfach-Kombinationen, Fristen und Prüfungsmeldungen: Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.1	http://www.uni-heidelberg.de/dezernat_studium/d2_1.html
Kapazität und Ressourcen (Lehrkapazitätstrichter, Lehrimport & -export): Dezernat Planung, Bau und Sicherheit, Abteilung 3.1	http://www.uni-heidelberg.de/dezernat_bau/d3_1.html
Modulhandbücher, Qualifikationsziele, KMK-Vorgaben: Dezernat Studium und Lehre, QM-Team	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/q+teamstudiumundlehre.html
Didaktisch-methodische Gestaltung von Studiengängen: Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.4	http://www.uni-heidelberg.de/slk/
Beratung bei der Konzeption weiterbildender Master-Studiengänge: Dezernat Studium und Lehre, Abteilung 2.5	http://www.uni-heidelberg.de/wisswb/

Durchführung von Studiengängen, Services für Studierende und Absolventen

Themen	Internetseite
Informationen für Studieninteressierte	http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/
Übersicht über die Studienfächer an der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/
Studierendensekretariat (Bewerbung, Zulassung und Einschreibung, Umschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation u. v. m.)	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_studierende/administration.html
Beratung und Services für ausländische Studieninteressierte und Studierende sowie zum Auslandsstudium und zu Austauschprogrammen	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/international/studierende.html
Zentrale Studienberatung	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_studierende/beratung.html
Career Service der Universität Heidelberg	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_studierende/career_service.html
Zentrum für Lehrerbildung	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_studierende/zlb_stud.html
Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende	http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/handicap/
Unterstützung für Studierende mit Kind	http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/
Teilzeitstudium an der Universität Heidelberg	http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit/
Heidelberg Alumni International	http://www.alumni.uni-heidelberg.de/

Durchführung von Studiengängen, Services für Lehrende, Studiengangverantwortliche, Fächer und Fakultäten

Themen	Internetseite
Informationen zu Berufungsverfahren	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/berufungen.html
Juristische und administrative Beratung bei der Durchführung von Studiengängen, bei der Erstellung und Auslegung von Ordnungen	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studium/service_fakultaeten/beratung.html
Weiterbildungsangebote der Personalabteilung	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/karriere/
Hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung, Kompetenzorientierung in der Lehre	http://www.uni-heidelberg.de/slk/
Evaluation von Lehrveranstaltungen	http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/lehrveranstaltungsbefragung.html
E-Learning in der Lehre nutzen	http://elearning-center.uni-hd.de
Gleichstellung	http://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/index.html

